

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wild und Jagd

Landesjagdbericht 2015 / 2016

Überreicht durch



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstr. 21 · 30625 Hannover
www.ljn.de · info@ljn.de



Niedersachsen

Inhalt

Vorwort	4	Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, mit ganzjähriger Schonzeit.	74
Niedersachsen in Zahlen	5	Kolkrabe (<i>Corvus corax, L.</i>)	74
Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“	8	Birkwild (<i>Tetra tetrix, L.</i>)	76
Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen . . .	10	Veränderung der Jagdstrecken 2015/ 2016 gegenüber den Vorjahren	80
Jagdzeiten in Niedersachsen	11	Jagdliche Schwerpunktthemen	82
Wildtiererfassung in Niedersachsen	13	Zum Einfluß von Prädatoren beim Fasan	82
Schalenwildstrecken 2015 / 2016 in Niedersachsen	16	Afrikanische Schweinepest – jagdliche Praxis im Ausbruchsfall	88
Schalenwild	17	Nutria- Management – Quo vadis?	93
Rotwild (<i>Cervus elaphus L.</i>)	17	Bestätigte Schweißhundführer	99
Damwild (<i>Dama dama L.</i>)	20	Verwendung der Jagdabgabe 2015	103
Muffelwild (<i>Ovis orientalis musimon PALLAS</i>)	24	Jagdliche Organisation	104
Rehwild (<i>Capreolus capreolus L.</i>)	27	Einrichtungen, Organisationen und Verbände	105
Schwarzwild (<i>Sus scrofa L.</i>)	29	Information zu den Autoren	106
Niederwildstrecken 2015 / 2016 in Niedersachsen	34	Antrag auf Wilduntersuchung	108
Niederwild	35	Quellennachweis	109
Feldhase (<i>Lepus europaeus PALLAS</i>)	35		
Wildkaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus L.</i>)	39		
Rebhuhn (<i>Perdix perdix L.</i>)	42		
Fasan (<i>Phasianus colchicus L.</i>)	46		
Fuchs (<i>Vulpes vulpes L.</i>)	50		
Dachs (<i>Meles meles L.</i>)	53		
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola L.</i>)	56		
Rabenkrähe (<i>Corvus corone corone</i>)	59		
Elster (<i>Pica pica, L.</i>)	62		
Neozoen	65		
Marderhund (<i>Nyctereutes procyonoides GRAY</i>)	65		
Waschbär (<i>Procyon lotor L.</i>)	68		
Nutria (<i>Myocastor coypus.</i>)	71		

Vorwort

Das vierzehnte Jahr in Folge erscheint der vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium herausgegebene und in der Erarbeitung gemeinsam mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. abgestimmte Landesjagdbericht.

Die mit der Jagd verbundenen Themenfelder sind so abwechslungsreich wie unser schönes Bundesland mit seinen unterschiedlichsten Landschaften. Niedersachsen ist viel mehr als nur das Jägerland Nr. 1 – jeder 130. Niedersachse besitzt einen Jagdschein. Die passenden Schwerpunktthemen mit dem entsprechenden Breitenspektrum auszusuchen, stellt deshalb eine Herausforderung dar.

Während die Niederwildbestände weiterhin Anlass zur Sorge geben, nehmen andere Wild-

arten wie das Schalenwild oder die Neozoenen Waschbär und Nutria aufgrund der sehr guten Lebensvoraussetzungen zu. Schwerwiegende Seuchenzüge haben in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Um dieses beizubehalten, sind alle zu einer tierschutzgerechten, intensiven Schwarzwildbejagung aufgefordert.

Die zunehmende Nutzung des Landesjagdberichtes sowohl in konventioneller als auch in digitaler Form ist für die Erstellung Ansporn genug. Sein charakteristisches Layout bleibt als sicheres Erkennungszeichen erhalten. Er beinhaltet für alle Natur Interessierte sehr viel Interessantes und Neues.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.



Christian Meyer

Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Helmut Dammann-Tamke

Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.



Die „Südheide“ ist das größte Landschaftsschutzgebiet in Niedersachsen

Foto: Benjamin Evers

Niedersachsen in Zahlen

Florian Rölfig

Nord-Süd-Gefälle bei Deutschlands Wirtschaftskraft

Der Trend des starken Nord-Süd-Gefälles in Bezug auf die wirtschaftlich kräftigen Regionen Deutschlands hält laut Zukunftsatlas 2016 weiter an: Die starken und auch weiterhin prosperierenden Standorte für Industrie und Dienstleistungen liegen vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Ausnahme in Niedersachsen ist die Stadt Wolfsburg. Sie findet sich im Zukunftsranking, das die Faktoren Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation sowie Wohlstand und soziale Lage der Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigt, mit Platz fünf auf den vorderen Plätzen. Gute Aussichten im Rahmen der Metropolregion Hamburg hat auch der südlich der Hansestadt gelegene Landkreis Harburg, der

sich im Vergleich zur letztmaligen Erhebung im Jahr 2013 um 66 Plätze auf Platz 70 verbessern konnte. Unter den 10 Aufsteigern im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2013 befindet sich zudem der Landkreis Stade, der 177 Plätze gut machen konnte. Auch unter den 10 Absteigern befindet sich mit dem Landkreis Goslar eine niedersächsische Region. In der Teilauswertung „Digitalisierungskompass“ belegt die Region Hannover einen Spitzenplatz: Mit der zu erzielenden Höchstwertung in dieser Kategorie hat die Region laut Zukunftsatlas hervorragende Chancen, sich im Segment Digitalisierung zukunftsfähig aufzustellen und diesen Bereich für sich zu nutzen (PROGNOS ZUKUNFTSATLAS 2016).

Landkreise Harburg und Stade konnten sich im Zukunftsranking verbessern

Sportland Niedersachsen

In Niedersachsen gab es im Jahr 2015 9464 Sportvereine mit insgesamt 2679268 Mitgliedern (STATISTIKA 2016a,b). In diesen Vereinen engagieren sich rund 177000 ehrenamtlich Tätige – davon rund 77700 auf Vorstandsebene. Die 59 Landesfachverbände in Niedersachsen betreuen aktuell 408 Sportarten. Die drei größten Landesfachverbände nach Mitgliederzahlen sind der Niedersächsischer Turner-Bund e.V. mit rund 770000 Mitgliedern vor dem Niedersächsischen Fußballverband e.V. mit gut 651400 Mitgliedern und dem Schützenbund Niedersachsen mit gut 215000 Mitgliedern (LANDESSPORTBUND NIEDERSACHSEN 2016).

Im Vergleich der Bundesländer belegt Niedersachsen den fünften Rang: 34% der Bevölkerung ist in einem Sportverein organisiert – im Bundesschnitt sind es 33,6% der Bevölkerung – oder in absoluten Zahlen 27272854. Die vereinsportlich aktivsten Niedersachsen finden sich in der Altersgruppe 41 bis 60 Jahre: Über 395000 Männer und rund 306480 Frauen entstammen dieser Altersgruppe (DT. OLYMPISCHER SPORTBUND 2016).

Die drei mitgliederstärksten Sportvereine in Niedersachsen sind auf Platz 1 Hannover 96, das neben dem Bereich Fußball zehn weitere Sportsparten abdeckt und etwa 19800 Mitglieder zählt, der ASC Göttingen 1848 e.V. (Allgemeiner Sport-Club), der über 18 verschiedene Sparten und ca. 8700 Mitglieder verfügt und auf Platz drei der Osnabrücker Sportclub/MTV 1849, der in seinen insgesamt 24 Sparten auf rund 8110 Mitglieder kommt (LANDESSPORTBUND NIEDERSACHSEN 2016).

Niedersachsen – digital

Die Internetnutzung in privaten Haushalten in Niedersachsen nimmt weiter stetig zu: Im Jahr 2015 hatten knapp 90% der Privathaushalte einen Internetzugang. In den letzten acht Jahren hat sich der Wert damit um 23% von damals 65% auf heute 88% erhöht. Niedersachsen

liegt damit knapp über dem Bundesmittel – hier verfügen 85% der privaten Haushalte über einen Internetzugang. Auch in Niedersachsen hat insbesondere die mobile Internetnutzung in den vergangenen Jahren rasant zugenommen: Waren im Jahr 2010 knapp 2,4 Millionen Internetnutzer mobil online, waren es im Jahr 2015 4,3 Millionen – mithin über die Hälfte aller Niedersachsen (Einwohnerzahl 2015: knapp 7,9 Millionen) (STATISTISCHE MONATSCHEFTE NIEDERSACHSEN 2016). 5,2 Millionen Niedersachsen nutzen nahezu täglich das Internet – Hauptnutzungsart war hierbei das Empfangen oder Senden von E-Mails (LANDESAMT FÜR STATISTIK 2016).

Naturschutz Niedersachsen

Die Anzahl der Naturschutzgebiete in Niedersachsen ist im Jahr 2015 um 7 Gebiete auf 790 gestiegen, so dass deren Gesamtfläche nun 207038ha umfasst. Die Anzahl der Landschaftsschutzgebiete (LSG) ist von 1272 auf 1268 leicht zurückgegangen, wohingegen deren Gesamtfläche von 1011801 ha auf 1022237 angewachsen ist. Die geschützten Landschaftsbestandteile und die Naturdenkmale in Niedersachsen sind zahlenmäßig leicht angestiegen. Die flächenmäßig größten Landschaftsschutzgebiete sind das LSG „Südheide“ mit 46744 ha, das LSG „Harz“ mit 38972 ha und das LSG „Elbhöhen-Drawehn“ mit 37100 ha (NLWKN 2016).

Jagd in Niedersachsen

Den bundesweiten Spitzenplatz belegte Niedersachsen bei den erfolgreich abgelegten Jägerprüfungen: Im Berichtszeitraum erlangten bundesweit 12198 Aspiranten das „Grüne Abitur“ – 3275 Teilnehmer davon legten ihre Jägerprüfung erfolgreich in Niedersachsen ab: 349 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Quote derer, die die Jägerprüfung in Niedersachsen nicht erfolgreich absolvieren konnten, lag in Niedersachsen bei 13 Prozent und damit um 3% niedriger als im Vorjahr. Die Zahl der gelösten Jagdscheine in Niedersachsen blieb mit etwa 60000 im Vergleich zum Vorjahr konstant.

1 Schutzgebiete in Niedersachsen 2015

Schutzgebiet	Jahr	Anzahl	Fläche	Anteil an der Landesfläche ⁴⁾
Naturschutzgebiete	2015	790	207 038 ha	3,90 %
	2014	783	205 774 ha	3,88 %
Landschaftsschutzgebiete ¹⁾	2015	1 268	1 022 237 ha	19,27 %
	2014	1 272	1 011 801 ha	19,07 %
Naturdenkmale	2015	3 528	1 332 ha ²⁾	0,03 %
	2014	3 525	1 386 ha ²⁾	0,03 %
Geschützte Landschaftsbestandteile	2015	613	1 260 ha ³⁾	0,02 %
	2014	607	1 260 ha ³⁾	0,02 %

¹⁾ Flächen von Landschaftsschutzgebieten, die von Naturschutzgebieten oder Naturdenkmalen flächenhafter Ausdehnung überlagert werden, sind nicht berücksichtigt.

²⁾ Es wurden nur flächenhafte Naturdenkmale berücksichtigt.

³⁾ Es wurden nur flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile ohne Baumschutzsatzungen berücksichtigt.

⁴⁾ Der Flächenanteil bezieht sich auf die gesamte Landesfläche einschließlich der 12-Seemeilen-Zone (Bezugsgröße 5 305 099 ha).

Auch beim Verhältnis Jäger pro Einwohner bleibt Niedersachsen auf Platz eins im Bundesländervergleich: Hat auf das Bundesgebiet berechnet, jeder 216 Einwohner einen Jagdschein, ist es in Niedersachsen jeder 130 (DJV 2015).

53 Aspiranten haben im Berichtszeitraum die Falknerprüfung erfolgreich abgelegt. darunter auch die angehenden Berufsjäger, da im Rahmen derer Ausbildung die Falknerprüfung Pflichtbestandteil ist. Erfreulicherweise setzt sich der konstant hohe Anteil weiblicher Prüflinge weiter fort, 14 der insgesamt 53 neuen Falkner sind Frauen.

■ Niedersachsen ist Jägerland Nr. 1

Die Flächengröße der unter Schutz gestellten Gebiete ist weiter angestiegen.

■ Hierzu gehört das LSG „Harz“ mit 38972 ha

Foto: Henry Nienhuysen



Internetnutzung nimmt weiter zu

Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“

Gesetzesänderungen

Auf Landesebene wurde zum Schutz der wertbestimmenden Gänse- und Entenarten in das Jagdgesetz eine Ermächtigung aufgenommen, die eine Intervalljagd in bestimmten Vogelschutzgebieten ermöglicht. Diese Gesetzesänderung ist Anfang Juni 2016 in Kraft getreten. Genutzt werden kann die Ermächtigung in derzeit 24 Vogelschutzgebieten bzw. 5% der Jagdbezirke in Niedersachsen. Den Landkreisen wird die Möglichkeit gegeben, für Wasserfederwild in den durch die Jagdzeitenverordnung vorgegebenen besonderen Jagdzeiten eine Intervalljagd mit Ruhe- und Bejagungszonen einzuführen. Dabei sollen die Monate August und September weiterhin vorrangig der Bejagung der heimischen Gänse dienen. Ab Oktober, wenn die Rastvögel in Nie-

dersachsen einkehren, können die zusätzlichen Ruhezeiten eingerichtet werden.

Andere Wildarten dürfen, abhängig von den Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung, darüber hinaus im Rahmen der Jagd- und Schonzeitenregelung bejagt werden.

Erhebliche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, das zwar „nur“ die Besitzer von Selbstladewaffen mit wechselbarem Magazin (rd. 15 000 Waffen in Niedersachsen und deutlich über 100 000 bundesweit) betrifft, aber dennoch gerade oberste Jagd- und Waffenbehörden beschäftigt. Ein Waffenbesitzer hatte geklagt, weil beim Eintrag einer erworbenen Selbstladebüchse in seine Waffen-

Bejagung heimischer
Gänse im August und
September

Die Blässgans ist im Gesamtbestand weitgehend stabil geblieben

Foto: piclease / Hans Glader



Verordnungen

Allgemeine Gebührenordnung

Die ALLGO des Landes wurde angepasst. Die Gebühren für die Befriedung aus ethischen Gründen wurden teilweise mehr als halbiert. Dies geschah mit der ausdrücklichen Zustimmung des Niedersächsischen Landkreistages, der den Aufwand ursprünglich höher eingeschätzt hatte. In der überwiegenden Zahl der Anträge menscelte es und mit Gesprächen vor Ort wurde häufig eine Lösung unabhängig vom Antrag gefunden. Häufig waren es die Kreisjägermeister, die als Mediator tätig wurden. Dafür einen ganz herzlichen Dank!

Die Ausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen wird erstmalig seit 2001 teurer: Der Jahresjagdschein kostet zukünftig 45 € und der Drei Jahresjagdschein 100 €. Die unveränderte Jagdabgabe ist hierin nicht enthalten. Diese Gebühren enthalten nun zukünftig den Kostenersatz für die alle 3 Jahre wiederkehrende Prüfung der Zuverlässigkeit gem. § 5 WaffG.

In vielen Landkreisen hat sich eine bedauerliche Praxis eingeschlichen, die mit den vielfach immer noch zu hohen Wildbeständen kollidiert. Abschusspläne werden erst einmal relativ niedrig festgesetzt. Nachbewilligungen können dann formlos beim Kreisjägermeister beantragt werden und werden im Regelfall auch bewilligt. Die mit der Nachbewilligung verbundene Gebühr ist nicht zeitgemäß, daher wurde eine Änderung vorgenommen, so dass die Nachbewilligung von Abschussplänen zukünftig gebührenfrei ist.

Das Landwirtschaftsministerium wünscht Ihnen weiterhin Weidmannsheil und Freude bei der Jagdausübung.

besitzkarte (WBK) die Behörde die Einschränkung für ein maximal zwei Patronen fassendes Magazin eintrug. In diesem Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht letztendlich festgestellt, dass Selbstladewaffen mit austauschbaren Magazinen nicht dem Bundesjagdgesetz entsprechen, weil damit Magazine mit einer größeren Patronenaufnahmekapazität eingesetzt werden können. War das jagdliche Verbot bisher an die Verwendung der Selbstladebüchsen gebunden, so wird nun erstmalig an die Bauart der Waffen angeknüpft. Die endgültigen Auswirkungen sind noch nicht absehbar.

Ziel ist die Schaffung einer vom Bund bereits angekündigten bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung, die eindeutige Vorgaben formuliert. Bis dahin gilt für die Jäger in Niedersachsen:

Das Innenministerium hat die Waffenbehörden aufgefordert, bis auf weiteres keine Neueintragen entsprechender Waffen in die Waffenbesitzkarten vorzunehmen und derartige Anträge zurückzustellen.

Bereits erteilte waffenrechtliche Erlaubnisse werden nicht widerrufen.

Solange das Bundesjagdgesetz nicht geändert ist, dürfen Waffen, die die Voraussetzungen des §19 Abs.1 Nr.2c BJagdG erfüllen, nicht geführt werden.

Die geplante Änderung des Bundesjagdgesetzes zu den Themen Jägerprüfung, bleifreie Munition und Schießnachweis wurde in den laufenden Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes nicht aufgenommen und wird voraussichtlich in dieser Wahlperiode auch nicht mehr in den Bundestag eingebracht werden.

Nachbewilligung von
Abschussplänen zukünftig
gebührenfrei

Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen

Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Bundesjagdgesetz entnommen. §2BJagdG regelt, welche Tierarten dem Jagdrecht unterliegen.

2 Jagdbares Wild nach Bundesrecht			
Haarwild		Federwild	
Wisent	<i>(Bison bonasus L.)</i>	Rebhuhn	<i>(Perdix perdix L.)</i>
Elchwild	<i>(Alces alces L.)</i>	Fasan	<i>(Phasianus colchicus L.)</i>
Rotwild	<i>(Cervus elaphus L.)</i>	Wachtel	<i>(Coturnix coturnix L.)</i>
Damwild	<i>(Dama dama L.)</i>	Auerwild	<i>(Tetrao urogallus L.)</i>
Sikawild	<i>(Cervus nippon TEMMINCK)</i>	Birkwild	<i>(Tetrao tetrix L.)</i>
Rehwild	<i>(Capreolus capreolus L.)</i>	Rackelwild	<i>(Lyrurus tetrix x Tetrao urogallus)</i>
Gamswild	<i>(Rupicapra rupicapra L.)</i>	Haselwild	<i>(Tetrastes bonasia L.)</i>
Steinwild	<i>(Capra ibex L.)</i>	Alpenschnepfe	<i>(Lagopus mutus MONTIN)</i>
Muffelwild	<i>(Ovis ammon musimon PALLAS)</i>	Wildtruthuhn	<i>(Meleagris gallopavo L.)</i>
Schwarzwild	<i>(Sus scrofa L.)</i>	Wildtauben	<i>(Columbidae)</i>
Feldhase	<i>(Lepus europaeus PALLAS)</i>	Höckerschwan	<i>(Cygnus olor GMEL.)</i>
Schneehase	<i>(Lepus timidus L.)</i>	Wildgänse	<i>(Gattungen Anser BRISSON und Branta SCOPOLI)</i>
Wildkaninchen	<i>(Oryctolagus cuniculus L.)</i>	Wildenten	<i>(Anatinae)</i>
Murmeltier	<i>(Marmota marmota L.)</i>	Säger	<i>(Gattung Mergus L.)</i>
Wildkatze	<i>(Felis silvestris SCHREBER)</i>	Waldschnepfe	<i>(Scolopax rusticola L.)</i>
Luchs	<i>(Lynx lynx L.)</i>	Blässhuhn	<i>(Fulica atra L.)</i>
Fuchs	<i>(Vulpes vulpes L.)</i>	Möwen	<i>(Laridae)</i>
Steinmarder	<i>(Martes foina ERXLEBEN)</i>	Haubentaucher	<i>(Podiceps cristatus L.)</i>
Baumwilder	<i>(Martes martes L.)</i>	Großtrappe	<i>(Otis tarda L.)</i>
Iltis	<i>(Mustela putorius L.)</i>	Graureiher	<i>(Ardea cinerea L.)</i>
Hermelin	<i>(Mustela erminea L.)</i>	Greife	<i>(Accipitridae)</i>
Mauswiesel	<i>(Mustela nivalis L.)</i>	Falken	<i>(Falconidae)</i>
Dachs	<i>(Meles meles L.)</i>	Kolkrabe	<i>(Corvus corax L.)</i>
Fischotter	<i>(Lutra lutra L.)</i>		
Seehund	<i>(Phoca vitulina L.)</i>		

Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen. Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Niedersächsischen Jagdgesetz (§5) entnommen.

3 Jagdbares Wild nach Landesrecht			
Haarwild		Federwild	
Waschbär	<i>(Procyon lotor L.)</i>	Aaskrähne	<i>(Corvus corone L.)</i>
Marderhund	<i>(Nyctereutes procyonoides)</i>	Elster	<i>(Pica pica L.)</i>
Mink	<i>(Mustela vison S.)</i>	Nilgans	<i>(Alopochen aegyptiacus)</i>
Nutria	<i>(Myocastor coypus)</i>		

Jagdzeiten in Niedersachsen

Nachfolgend sind die in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt. Hier nicht genannte in Niedersachsen vorkommende Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

4a Jagdzeiten in Niedersachsen		
Stand: Oktober 2014		
Wildart		Jagdzeit
Rotwild	Hirsche Kälber, Alttiere Schmaltiere, -spieß	1. August – 31. Januar 1. September – 31. Januar 1. – 31. Mai und 1. August – 31. Januar
Damwild	Hirsche Kälber, Alttiere Schmaltiere, -spieß	1. August – 31. Januar 1. September – 31. Januar 1. – 31. Mai und 1. August – 31. Januar
Sikawild	Hirsche Kälber, Alttiere Schmaltiere, -spieß	1. August – 31. Januar 1. September – 31. Januar 1. August – 31. Januar
Rehwild	Rehböcke Ricken, Kitze Schmalrehe	1. Mai – 31. Januar 1. September – 31. Januar 1. – 31. Mai und 1. September – 31. Januar
Muffelwild		1. August – 31. Januar
Schwarzwild	Keiler Bachen Überläufer und Frischlinge	16. Juni – 31. Januar 16. Juni – 31. Januar vorbehaltlich § 22 (4) BJagdG ganzjährig vorbehaltlich § 22 (4) BJagdG
Feldhasen		1. Oktober – 31. Dezember
Wildkaninchen *		1. Oktober – 15. Februar
Stein- und Baumwilder		16. Oktober – 28. Februar
Iltisse		1. August – 28. Februar
Hermeline		1. August – 28. Februar
Dachse		1. September – 31. Januar
Füchse *		16. Juni – 28. Februar
Waschbären *		16. Juli – 31. März
Marderhunde *		1. September – 28. Februar
Minke *		1. August – 28. Februar
Nutrias *		1. September – 28. Februar
Rabenkrähen		1. August – 20. Februar
Elstern		1. August – 28. Februar
Rebhühner		16. September – 30. November in einem Jagdbezirk, in dem mindestens 3 erfolgreich reproduzierende Brutpaare je volle 100 ha landwirtschaftlicher Fläche des Jagdbezirks vorhanden sind, in einem anderen Jagdbezirk keine Jagdzeit
Fasane		1. Oktober – 15. Januar

* Auf Jungfüchse, -waschbären, -marderhunde, -minke, -nutrias und -kaninchen darf die Jagd in Niedersachsen das ganze Jahr über ausgeübt werden.

4a Jagdzeiten in Niedersachsen	
Stand: Oktober 2014	
Wildart	Jagdzeit
Ringeltauben Alttauben	20. August – 31. März mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August – 31. Okt. und vom 21. Feb. – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder auf Neueinsaaten von Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen
Jungtauben	ganzjährig mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Feb. – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder auf Neueinsaaten von Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen
Türkentauben	1. November – 31. Dezember
Höcker- schwäne	1. November – 20. Februar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. November – 30. November jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder Neueinsaaten von Grünland einfallen
Graugänse	1. August – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. August – 30. November
Kanadagänse	1. August – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. August – 30. November
Nilgänse	1. August – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. August – 30. November
Stockenten	1. September – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet sind 1. September – 30. November
Pfeifenten	1. Oktober – 15. Januar abweichend davon a) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet sind 1. Oktober – 30. November b) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 5 der Anlage gekennzeichnet sind keine Jagdzeiten
Krickenten	1. Oktober – 15. Januar abweichend davon a) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet sind 1. Oktober – 30. November b) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 6 der Anlage gekennzeichnet sind keine Jagdzeiten
Waldschnepfen	16. Oktober – 31. Dezember
Silbermöwen	1. Oktober – 10. Februar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 7 der Anlage gekennzeichnet sind keine Jagdzeiten

* Auf Jungfüchse, -waschbären, -marderhunde, -minke, -nutrias und -kaninchen darf die Jagd in Niedersachsen das ganze Jahr über ausgeübt werden.



Vogelschutzgebiete

■ In einigen Vogelschutzgebieten wie dem Niedersächsischen Wattenmeer dürfen Silbermöwen nicht bejagt werden

Foto: piclease/Stefan Kostyra

Die Abgrenzung der Vogelschutzgebiete ergibt sich aus der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 28. Juli 2009 (Nds. MBl. S. 783) über die Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten

4b Anlage zur Jagdverordnung						
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Nummer	Name des Vogelschutzgebietes					
V01	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	X	X	X	X	X
V02	Wangerland		X	X		
V03	Westermarsch	X	X			
V04	Krummhörn	X	X	X		
V06	Rheiderland	X	X			
V08	Leinetal bei Salzderhelden		X		X	
V09	Ostfriesische Meere	X	X			
V10	Emsmarsch von Leer bis Emden	X	X	X		
V11	Hunteniederung		X	X		
V16	Emstal von Lathen bis Papenburg	X	X	X	X	
V17	Alfsee		X			X
V18	Unterelbe	X	X	X	X	
V27	Unterweser	X	X	X		
V35	Hammeniederung	X	X	X		
V37	Nds. Mittelbe	X	X	X	X	
V39	Dümmer	X	X	X	X	X
V42	Steinhuder Meer	X	X			X
V46	Drömling		X		X	
V49	Riddagshäuser Teiche		X			
V50	Lengeder Teiche		X			
V51	Heerter See					X
V63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	X	X			
V64	Marschen am Jadebusen	X	X	X		X
V65	Butjadingen	X	X			

Wildtiererfassung in Niedersachsen

Egbert Strauß



■ 25 Jahre Wildtiererfassung ist in Deutschland beispiellos

Die Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) legte 1991 mit der Wildtiererfassung (WTE) den Grundstein für ein langfristiges und flächendeckendes Wildtiermonitoring, deren zukunftsweisende Bedeutung schon vor 25 Jahren erkannt wurde und heute eine wesentliche Grundlage für naturschutz- und jagdpolitische Entscheidungen ist. Andere Bundesländer wie beispielsweise Schleswig-Holstein (1995), Thüringen und Sachsen-Anhalt (1998) zogen nach und installierten unterschiedliche Erfassungssysteme. Bundesländer, in denen derzeit ein Wildtier-Monitoringprogramm fehlt, sind von der Politik aufgefordert, solche Programme umgehend zu etablieren.

Internationale und nationale Verpflichtungen erfordern zudem ein kontinuierliches Monitoring, das nicht nur auf Schutzgebiete oder ausgewählte Tierarten beschränkt sein kann. Nationale Nachhaltigkeitsstrategien und Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind ohne Kenntnisse über Vorkommen und Entwicklung unserer heimischen Tierwelt

inhaltslos. Nur mit wissenschaftlich abgesicherten Kenntnissen über Verbreitung und langfristige Entwicklung von Wildtierpopulationen ist sowohl die Nachhaltigkeit der Bejagung als auch die Biodiversität und der Zustand unserer Kulturlandschaft zuverlässig zu beurteilen. Darüber hinaus liefern diese Daten die Basis für wissenschaftliche Untersuchungen zur Ausbreitung und Entwicklung unserer Wildtierbesätze und möglichen Rückgangursachen.

Seit 2010 werden zusätzlich regelmäßig Fragen zum Jagdmanagement in den Revieren und zum Meinungsbild der Jäger zu verschiedenen wildbiologischen Themen gestellt. Unter dem Begriff des „human dimension“ haben solche Umfragen seit einigen Jahren in der wildbiologischen Forschung und dem Wildtiermanagement Einzug gehalten. Sie geben wichtige Informationen zum Kenntnisstand und der Einstellung der Befragten, um zum Einen die Jäger besser zu informieren und zum Anderen Empfehlungen zur Hege und Bejagung praxistauglich entwickeln und effektiv etablieren zu können.

25 Jahre Wildtiererfassung mit einer konstant hohen Beteiligungsrate von über 80 % ist in Deutschland beispiellos. Die Notwendigkeit und die Bedeutung der Wildtiererfassung sind in Niedersachsen allen Jägern bewusst, woraus die hohe Unterstützung resultiert.

Diese beachtlichen Beteiligungsrate sind nur durch die hohe Akzeptanz bei den Jägern und das große Engagement der Jägerschaftsvor-

sitzenden, Hegeringleiter und Helfer zu erzielen. Des Weiteren unterstützen die Revierförster in den fiskalischen und privaten Forstrevieren die WTE engagiert. Das Institut für Wildtierforschung, das 2012 als Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) in die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover eingegliedert wurde, ist seit Anbeginn in die wissenschaftliche Durchführung, Auswertung und Dokumentation eingebunden.

In Niedersachsen existierten in 2015 in den 534 Hegeringen insgesamt 9 139 private Reviere einschließlich eines Teils der verpachteten fiskalischen Reviere, die in Hegeringen organisiert sind.

Erfreulich ist die ungebrochen hohe Beteiligungsrate an der WTE von 84 % oder 7 637 beteiligten privaten Revieren in Niedersachsen, die nach leichtem Rückgang in den Vorjahren in 2015 wieder angestiegen ist. Insgesamt erreichten 16 Jägerschaften Beteiligungsrate zwischen 95 und 100 %. Schlusslichter mit weniger als 60 % sind die Jägerschaften Braunschweig, Osnabrück Stadt und Neustadt.

Die Forstämter und Revierförstereien beteiligten sich 2015 wieder mit 116 fiskalischen Revieren an der WTE. Die Niedersächsischen Landesforsten untergliedern sich derzeit in 24 Forstämter und rund 240 Revierförstereien.

Niedersachsen weist eine Landfläche von 47 635 km² auf, wovon 40 274 km² als Jagdfläche einschließlich der befriedeten Flächen ausgewiesen sind (DJV HANDBUCH 2012). In der WTE wurden insgesamt 3,5 Mill. ha (=35 150 km²) Jagdbezirksfläche bzw. 3,28 Mill. ha (32 704 km²) der bejagbaren Fläche Niedersachsens erfasst. Die Revierförster der Niedersächsischen Landesforsten betreuen für die WTE eine jagdliche Nutzfläche von rund 1 470 km².

Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD)

Die Landesjagdverbände in Deutschland verständigten sich unter der Initiative des Deutschen Jagdverbandes darauf, ab 2001 Daten aus den länderspezifischen Wildtiererfassungsprogrammen – soweit sie in den Ländern etabliert sind - in dem bundesweiten „Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands“, kurz W I L D, zu bündeln und darüber hinaus in einer größeren Anzahl von Referenzgebieten Wildtierbestandserfassung mittels standardisierter Methoden durchführen zu lassen. Im zweijährigen Turnus wird in fast allen Bundesländern (Ausnahme Bayern) eine flächendeckende Erfassung durchgeführt. In Niedersachsen wurden die WILD-Abfragen in der Wildtiererfassung 2015 integriert. Für WILD stellten die LjN und das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2015 aus der WTE 7 734 anonymisierte Datensätze zur Verfügung. Damit steuert Niedersachsen für WILD auf Bundesebene ca. 32 % der Daten bei.

Der Deutsche Jagdverband (DJV) in Berlin und das Thünen-Institut für Wald-ökosysteme sind für die Auswertung und Dokumentation der WILD Daten auf Bundesebene verantwortlich, die von den Landesjagdverbänden zur Verfügung gestellt werden. Das ITAW Hannover übernimmt im Rahmen der WTE die Betreuung der WILD-Referenzgebiete in Niedersachsen und Bremen sowie zeitlich begrenzte, projektbezogene Aufgaben. In den Jahren 2014 - 2017 werden die Scheinwerferzählungen zur Bestandserfassung beim Feldhasen auf Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Methode in drei norddeutschen Bundesländern vergleichend untersucht. Zusätzlich verstärkt bis 2016 das Institut für Natur- & Ressourcenschutz der Universität Kiel die Projektarbeiten von WILD. Weitere Informationen zum Projekt WILD wie auch die Jahresberichte sind unter <http://www.jagdverband.de/content/wild-monitoring> abrufbar.

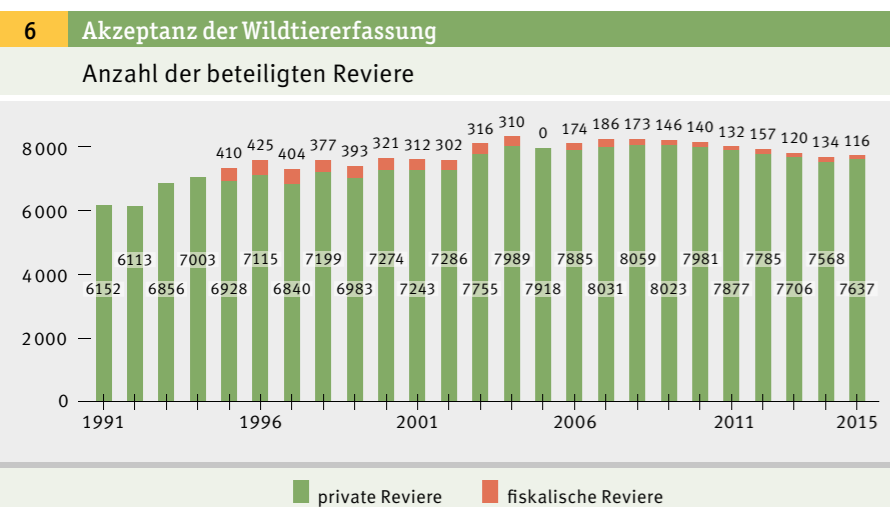
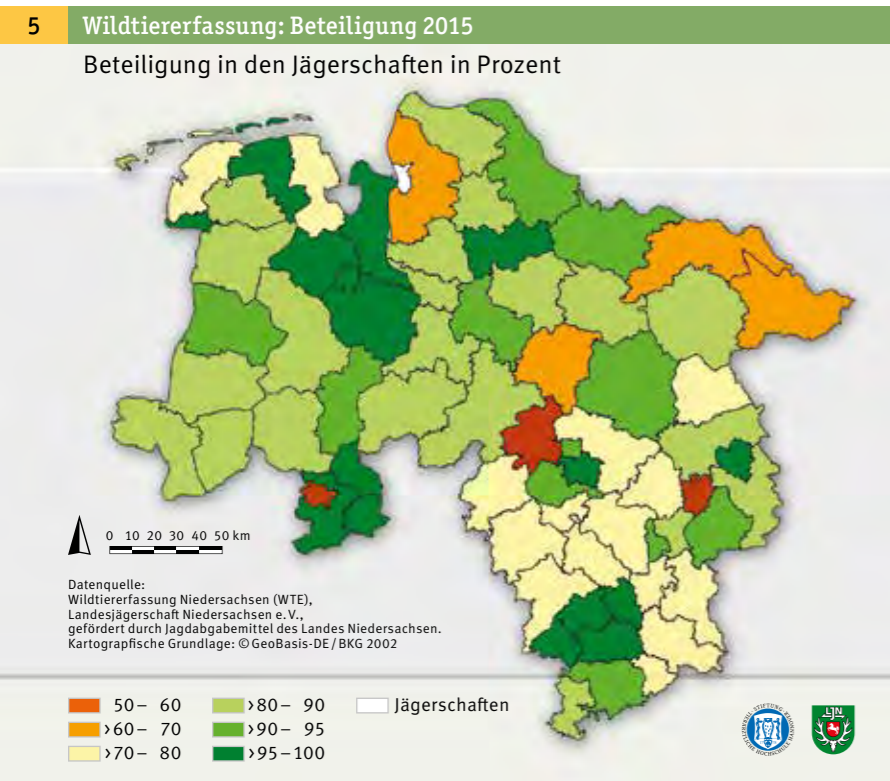


WTE-Zählfahrt im Raum Hannover

Foto: Maria Beiring / ITAW



Landesjagdbericht 2015/2016



	erlegt	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Summe
Rehwild				
Jugendklasse (Bockkitze u. Jährlinge)	26 970	5 469	555	32 994
Altersklasse (2-jährig u. älter)	25 217	3 785	258	29 260
Summe männliches Wild	52 187	9 254	813	62 254
Jugendklasse (Rickenkitze u. Schmalrehe)	31 043	8 234	1 004	40 281
Altersklasse	17 739	7 795	696	26 230
Summe weibliches Wild	48 782	16 029	1 700	66 511
Summe Rehwild	100 969	25 283	2 513	128 765

	erlegt	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Summe
Rotwild				
Jungwild (Hirschkalber)	1 267	20	55	1 342
Jugendklasse	1 872	22	25	1 919
Mittlere Altersklasse	279	12	14	305
Obere Altersklasse	149	9	11	169
Summe männliches Wild	3 567	63	105	3 735
Jungwild (Wildkalber)	1 718	19	47	1 784
Jugendklasse (Schmaltiere)	1 259	17	40	1 316
Mittlere u. obere Altersklasse	1 495	38	58	1 591
Summe weibliches Wild	4 472	74	145	4 691
Summe Rotwild	8 039	137	250	8 426

	erlegt	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Summe
Damwild				
Jungwild (Hirschkalber)	1 548	96	14	1 658
Jugendklasse	1 742	216	34	1 992
Mittlere Altersklasse	609	109	61	779
Obere Altersklasse	199	15	18	232
Summe männliches Wild	4 098	436	127	4 661
Jungwild (Wildkalber)	3 008	170	24	3 202
Jugendklasse (Schmaltiere)	2 302	116	30	2 448
Mittlere u. obere Altersklasse	2 223	143	40	2 406
Summe weibliches Wild	7 533	429	94	8 056
Summe Damwild	11 631	865	221	12 717

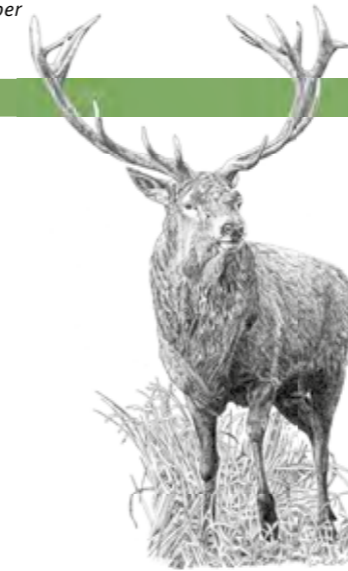
	erlegt	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Summe
Muffelwild				
Jungwild	60	0	1	61
Jugendklasse	36	2	6	44
Mittlere Altersklasse	51	1	3	55
Obere Altersklasse	36	0	1	37
Summe männliches Wild	183	3	11	197
Jungwild	63	0	0	67
Jugendklasse	59	0	2	61
Mittlere u. obere Altersklasse	84	1	2	87
Summe weibliches Wild	210	1	4	215
Summe Muffelwild	393	4	15	412

	erlegt	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Summe
Schwarzwild				
Frischlingskeiler	9 852	453	89	10 394
Überläuferkeiler	10 829	332	43	11 204
Mittlere Altersklasse	1 920	140	15	2 075
Obere Altersklasse	545	40	5	590
Summe männliches Wild	23 146	965	152	24 263
Frischlingsbachen	9 975	413	87	10 475
Überläuferbachen	8 104	244	32	8 380
Bachen	1 663	142	13	1 818
Summe weibliches Wild	19 742	799	132	20 673
Summe Schwarzwild	42 888	1 764	284	44 936

Schalenwild

Rotwild (*Cervus elaphus L.*)

Reinhild Gräber



Rotwild	
Größe	1,10–1,50 m Schulterhöhe
Paarungszeit	September / Oktober
Setzzeit	Mitte / Ende Mai, meist ein Kalb
Gewicht	60–150 kg; je nach Standort und Lebensalter
Lebensraum	Wald und halboffene Landschaften

Das Rotwild gehört zur Familie der Hirsche (*Cerviden*). Die Familie der Hirsche umfasst über 50 Arten und wird unterteilt in sieben Unterfamilien. Diese unterscheiden sich am Bau der Mittelhandknochen und werden unterteilt in die Gruppen Telemetacarpalia bzw. „Neuwelthirsche“ (Trughirsche, Wasserhirsche, Elche und Rentiere) und Plesiometacarpalia bzw. „Altwelthirsche“ (Echt-, Moschus- und Muntjak-

hirsche). Das Rotwild gehört wie auch das Dam- und Sikawild zu den Echthirschen.

■ unsere größte Schalenwildart

Rotwild nimmt ausschließlich pflanzliche Nahrung zu sich und zählt unter den Wiederkäuern zum so genannten Intermediär-Typ. Es ernährt sich sowohl von Gräsern, Kräutern, Blättern, Knospen, Trieben und Rinde als auch von Früchten, Flechten und Moosen.

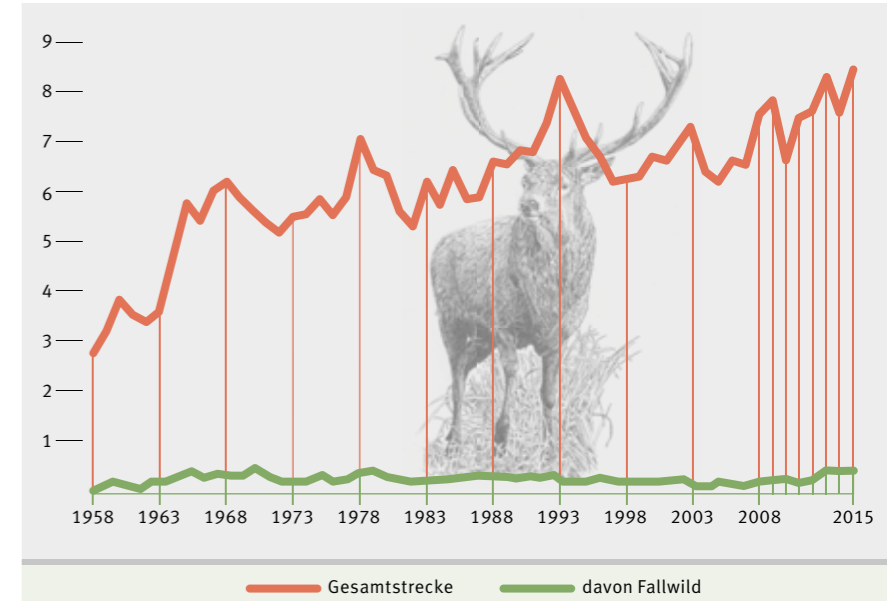


■ Wildschäden werden rund um Rotwilddichten kontrovers diskutiert

Foto: Sven-Erik Arndt

8 Entwicklung der Rotwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Rotwildstrecke mit neuem
Höchstwert

Häufig gerät der Rothirsch als unser größter Pflanzenfresser in die Diskussion rund um Wald und Wild (AMMER et al. 2010). Im Gegensatz zu anderen Faktoren, wie z.B. Stürme und Feuer, wirkt der Einfluss von großen Pflanzenfressern sehr selektiv auf die Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften (AUGUSTINE & MCNAUGHTON 1998). Dabei wird der Rothirsch auf der einen Seite mit negativen Einflüssen auf Baumpflanzen in Zusammenhang gebracht (HEGLAND et al. 2005; SPEED et al. 2013, 2014). Auf der anderen Seite wurde nachgewiesen, dass die Zahl an Pflanzenarten mit steigendem Verbiss zunehmen kann (HEGLAND et al. 2013) und ebenfalls die Pflanzendiversität durch den Verbiss der dominanten Hölzer zunimmt (PEKIN et al. 2014).

10 Rotwildstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	1067
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	3
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	387
Landkreis Goslar	1340
Landkreis Göttingen	196
Landkreis Grafschaft Bentheim	45
Landkreis Hameln-Pyrmont	69
Landkreis Harburg	140
Landkreis Heidekreis	1413
Landkreis Helmstedt	24
Landkreis Hildesheim	32
Landkreis Holzminden	318
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	451
Landkreis Lüneburg	278
Landkreis Nienburg	5
Landkreis Northeim	193
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	1602
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	77
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	517
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	19
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	223
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	27
Gesamt	8426

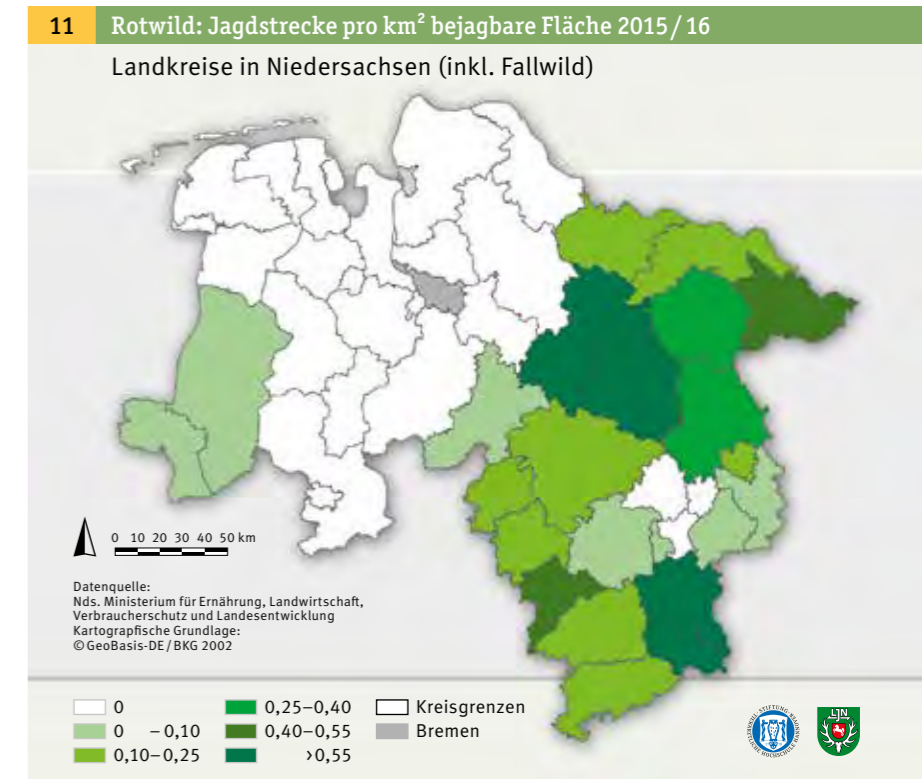
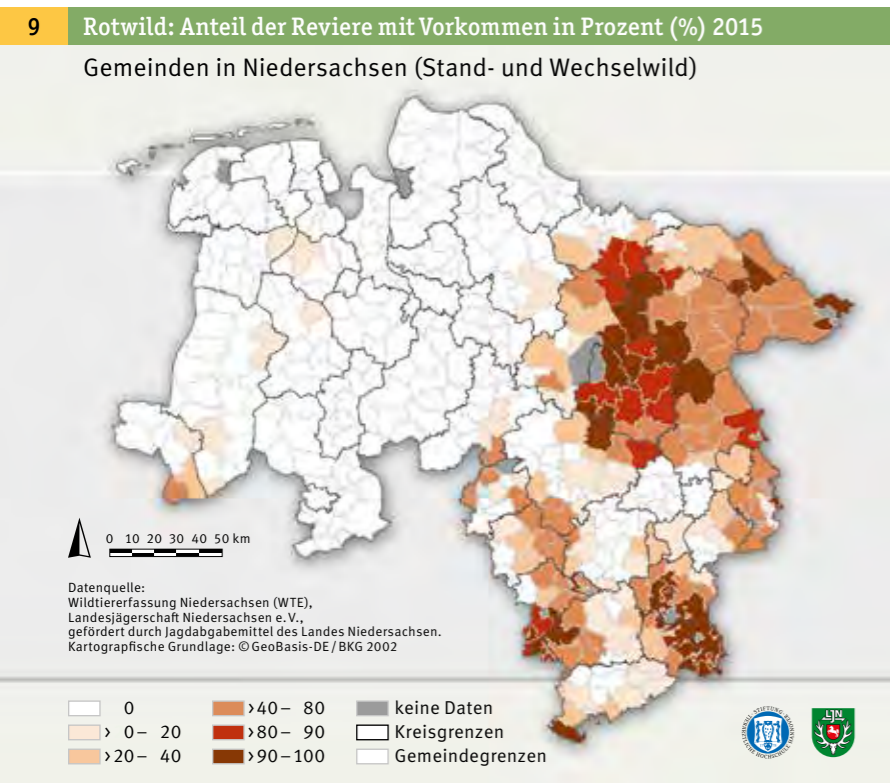


Rotwild gehört als eine von über 50 Arten zur Familie der Hirsche

Foto: piclease / Astrid Brillen

Bei Verbiss und Schäl durch Rotwild taucht in unseren wirtschaftlich genutzten Wäldern der Begriff „Wildschäden“ häufig auf. Zu diesem Thema wurde in den letzten Jahrzehnten sehr viel Wissen zusammengetragen. Allerdings klaffen Theorie und Praxis häufig weit auseinander. Bei einem Anstieg der Wildschäden wird meist ausschließlich über die Höhe des Abschusses diskutiert. Einen monokausalen Zusammenhang zwischen der Rotwildichte und dem Ausmaß an Schäl Schäden gibt es jedoch nicht (VÖLK 1998). Zudem wird das Raum-Zeit-Verhalten von Pflanzenfressern in erster Linie durch das Äsungs- und Deckungsangebot (einschließlich Fütterung und Kirsung) sowie durch den Jagddruck gesteuert. Der „verborgene Winterschlaf“ des Rotwildes (ARNOLD 2008, 2009) erfordert zur Vermeidung von Schäl Schäden in den Wintermonaten in erster Linie Ruhe für das Wild. Darüber hinaus wird bei der Diskussion um Wildbestand und Abschuss das Geschlechterverhältnis des Wildbestandes häufig unterschätzt, das für die Populationsentwicklung maßgeblich ist.

Seit 1958 hat sich die Strecke beim Rotwild nahezu verdreifacht und im aktuellen Jagdjahr mit 8426 erlegten Individuen einen neuen Höchstwert erreicht. Es wurden 44 % männliches und 56 % weibliches Rotwild erlegt.



Damwild (*Dama dama* L.)

Reinhild Gräber



Damwild	
Größe	85 – 110 cm Schulterhöhe
Paarungszeit	Oktober / November
Setzzeit	Juni; ein Kalb, selten zwei
Gewicht	bis 125 kg
Lebensraum	Lichte Laub- und Mischwälder, durchsetzt mit Feldern und Wiesen

Damwild mit großem Lebensraumpotential

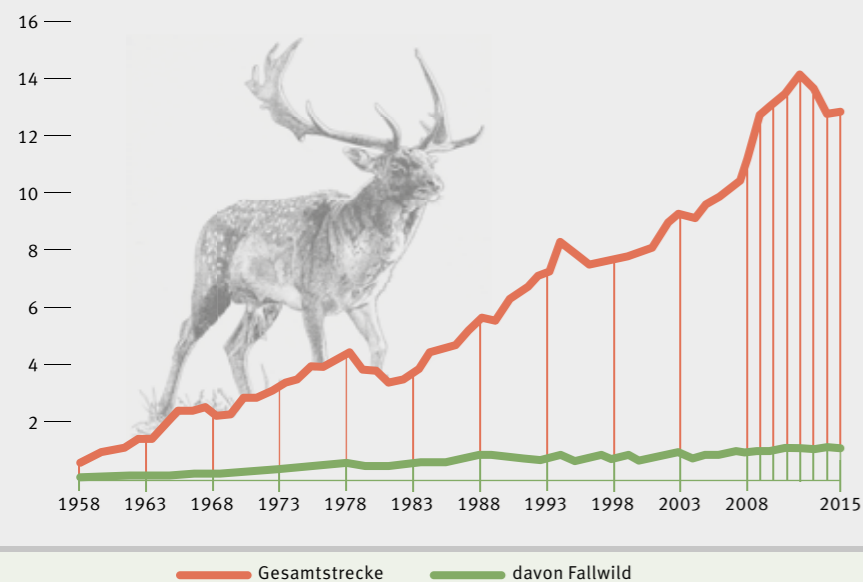
Damwild ist bis auf wenige Ausnahmen in ganz Europa verbreitet. Es bevorzugt im Gegensatz zum Rotwild lichte Laub- und Mischwälder mit einem großen Anteil an Wiesen und Freiflächen. Die parkähnliche Landschaft, die für einige Bereiche Niedersachsens charakteristisch ist, stellt für das Damwild den optimalen Lebensraum dar. Da Damwild nicht an geschlos-

sene Waldgebiete gebunden ist, verfügt es über ein weitaus größeres Lebensraumpotential als Rotwild. Die tagaktive Lebensweise, die anspruchsvolle Bejagung und die einfache Haltung in Gattern sind Gründe für die Beliebtheit des Damwildes.

In seinem Buch „Das deutsche Waidwerk“ beschreibt FERDINAND VON RAESFELD den jagdlichen Wert des Damwildes wie folgt: „Die Ansichten über den jagdlichen Wert des Damhirsches sind recht verschiedenartig, je nachdem dieses Wild nach seinem Verhalten in kleinen Tiergärten oder in der freien Wildbahn beurteilt wird. In enger Einhegung wird das Damwild leicht zahm, so dass es den Menschen eher aufsucht als vor ihm flieht. Dagegen treten in freier Wildbahn ganz andere Eigenschaften hervor, die die Jagd auf dieses Wild eher schwieriger denn leichter als die auf Rotwild erscheinen las-

12 Entwicklung der Damwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Damwild behält die Jugendfärbung auch im Alterskleid des Sommers bei

Foto: Sven-Erik Arndt

sen. Bei der Sinnesschärfe unseres Damwildes stellt das Waidwerken hohe Anforderungen an den Waidmann und die Erlegung eines starken, alten Schauflers wird zu einem unvergesslichen Erlebnis.“

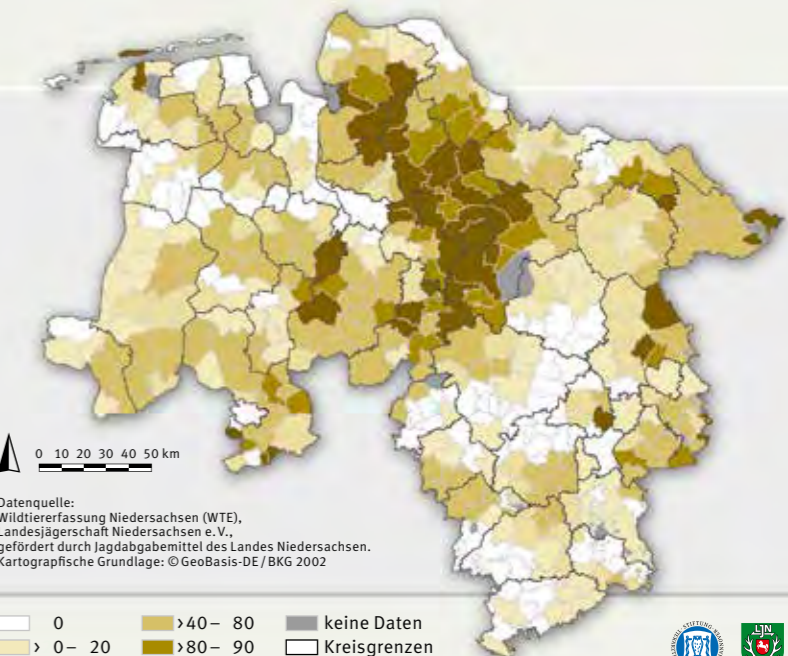
Welcher der Sinne beim Damhirsch am stärksten das Verhalten bestimmt, wird unterschiedlich gesehen. Einige Autoren messen dem Gesichtssinn und dem Gehör die größere Bedeutung zu, andere Autoren sehen im Damhirsch ein mehr geruchlich (olfaktorisch) orientiertes Tier.

Damhirsche haben eine Reihe von Duftdrüsen, deren Duftsignale im Sozialleben eine Rolle spielen (LANGBEIN & CHAPMAN 2003). Auffällig ist die Voraugendrüse, die außer den Moschushirschen allen geweihtragenden Hirschen eigen ist. Die Voraugendrüsen sondern

besonders zur Brunftzeit ein bräunliches Sekret ab. Weitere Duftdrüsen sind die Zwischenzehen- oder Interdigitaldrüsen und das Metatarsalorgan, auch Sprunggelenkdrüse genannt. Dieses befindet sich an der Außenseite der Hinterläufe dicht neben dem Sprunggelenk und sondert helles, wachsartiges Sekret ab, dessen Geruch

13 Damwild: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2015

Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)



Datenquelle:
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE),
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.,
gefördert durch Jagdabgabemittel des Landes Niedersachsen.
Kartographische Grundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2002

0
> 0 – 20
> 20 – 40
> 40 – 80
> 80 – 90
> 90 – 100
keine Daten
Kreisgrenzen
Gemeindegrenzen



LANGBEIN UND CHAPMAN (2003) mit dem ranziger Butter vergleichen. Das Sekret dieser Drüsen wird am niedrigen Bodenbewuchs abgestreift, so dass die Hirsche eine Duftfährte hinterlassen. Damhirsche sind in der Lage, sich an ihrer spezifischen Witterung zu erkennen. Geruch spielt auch bei der Feindwahrnehmung eine Rolle. Menschlicher Geruch wird auf eine Entfernung von bis zu 400 Meter wahrgenommen (SIEFKE & STUBBE 2008).

Die seitlich stehenden Augen erlauben dem Damhirsch, ohne Kopfdrehung einen weiten Umkreis zu überblicken. Das Erkennungsvermögen für unbewegte Gegenstände ist nicht sehr hoch entwickelt, Damhirsche reagieren wie viele andere Hirsche besonders auf Bewegungen. Auf offenen Flächen reagieren sie auf sich

15 Damwildstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	67
Landkreis Aurich	397
Landkreis Celle	10
Landkreis Cloppenburg	232
Landkreis Cuxhaven	1317
Landkreis Diepholz	343
Landkreis Emsland	1370
Landkreis Friesland	10
Landkreis Gifhorn	232
Landkreis Goslar	5
Landkreis Göttingen	1
Landkreis Grafschaft Bentheim	160
Landkreis Hameln-Pyrmont	206
Landkreis Harburg	198
Landkreis Heidekreis	1297
Landkreis Helmstedt	54
Landkreis Hildesheim	203
Landkreis Holzminden	66
Landkreis Leer	16
Landkreis Lüchow-Dannenberg	312
Landkreis Lüneburg	52
Landkreis Nienburg	672
Landkreis Northeim	14
Landkreis Oldenburg	320
Landkreis Osnabrück	677
Landkreis Osterholz	281
Landkreis Osterode am Harz	4
Landkreis Peine	40
Landkreis Rotenburg / Wümme	2719
Landkreis Schaumburg	14
Landkreis Stade	212
Landkreis Uelzen	49
Landkreis Vechta	16
Landkreis Verden	725
Landkreis Wesermarsch	2
Landkreis Wittmund	174
Landkreis Wolfenbüttel	105
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	142
Stadt Braunschweig	1
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	2
Gesamt	12 717

bewegende Menschen bereits in großer Entfernung. Die Autoren SIEFKE und STUBBE (2008) weisen darauf hin, dass der Damhirsch eher als andere Wildarten in der Lage ist, bereits aus Teilen des „Feindschemas“ Mensch auf diesen zu schließen.

Damhirsche sind in der Lage, ihre Ohren (Lauscher) unabhängig voneinander zu bewegen und dabei um 180 Grad zu drehen. Das erlaubt ihnen, ein Geräusch sehr genau zu orten, ohne Kopf und Körper zu bewegen und damit Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. In der Regel reagiert ein Damhirsch auf auffällige Geräusche nicht mit Flucht, sondern mit einem

sichernden Verhalten, bei dem der Geruchs- und der Gesichtssinn zum Einsatz kommen.

Im Jahr 2015 liegt die Strecke in etwa unverändert zum Vorjahr bei 12 171 erlegten Stücken. Der Schwerpunkt der Damwildbejagung liegt in den Landkreisen Rotenburg, Emsland, Cuxhaven und Heidekreis. Allein 42 % der Gesamtstrecke entfallen auf diese Landkreise. Der Anteil männlichen Damwildes an der Strecke lag bei knapp 37 %.

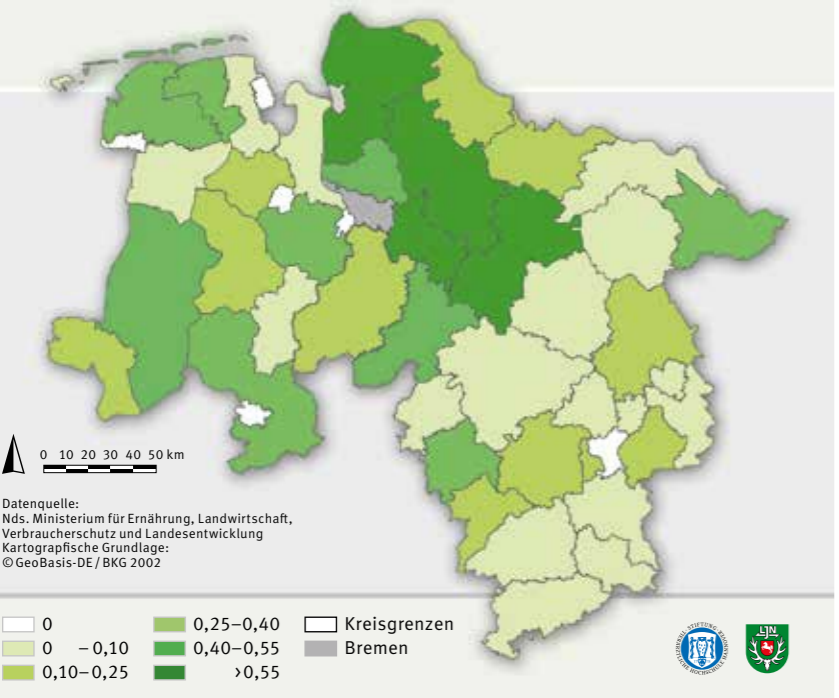
▼ Damwild erkennt sich an seiner spezifischen Witterung

Foto: piclease / Mario Müller



14 Damwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2015 / 16

Landkreise in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



Muffelwild (*Ovis orientalis musimon* PALLAS)

Reinhild Gräber



Muffelwild	
Größe	65–80 cm Schulterhöhe
Paarungszeit	Oktober / November
Setzzeit	April / Mai
Gewicht	20–50 kg
Lebensraum	Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Wiesen in Hanglagen, möglichst mit steinigem Untergrund, aber auch im Flachland mit sandigem Boden

Ursprünglich wurde Muffelwild in der Überzeugung angesiedelt, dass es sich um eine Wildart handelt, die sich hervorragend in unser Ökosystem einfügt und den Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft gerecht wird.

Muffelwild wurde 1903/04 in Niedersachsen eingeführt

1903/04 wurden die ersten acht Widder und

neun Schafe aus Sardinien in ein Gehege in der Göhrde gebracht. Dieses Gehege wurde 1907 aufgelassen. Des Weiteren gingen 1906 sechs Mufflons aus den Zoos von Basel, Dresden und Leipzig an ein Auswilderungsprojekt im Harz (Harzgerode), denen später noch weitere Tiere aus Zoos folgten (ULOTH, 1979). Danach folgten weitere Aussetzungen im Taunus und Solling. Aktuell kommen weitere Muffelwildpopulationen im Weser-Leine-Bergland, im Göttinger Land und in der Lüneburger Heide um die ursprünglichen Auswilderungsgebiete vor.

Ausgesetzt hatte die Wildschafe 1903 der Hamburger Großkaufmann Louis Oscar Tesdorpf in die Göhrde. Der war zwar ein großer Naturfreund, aber kein Jäger. Kaiser Wilhelm II. erlegte bereits 1911 zwei Muffelwidder. Die Tiere stammten alle von den Mittelmeerinseln Sardinien und Korsika.

Auf Korsika und Sardinien ist der Europäische Mufflon durch Jagd und Wilderei gefährdet. Erst strenge Reglementierung und Wiederansiedlungen scheinen den Bestand langsam zu stabilisieren. Die ungünstige Bilanz auf den Mittelmeerinseln steht im Kontrast zum Bestand im Übrigen heutigen Verbreitungsgebiet. Die Hauptvorkommen befinden sich heute in Tschechien, Deutschland, Frankreich, Österreich, Slowakei, Ungarn, Serbien, Kroatien und Bulgarien.

Durch die zunehmende Umweltzerstörung und die Einkreuzung von Hausschafen ist die reinrassige Population der Mufflons nur noch in Restbeständen vorhanden.

Als natürliche Feinde gelten im Mittelmeerraum und in den Hochgebirgen der Steinadler sowie der Luchs und der Wolf. Die Wildschafe haben im Laufe der Evolution sowohl individuelle als auch soziale Schutzstrategien entwickelt, um Feinden rechtzeitig entgehen zu können. In den Ursprungsgebieten Korsika und Sardinien entkommen die Wildschafe dem Wolf aufgrund ihrer tradierten exakten Habitatkenntnisse, indem sie geschickt Felspartien mit Klippen aufsuchen, in die der Wolf nicht folgen kann (PIEGERT & ULOTH 2000). Anders sieht es im flachen Gelände aus, hier fehlt diese Schutzstrategie. Hier ist die Politik gefragt, der staatlichen Hegepflicht folgend, Lösungen für die Erhaltung der Muffelpopulation zu finden.

Oft gestörtes Muffelwild reagiert mit erhöhter Aufmerksamkeit und herabgesetzter Aktivität. Fluchtdistanzen sind abhängig von den Revierverhältnissen und der Jahreszeit. Entscheidend ist die Ruhe im Revier, je weniger die Tiere Störungen ausgesetzt sind, desto geringer ist die Fluchtdistanz. Dabei werden die Fluchtdistanzen durchaus den Gefahren angepasst.

Die Muffelwildstrecke ist im Berichtsjahr um knapp 1% gesunken. Mit 412 Wildschafen wurden 3 Kreaturen weniger erlegt als im Vorjahr. Die Geschlechterverteilung innerhalb der Jagdstrecke ist in etwa ausgeglichen. 52% der Strecke entfallen auf weibliches Muffelwild, 48% auf Widder. Der Fallwildanteil liegt bei knapp 5%. Die gesamte Muffelwildstrecke wird entsprechend dem Vorkommen in nur 12 Landkreisen erzielt. Die höchsten Jagdstrecken weisen die Landkreise Schaumburg und Northeim auf.

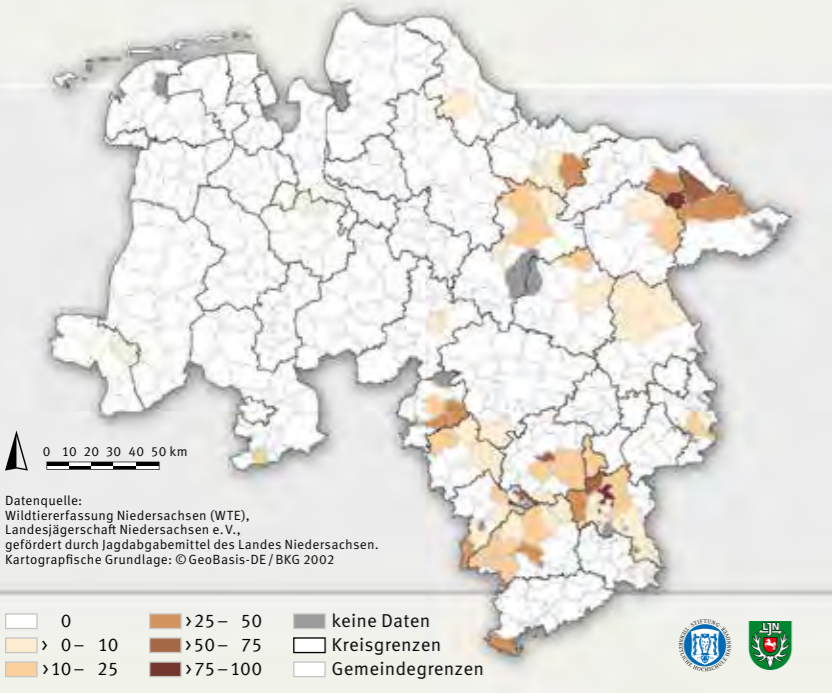
▼ Muffelwild ist an felsiges Gelände angepasst

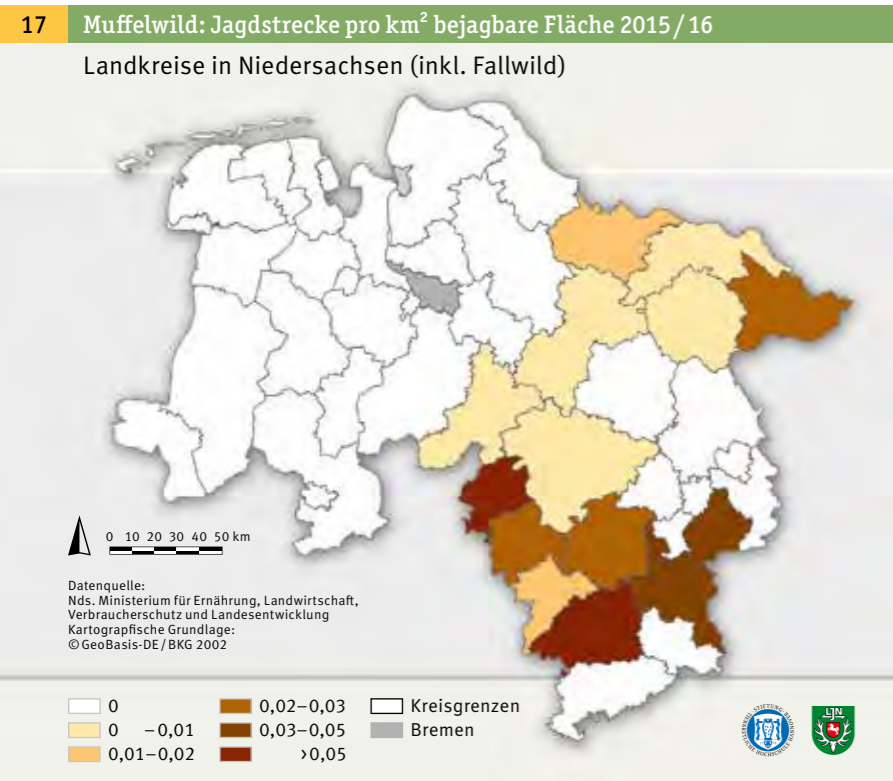
Foto: piclease / Wilhelm Gailberger



16 Muffelwild: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2015

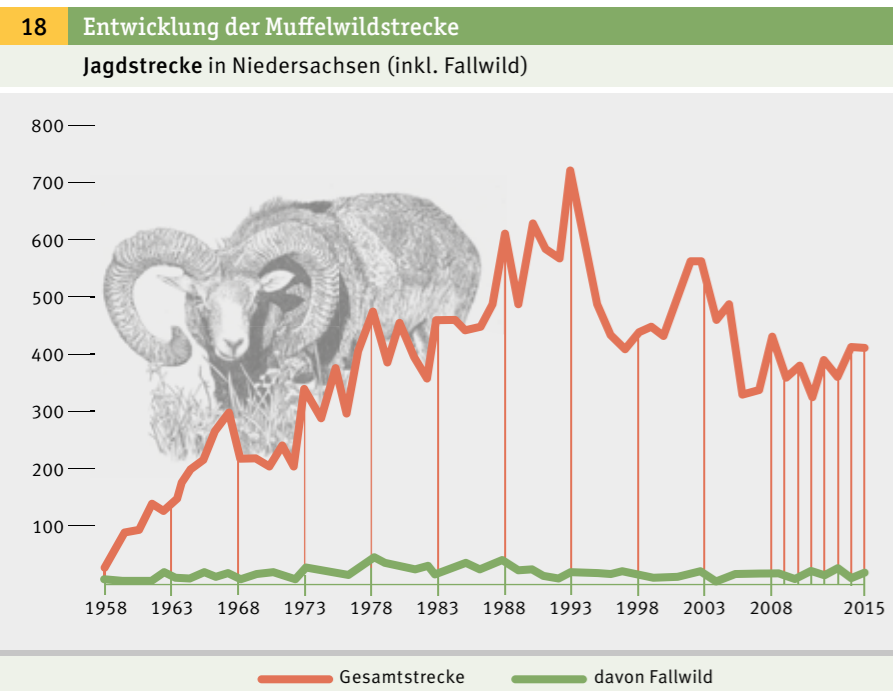
Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)





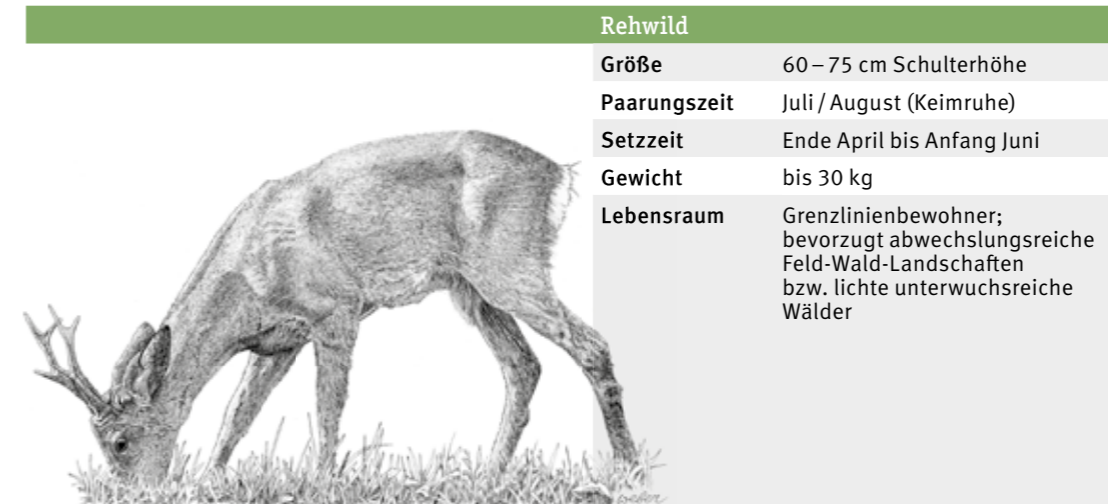
19 Muffelwildstrecke
Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	0
Landkreis Goslar	34
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln-Pyrmont	18
Landkreis Harburg	21
Landkreis Heidekreis	4
Landkreis Helmstedt	0
Landkreis Hildesheim	26
Landkreis Holzminden	7
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	24
Landkreis Lüneburg	6
Landkreis Nienburg	11
Landkreis Northeim	63
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	144
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	8
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	28
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	18
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	412



Rehwild (*Capreolus capreolus* L.)

Reinhild Gräber



Rehwild	
Größe	60–75 cm Schulterhöhe
Paarungszeit	Juli / August (Keimruhe)
Setzzeit	Ende April bis Anfang Juni
Gewicht	bis 30 kg
Lebensraum	Grenzliniensbewohner; bevorzugt abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaften bzw. lichte unterwuchsreiche Wälder

Das Rehwild ist ein Vertreter der Unterfamilie Trughirsche und somit näher mit den amerikanischen Weißwedelhirschen oder den Pampashirschen verwandt als mit unserem Rot- oder Damwild. Unsere kleinste Schalenwildart kommt in Niedersachsen flächendeckend und fast überall in hohen Populationsdichten vor. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts war das Rehwild in Deutschland durch Übernutzung fast ausgestorben, konnte sich aber in der Folge schnell wieder ausbreiten. Als Grenzliniensbewohner bevorzugt das Rehwild reich strukturierte Landschaften mit ausgeprägtem Wechsel von Feld- und Waldanteilen.

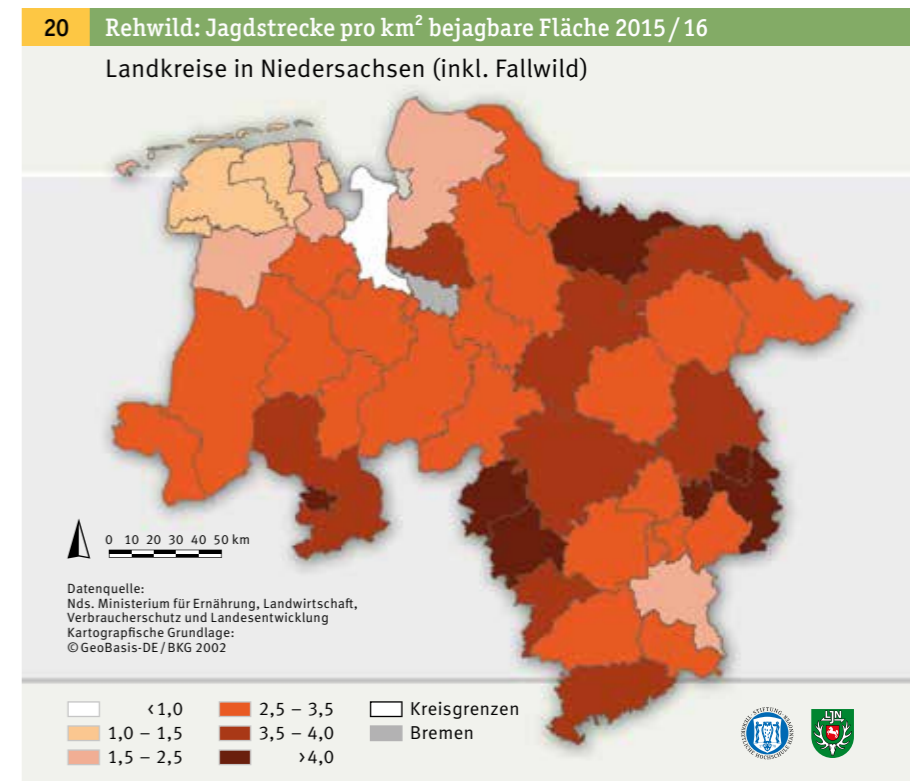
Die Fragmentierung unserer Kulturlandschaft hat z.T. gravierende Auswirkungen für unsere Wildtiere, d.h. ein genetischer Austausch wird teilweise durch fehlende Konnektivität erschwert. In einer Studie von COULON u.a. (VV) wurden 2004 rund 700 Rehe genetisch untersucht. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass das „Abwandern“ und der Austausch der Rehe in einer fragmentierten Landschaft stark von Waldstrukturen und damit von der Konnektivität der Landschaft für Rehe abhängt.

Das Rehwild verfügt über einen ausgeprägten Geruchs- und Geschmackssinn, mit dem es seine Nahrung selektiv auswählt (Konzentratselektierer). Anders als Rot-, Dam- und Muffelwild

äst Rehwild einzelne Gräser, Blätter, Blüten und andere energiereiche Pflanzenteile, so dass der Eindruck der Naschhaftigkeit entsteht.

Rehwild lebt zumeist einzeln und bildet nur über die deckungsarme Zeit eine Zweck- und Solidargemeinschaft. Es handelt sich hierbei nicht um Rudelbildung, sondern um Gruppen

Fragmentierung der Landschaft hat Auswirkungen auf unsere Wildtiere





▲ Rehwild bevorzugt Landschaften mit ausgeprägtem Wechsel von Feld- und Waldanteilen

Foto: piclease / Stefan Ott

unterschiedlicher Größen, die als Notgemeinschaft von mehreren Rehen oder Rehsippen zum Schutz vor Räubern und Störungen während der vegetationsarmen Zeit (Herbst / Winter / Frühling) gebildet werden. Im Sprung herrscht keine Rang- oder Sozialordnung.

Die Brunft fällt in den Zeitraum Mitte Juli bis Mitte August. Der Beginn wird durch das Brunftigwerden der Ricken bestimmt. Die Böcke finden die brunftigen Ricken durch ihren feinen Geruchssinn und durch akustische Signale. Die Brunft der Ricke dauert nur zwei bis drei Tage. Nach dieser Zeit verlässt der Bock die Ricke und begibt sich auf die Suche nach weiteren brunftigen Stücken.

22 Rehwildstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1931
Landkreis Aurich	1655
Landkreis Celle	3865
Landkreis Cloppenburg	3338
Landkreis Cuxhaven	4346
Landkreis Diepholz	4979
Landkreis Emsland	7529
Landkreis Friesland	807
Landkreis Gifhorn	5468
Landkreis Goslar	1833
Landkreis Göttingen	3543
Landkreis Grafschaft Bentheim	2376
Landkreis Hameln-Pyrmont	2843
Landkreis Harburg	4265
Landkreis Heidekreis	5991
Landkreis Helmstedt	3052
Landkreis Hildesheim	3152
Landkreis Holzminden	2256
Landkreis Leer	1421
Landkreis Lüchow-Dannenberg	3775
Landkreis Lüneburg	4447
Landkreis Nienburg	4294
Landkreis Northeim	3784
Landkreis Oldenburg	2713
Landkreis Osnabrück	7174
Landkreis Osterholz	2149
Landkreis Osterode am Harz	1515
Landkreis Peine	1517
Landkreis Rotenburg / Wümme	6401
Landkreis Schaumburg	2319
Landkreis Stade	3401
Landkreis Uelzen	4256
Landkreis Vechta	2131
Landkreis Verden	2309
Landkreis Wesermarsch	472
Landkreis Wittmund	821
Landkreis Wolfenbüttel	1827
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	6449
Stadt Braunschweig	436
Stadt Delmenhorst	103
Stadt Emden	90
Stadt Oldenburg	117
Stadt Osnabrück	266
Stadt Salzgitter	478
Stadt Wilhelmshaven	73
Stadt Wolfsburg	798
Gesamt	128765

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 6 654 Rehe mehr erlegt. Die Gesamtstrecke Niedersachsens liegt bei 128765 Stück Rehwild. Der Anteil des männlichen Wildes an der Jagdstrecke liegt im Jahr 2015 bei 48%, der des weiblichen Wildes bei 52%.

Schwarzwild (*Sus scrofa* L.)

Oliver Keuling



Schwarzwild	
Größe	60–115 cm Schulterhöhe
Paarungszeit	November bis Januar
Setzzeit	Februar bis April, aber auch ganzjährig
Gewicht	45–175 kg (je nach Standort und Lebensalter)
Lebensraum	Grenzlängenbewohner; Kulturland, Wald, dringt zunehmend in den menschlichen Siedlungsbereich

Das Schwarzwild kommt inzwischen in allen Landesteilen und in fast allen Gemeinden Niedersachsens zumindest als Wechselwild vor. Damit ist es in Streckenzahl und Wildbretertrag neben dem Rehwild die jagdlich wichtigste Schalenwildart Niedersachsens.

Die Umfragen aus der WTE zeigen, dass das Schwarzwild derzeit lediglich in 22 Gemeinden (plus den Ostfriesischen Inseln) fehlt, 2003 waren es noch 46 Gemeinden. Sowohl die Agrarlandschaften wie auch urbane Räume werden immer mehr besiedelt. Außer einigen kreisfreien Städten gibt es keinen Landkreis in ganz Deutschland mehr, in dem noch kein Schwarzwild erlegt bzw. als Fallwild gemeldet wurde. Auch in einigen kreisfreien Städten werden seit Jahren nennenswerte Schwarzwildstrecken gemeldet. Erstmals ist im Jagdjahr 2015/16 in der Stadt Delmenhorst ein Überläuferkeiler erlegt worden.

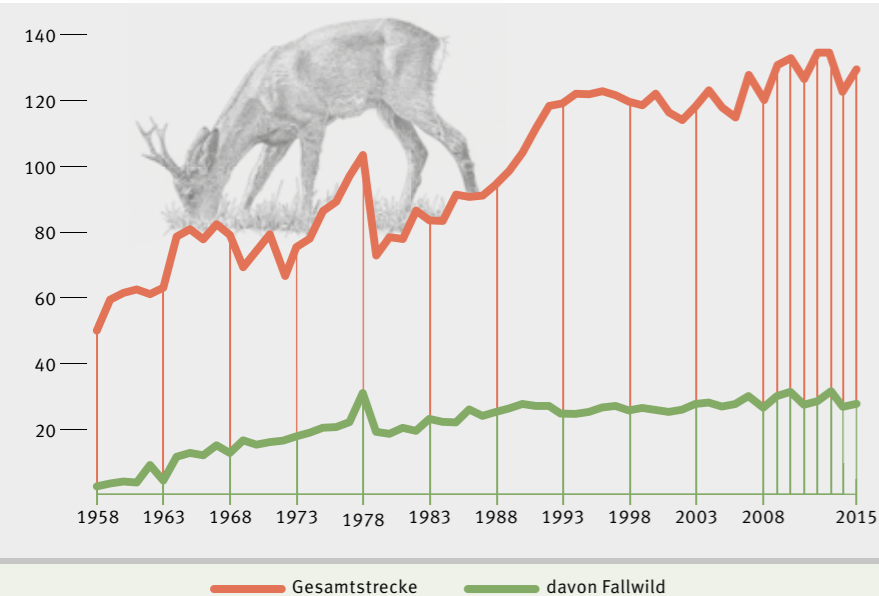
Im Veterinärwesen werden die anhaltend hohen Schwarzwildbestände mit Sorge betrachtet, da das Schwarzwild als Reservoir und Überträger verschiedener Krankheiten auf die Hausschweinbestände ein hohes wirtschaftliches Risiko darstellt. Insbesondere nach Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) innerhalb der EU und der drohenden Gefahr eines erneuten Ausbruches der klassischen Schweinepest (KSP) bekommen diese Forderungen enormes Gewicht. Die Bestandskontrolle

ist umso wichtiger, da im Falle eines Ausbruches dieser Krankheiten das Land Niedersachsen, und somit auch die Jäger Niedersachsens, gegenüber der EU darüber Rechenschaft abzugeben haben, in welcher Vermehrungs- und Bestandssituation sich die Schwarzwildpopulation derzeit befindet und was die Jäger gegen die hohen Bestandsdichten unternommen haben.

■ Schwarzwild weiter auf dem Vormarsch

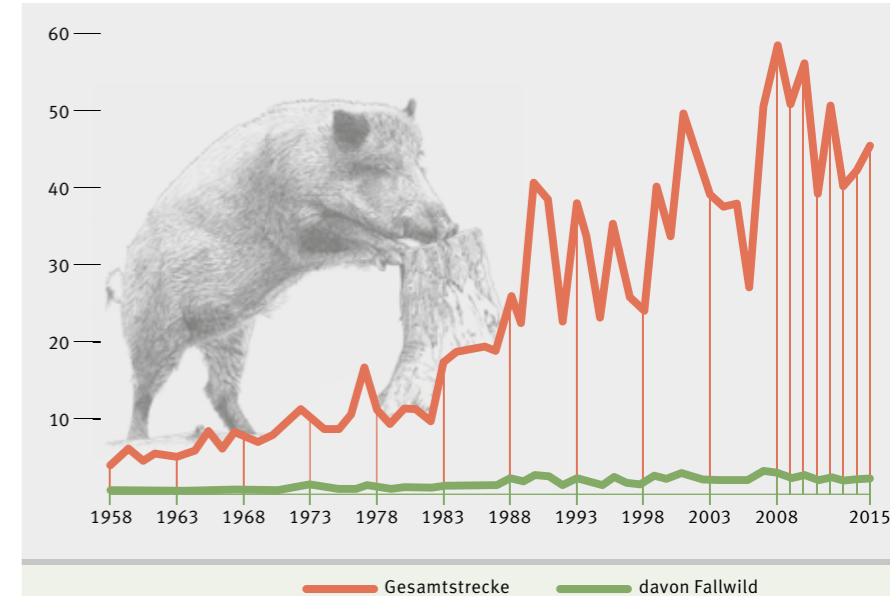
21 Entwicklung der Rehwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



23 Entwicklung der Schwarzwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



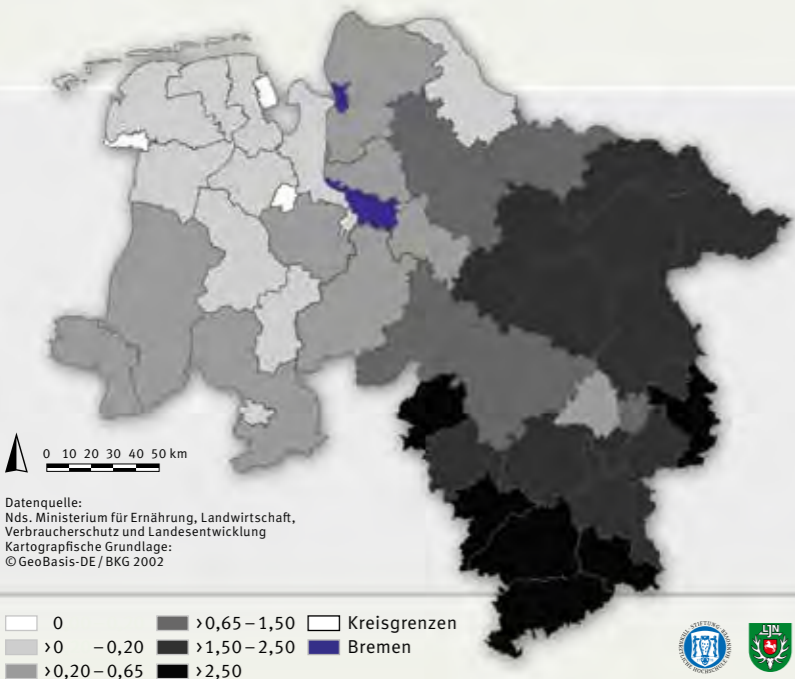


▲ Bache mit Frischlingen

Foto: piclease / Reinhard Siegel

24 Schwarzwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2015 / 16

Landkreise in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



In den letzten Jahren schwanken die Schwarzwildstrecken auf einem hohen Niveau sehr stark. Der derzeitige Entwicklungstrend ist daher nicht absehbar. Es bleibt aber zumindest aufgrund der Ausbreitung ein weiterer Anstieg zu erwarten. Die Jagdstrecke ist im Jagdjahr 2015/16 mit 44936 Stück auf weiterhin sehr hohem Niveau weitgehend stabil geblieben (+ 6,7%; 2013/14 = 39374 Stück, 2014/15 = 41996 Stück). Hierbei sind im Süden Niedersachsens gestiegene Strecken zu verzeichnen, in weiten Teilen des Landes sind die Strecken jedoch stabil geblieben. Während im Osten des Landes von einem regulierenden jagdlichen Eingriff ausgegangen werden kann, ist die Stagnation in den westlichen Ausbreitungsgebieten eher über Wetterbedingungen zu erklären. Aufgrund des starken Mastjahres und des sehr milden Winters bleibt abzuwarten, wie sich die Jagdstrecken beim Schwarzwild weiter entwickeln.

25 Schwarzwildstrecke (aktualisiert 2016)

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	110
Landkreis Aurich	16
Landkreis Celle	2254
Landkreis Cloppenburg	163
Landkreis Cuxhaven	729
Landkreis Diepholz	417
Landkreis Emsland	653
Landkreis Friesland	54
Landkreis Gifhorn	2308
Landkreis Goslar	1858
Landkreis Göttingen	3178
Landkreis Graftschaft Bentheim	364
Landkreis Hameln-Pyrmont	1683
Landkreis Harburg	1209
Landkreis Heidekreis	2855
Landkreis Helmstedt	1606
Landkreis Hildesheim	1914
Landkreis Holzminden	1870
Landkreis Leer	26
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1776
Landkreis Lüneburg	2283
Landkreis Nienburg	1030
Landkreis Northeim	2965
Landkreis Oldenburg	298
Landkreis Osnabrück	622
Landkreis Osterholz	255
Landkreis Osterode am Harz	1695
Landkreis Peine	275
Landkreis Rotenburg / Wümme	1521
Landkreis Schaumburg	1420
Landkreis Stade	198
Landkreis Uelzen	2568
Landkreis Vechta	115
Landkreis Verden	344
Landkreis Wesermarsch	2
Landkreis Wittmund	49
Landkreis Wolfenbüttel	988
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	2554
Stadt Braunschweig	153
Stadt Delmenhorst	1
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	2
Stadt Salzgitter	260
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	295
Gesamt	44936

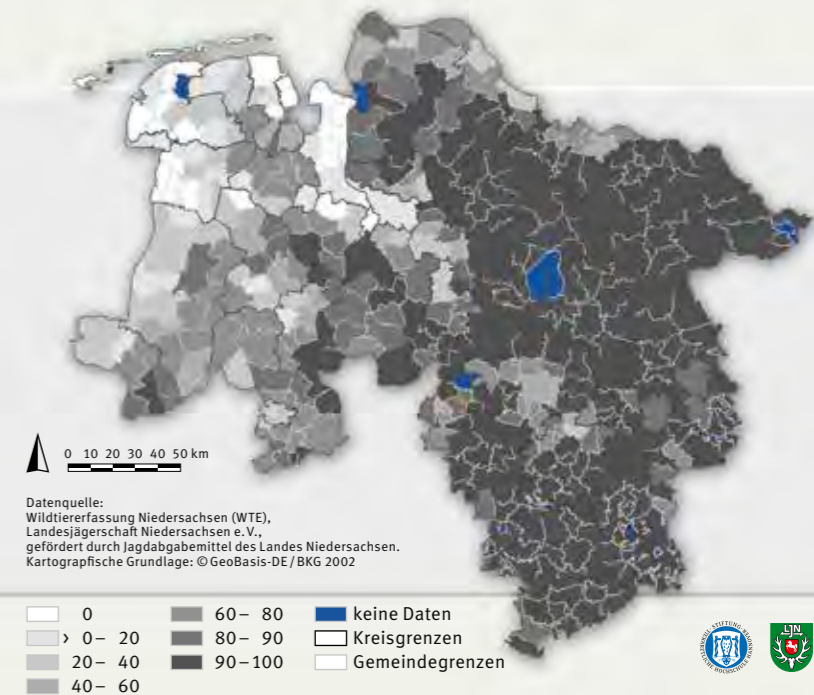
Das Schwarzwild bewegt sich kleinräumig innerhalb der ihnen angestammten standort-treuen Streifgebiete. Der Wald spielt ganzjährig eine wichtige Rolle als Lebensraum, die in den Sommermonaten jedoch zurücktritt. In großen Waldungen bleiben immer auch einige Rotten im Sommer in den Wäldern, während sich die Sauen in den Agrarlandschaften Niedersachsens im Sommer und Herbst überwiegend in den Feldern aufhalten und die größeren Wälder oftmals erst nach der Drückjagdsaison wieder aufsuchen.

Hierin zeigt sich die enorme Gelehrigkeit und Anpassungsfähigkeit des Schwarzwildes. In den Agrarlandschaften dienen deckungsreiche Habitats wie Schilfgürtel, Moore, Heiden, aber auch Feldgehölze, ausgedehnte Raps- und Maisfelder sowie im Winter Zwischenfrüchte dem Schwarzwild als „Ersatzlebensraum“. Das Schwarzwild reagiert auf Veränderungen in Land- und Forstwirtschaft ebenso wie auf

flexible Habitatnutzung ermöglicht die Ausbreitung

26 Schwarzwild: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2015

Gemeinden in Niedersachsen





▲ Frischlinge nehmen schon im ersten Lebensjahr an der Reproduktion teil

Foto: Sven-Erik Arndt

veränderte Bejagungsstrategien. Das bedeutet gleichzeitig, dass auch die Jagd ständig an diese Bedingungen angepasst werden muss.

Das vorgeburtliche Reproduktionspotential liegt seit einigen Jahren stabil bei 240% Zuwachs auf den gesamten Winterbestand. Langfristig liegt der jährlich abschöpfbare Zuwachs nach Frischlingssterblichkeit im Mittel bei 210%. Es müssen also jährlich knapp 70% des tatsächlichen Sommerbestands abgeschöpft werden. Die Frischlingssterblichkeit schwankt jedoch jedes Jahr sehr stark und ist

nur ansatzweise bekannt. Sogar die Frischlinge nehmen schon im ersten Lebensjahr an der Reproduktion teil und tragen mit 35–50% zum gesamten Zuwachs bei. Bachen wie auch Keiler werden je nach Ernährungszustand mit ca. einem halben Jahr Lebensalter, spätestens jedoch mit elf Monaten, geschlechtsreif. Die günstigen Ernährungsbedingungen der letzten Jahrzehnte wurden einerseits durch klimatische Veränderungen bedingt, welche häufigere Mastjahre und milde Winter mit sich bringen sowie andererseits durch Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Die äußerst hohe Vermehrungsrate wurde lange Zeit unterschätzt, so dass die Bejagung vielerorts geringer war als der Bestandszuwachs. Die Population wird weiter ansteigen, wenn nicht überall ausreichend bejagt wird bzw. bejagt werden kann.

Die Kirrjagd nimmt mit über einem Drittel der Gesamtstrecke weiterhin den größten Anteil an den Erlegungen in den Privatrevieren ein. Insbesondere im waldarmen Westen, wo die Durchführung von Drückjagden deutlich schwieriger ist, hat diese Jagdart einen wichtigen Stellenwert bei der Regulation des Schwarzwildes. Bei einer maßvoll betriebenen Kirrung, wie sie nach derzeitigen gesetzlichen Vorgaben (§33 NJagdG und Ausführungsbestimmungen) gelten, bedeutet die Kirrung auch keine reproduktionsfördernde Zusatznahrung, da unsere Kulturlandschaft ohnehin schon äußerst günstige Bedingungen für ungebrochen hohe Reproduktionsraten liefert. Mit der zeitaufwändigen Einzeljagd alleine können die Schwarzwildbestände jedoch nicht reguliert werden. Um Witterungsbedingungen weitgehend ausgleichen sowie die Effektivität und Gesamtstrecke steigern zu können, muss der Anteil an revierübergreifenden Bewegungsjagden, insbesondere in den waldarmen Regionen, erhöht werden. Das Hauptaugenmerk sollte auf der Frischlingsbejagung liegen. Es ist eine früh-

zeitige Bejagung auch schon kleiner Frischlinge angeraten, um die Rotten in den Wald zurück zu drängen und die Frischlinge daran zu hindern, die Felder als Lebensraum kennen zu lernen und sich zu vermehren. Gleichzeitig muss in Summe der Jahreszuwachs abgeschöpft werden (70% des Sommerbestands).

Die anpassungsfähigen Wildschweine sind eindeutige Gewinner unserer Kulturlandschaft. Sie erschließen sich zunehmend neue Lebensräume. In Niedersachsen dehnen die Wildschweine ihren Lebensraum zunehmend in die westlichen Landkreise aus. Sie sind zunehmend auch in Siedlungsbereichen zu beobachten. Bestandsanstieg, Ausbreitung und Verstädterung werden durch das enorme Reproduktions-

potential und die hohe Anpassungsfähigkeit des Schwarzwildes begünstigt, das durchaus in der Lage ist, Regionen ohne größere Waldkomplexe zu besiedeln. Es ist zu erwarten, dass die Schwarzwildstrecken, gefördert durch Landschafts- und Klimaveränderungen sowie einer weiteren Ausbreitung, mittelfristig weiter steigen wird und somit auch die Bejagung noch stärker intensiviert werden muss. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist ein fundiertes jagdliches „Management“ zur Regulation oder gar Reduktion der Schwarzwildbestände unabdingbar. Eine Bejagung in Bejagungsgemeinschaften über die Reviergrenzen hinaus, ohne Jagdneid und „Eigentumsdenken“ ist zwingend erforderlich.

■ eine intensive Bejagung ist weiterhin unabdingbar

Frühe Geschlechtsreife, ergiebige Nahrungsquellen und viele Frischlinge führen zu hohen Reproduktionsraten

■ Foto: Sven-Erik Arndt



Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
Haarwild			
Feldhasen	46 392	13 386	59 778
Wildkaninchen	37 927	8 038	45 965
Wildkatzen	0	40	40
Luchse	0	3	3
Füchse	55 717	3 846	59 563
Steinmarder	7 612	1 211	8 823
Baummarder	1 400	252	1 652
Iltisse	2 128	343	2 471
Hermeline	1 562	152	1 714
Mauswiesel	0	78	78
Dachse	5 088	1 389	6 477
Fischotter	0	9	9
Seehunde	0	4	4
Waschbären	9 406	664	10 070
Marderhunde	2 619	230	2 849
Minke	14	4	18
Nutrias	10 255	132	10 387

Federwild			
Rebhühner	76	299	375
Fasanen	29 878	3 564	33 442
Wachteln	0	3	3
Auerhähne	0	0	0
Auerhennen	0	0	0
Birkhähne	0	0	0
Birkhennen	0	0	0
Haselhähne	0	0	0
Haselhennen	0	0	0
Wildtruthühner	0	0	0
Ringeltauben	122 421	3 259	125 680
Türkentauben	1 244	79	1 323
Höckerschwäne	263	57	320
Graugänse	17 551	233	17 784
Blässgänse	0	64	64
Saatgänse	2	8	10
Ringelgänse	0	3	3
Kanadagänse	1 189	31	1 220
Nilgänse	5 546	58	5 604
Brandenten	0	6	6

Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
Federwild			
Stockenten	77 652	1 694	79 346
Krickenten	1 457	38	1 495
Knäkten	0	0	0
Pfeifenten	845	16	861
Löffelenten	0	4	4
Schnatterenten	0	0	0
Tafelenten	0	0	0
Reiherenten	0	3	3
Spießenten	0	6	6
Kolbenenten	0	0	0
Samtenten	0	0	0
Schellenten	0	3	3
Moorenten	0	1	1
Eiderenten	0	17	17

Gänsesäger	0	2	2
Mittelsäger	0	1	1
Zwergsäger	0	0	0
Waldschnepfen	5 880	35	5 915
Blässhühner	13	67	80
Silbermöwen	1 921	144	2 065
Lachmöwen	17*	51	68
Haubentaucher	0	0	0
Großtrappen	0	0	0
Graureiher	40*	114	154
Habichte – davon Lebendfang	2* 0	21 0	23
Mäusebussarde – davon Lebendfang	3* 0	376 0	379
Sperber	0	10	10
Rotmilane	0	8	8
Schwarzmilane	0	1	1
Sturmmöwen	0	0	0
Rohrweihe	0	3	3
Mantelmöwe	0	0	0
Wanderfalken	0	3	3
Baumfalken	0	1	1
Turmfalke	2*	16	18
Kolkraben	2*	26	28
Rabenkrähen	108 779	931	109 710
Elstern	24 766	291	25 057

*mit Ausnahmegenehmigung für die Abschüsse

Niederwild

Feldhase (*Lepus europaeus* PALLAS)

Egbert Strauß

Feldhase	
Größe	42 – 68 cm
Paarungszeit	Januar bis August
Setzzeit	Februar bis September
Gewicht	bis 6,5 kg
Lebensraum	Kulturfolger; typischer Vertreter der Lebensgemeinschaft Feldflur, kommt aber auch im Wald vor



Die Entwicklungen der Hasenbesätze und deren Ursachen geben den Hasenforschern immer noch Rätsel auf. Schlichte und oberflächliche Erklärungen werden der Situation um die Hasenbesätze wie auch aller anderen Niederwildarten nicht gerecht. Neben dem unstrittigen Einfluss der Prädation auf die Hasenbesätze (VOIGT 2009) wird häufig die intensive Landwirtschaft als wesentliche Rück-

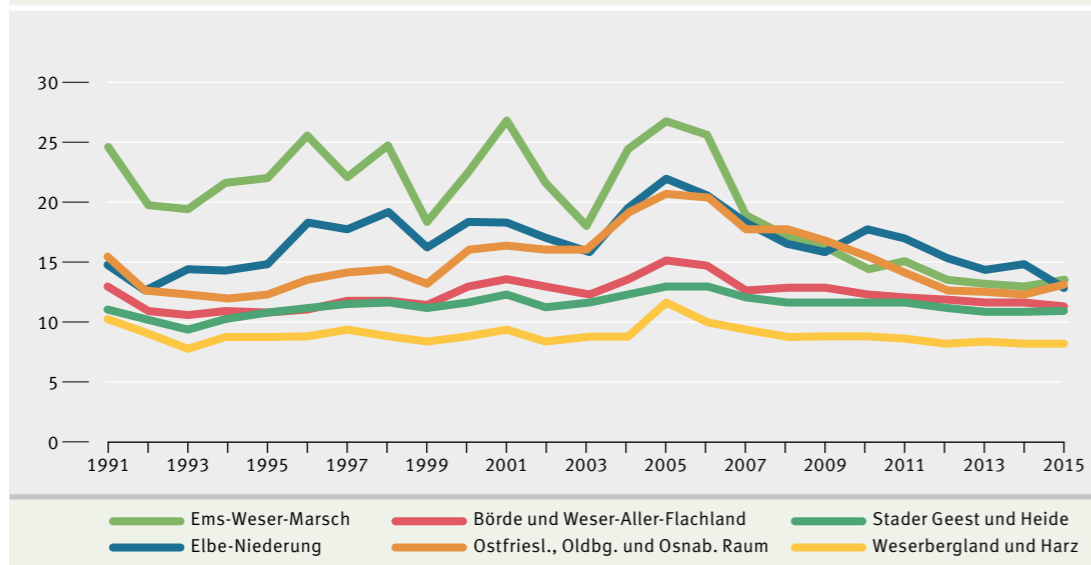
gangsursache genannt (KAMIENIARZ et al. 2013, MEICHTRY-STIER et al. 2014, SMITH et al. 2005, VAUGHAM et al. 2003). Gegen diese Auffassung sprechen relativ hohe Hasenbesätze in den intensiv genutzten niedersächsischen Agrarregionen auf guten Bodenstandorten mit den Hauptfrüchten Zuckerrübe und Winterweizen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den 1960er und 1970er Jahren bei einer

✓ **Feldhasen sind sehr standorttreu und verlassen ihr Revier nicht**

Foto: piclease / Reinhard Siegel



28 Entwicklung der Frühjahrsbesätze (Hasen / 100 ha bejagbare Fläche) in den Naturregionen Niedersachsens 1991 – 2015



Scheinwerferzählungen zeigen hohe Besatzzunterschiede auf

weniger intensiven Landwirtschaft in unserer kleinbäuerlich geprägten Agrarlandschaft mit geringeren Prädatorendichten insgesamt deutlich höhere Niederwildbesätze vorkamen. Die Jagdstrecken – wie wir heute wissen nur ein unzuverlässiger Weiser für die Lebendbesätze – lassen nur eingeschränkte Aussagen zu den Rückgangsursachen zu. Anhand der WTE Daten

und den langjährigen Scheinwerferzählungen werden die ausgeprägten regionalen und lokalen Unterschiede in den Frühjahrsbesätzen und deren Entwicklungen deutlich (Abbildung 28). Es ist immer noch unklar, wie stark die intensive Landwirtschaft und die Prädation für die regionalen und lokalen Besatzzunterschiede und -entwicklungen verantwortlich sind oder ob andere Faktoren einen deutlich größeren Einfluss ausüben (zur Auswirkung der Prädation s. Schwerpunktthemen).

Aktuelle Untersuchungen aus Italien weisen auf die Bedeutung der EBHS-Viruserkrankung hin, von der vor allem Hasenbesätze von über 15 Hasen/km² betroffen sind (CHIARA et al. 2014). Der EBHS Seuchenzug in den 1980er und 1990er Jahren in Deutschland hatte zu deutlichen Hasenverlusten geführt (ESKENS et al. 1987, FROELICH et al. 2003). Derzeit liegen aus Niedersachsen nur wenige EBHS –Nachweise von Fallwilduntersuchungen beim LAVES vor.

In Niedersachsen ist der gravierende Rückgang der Hasenbesätze seit Mitte der 2000er Jahre vor allem in den Hasenhochburgen im Norden und Westen auffällig (Abbildung 28), was auf den Einfluss eines lokalen EBHS-Seuchenzuges hinweisen könnte. Am ITAW wird derzeit eine Untersuchung mit italienischen Wildbiologen zu diesem Thema vorbereitet, in der Blutseren von erlegten Hasen aus dieser Zeit auf EBHS Antikörper untersucht werden sollen.

Auf der Nordseeinsel Pellworm (Schleswig-Holstein) kam es in den letzten Jahren zu starken Besatzzrückgängen beim Hasen, wobei EBHS nicht nachgewiesen wurde. Die Wissenschaftler des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie in Wien stellten dabei starke Veränderungen in der Zusammensetzung und der Diversität der Darmflora der Hasen fest, was das Aufkommen von schädigenden Darmbakterien, Parasiten und Krankheitserregern förderte und so vermutlich für die Hasenrückgänge verantwortlich war (POSAUTZ et al. 2015). Ursache für die Veränderungen der „guten“ Darmflora ist vermutlich ein gravierender Wechsel im Anbau der Hauptkulturarten. Die Hasen gewöhnen sich mit der Zeit wieder an das „neue“ Nahrungsangebot und die Darmflora normalisiert sich. Nach neueren Studien aus der Humanmedizin ist die Darmflora entscheidend bei der Entstehung und Ausprägungen von verschiedenen Krankheiten des Menschen beteiligt. Darüber hinaus wird von den Wiener Wissenschaftlern vermutet, dass die Winternahrung – beispielsweise auf krautreichen Brachflächen – einen größeren Einfluss auf den Hasenbesatz ausübt als die Sommernahrung.

Mitte der 2000er Jahre gingen mit Wegfall der Flächenstilllegungsprämien viele Brachflächen für das Niederwild als Nahrungshabitate verloren und die Kulturartenzusammensetzung änderte sich. Die intensive Landwirtschaft ist vermutlich für sich allein nicht die Ursache für die Rückgänge der Hasenbesätze, sondern ein Auslöser, der nachgeschaltete Faktoren verstärkt oder mindert. Um diese Wirkmechanismen zu verstehen und daraus effektive Maßnahmen herleiten zu können, sind weitere Untersuchungen notwendig.

Im Rahmen der Greening-Verpflichtung der EU-Agrarreform sind die Landwirte neben dem Grünlanderhalt und der Anbaudiversifizierung verpflichtet, fünf Prozent ihrer Betriebsfläche als ökologische Vorrangflächen auszuweisen. Diese Vorgabe bietet eine gute Chance, die zwingend erforderlichen Bracheflächen als auch Feldrand-, Puffer- oder Waldrandstreifen für unsere Wildtiere zu generieren. Hier sind Jäger und Naturschützer aufgefordert, zusammen mit den Landwirten effektive Biotopverbesserungsmaßnahmen in den Revieren umzusetzen.

30 Hasenstrecke

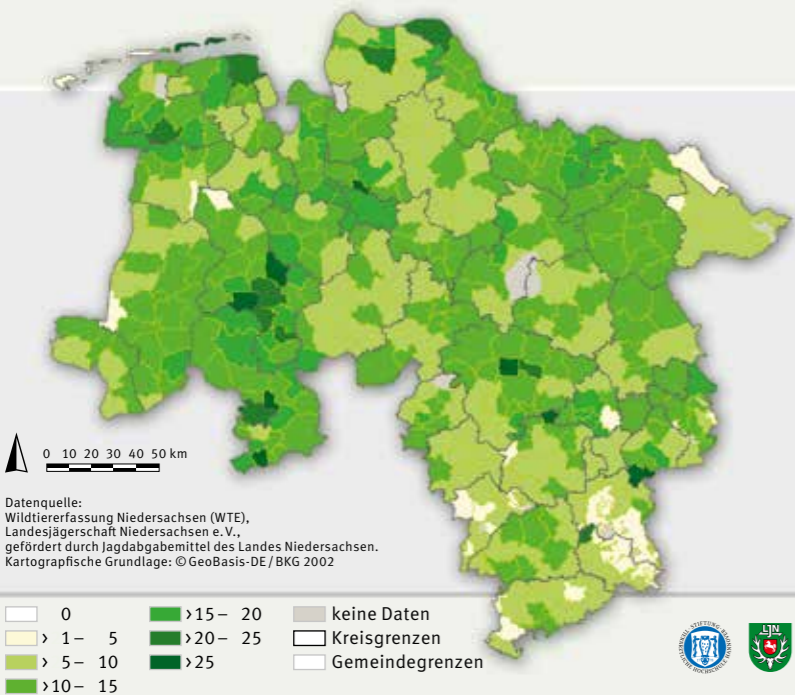
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1402
Landkreis Aurich	4433
Landkreis Celle	219
Landkreis Cloppenburg	3623
Landkreis Cuxhaven	2932
Landkreis Diepholz	2219
Landkreis Emsland	5621
Landkreis Friesland	2075
Landkreis Gifhorn	633
Landkreis Goslar	97
Landkreis Göttingen	212
Landkreis Grafschaft Bentheim	1874
Landkreis Hameln-Pyrmont	147
Landkreis Harburg	984
Landkreis Heidekreis	612
Landkreis Helmstedt	298
Landkreis Hildesheim	1022
Landkreis Holzminden	92
Landkreis Leer	2909
Landkreis Lüchow-Dannenberg	221
Landkreis Lüneburg	396
Landkreis Nienburg	1168
Landkreis Northeim	318
Landkreis Oldenburg	1619
Landkreis Osnabrück	4550
Landkreis Osterholz	579
Landkreis Osterode am Harz	84
Landkreis Peine	1034
Landkreis Rotenburg / Wümme	1493
Landkreis Schaumburg	501
Landkreis Stade	3628
Landkreis Uelzen	315
Landkreis Vechta	2550
Landkreis Verden	641
Landkreis Wesermarsch	2672
Landkreis Wittmund	3029
Landkreis Wolfenbüttel	353
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	1756
Stadt Braunschweig	120
Stadt Delmenhorst	151
Stadt Emden	506
Stadt Oldenburg	210
Stadt Osnabrück	122
Stadt Salzgitter	48
Stadt Wilhelmshaven	172
Stadt Wolfsburg	138
Gesamt	59778

Veränderungen der Darmflora verantwortlich für Hasenrückgang?

Greening bietet eine gute Chance für effektive Biotopverbesserungen

29 Feldhase: Frühjahrsbesatz pro km² bejagbare Fläche 2015

Gemeinden in Niedersachsen



Datenquelle: Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE), Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., gefördert durch Jagdabgabemittel des Landes Niedersachsen. Kartographische Grundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2002

0, > 1– 5, > 5– 10, > 10– 15, > 15– 20, > 20– 25, > 25, keine Daten, Kreisgrenzen, Gemeindegrenzen

Die Hasenbesätze im Weser-Leine-Bergland waren über die letzten 25 Jahre der Wildtiererfassung relativ konstant zwischen 8 und 11 Hasen/100 ha. In der Stader Geest, der Lüneburger Heide als auch in der Börde und dem Weser-Allerflachland sind Anstiege von Mitte der 1990er Jahre von rund 10 Hasen auf 15 Hasen/100 ha bis Mitte der 2000er Jahre zu verzeichnen, dann wieder ein Rückgang auf das ursprüngliche Niveau. Besonders ausgeprägte Besatzzu- und -abnahmen mit dem gleichen zeitlichen Verlauf kamen in der Elbe-Niederung sowie in Ostfriesland, dem Oldenburger und Osnabrücker Raum vor. Auffällig ist, dass sich in allen Regionen, mit Ausnahme der Weser-Ems-Marsch entlang der Küste, die Frühjahrsbesätze auf dem Besatzniveau Mitte der 1990er Jahre zwischen 8,0 und 13,5 Hasen/100 ha einpendelten und in den letzten Jahren konstant blieben. Gegenüber dem Vorjahr wurden aus 23 Landkreisen und kreisfreien Städten leichte Rückgänge und aus 24 Kreisen Zunahmen der Frühjahrsbesätze gemeldet.

Regionale Hasenbesätze in den letzten Jahren konstant

Die Darstellung auf Gemeindeebene in der Niedersachsenkarte weist in den letzten Jahren nur noch wenige „Hasen-Hochburgen“ an der unteren Elbe, in der nord-westlichen Küstenregion sowie in der Dümmer-Geestniederung aus. Die Besätze reichen auf dem Festland von maximal 35 Hasen/100 ha in Ritterhude bis zu 3 Hasen in Walkenried am Südhaz. In guten Hasenrevieren sind nach wie vor Früh-

jahrsbesätze von 30-50 Hasen/100 ha keine Seltenheit. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede auf den Ostfriesischen Inseln; auf der Insel Spiekeroog hat der Hasenbesatz wieder auf ca. 50 Hasen/100 ha zugenommen, wohingegen die Inseln Wangerooge, Norderney und Juist nur ein geringes Hasenvorkommen meldeten.

In den Jagdstrecken können die regionalen Populationsschwankungen der Frühjahrsbesätze nur annähernd wiedergegeben werden, da bei zurückgehenden Besätzen die Jäger verstärkt die Bejagung einschränken oder aussetzen und damit die Jagdstrecken überproportional abnehmen. Darüber hinaus wird in den südniedersächsischen Revieren mit geringen Hasenbesätzen teils schon seit Jahrzehnten auf eine Bejagung verzichtet oder nur der ein oder andere „Küchenhase“ erlegt.

Im Jagdjahr 2014/15 führten noch 50% der Reviere (= 3859 Reviere) in Niedersachsen eine Hasenjagd durch, wiederum ca. 250 Reviere weniger als im Vorjahr. Von diesen Revieren erlegten nur rund 29% (1128 Reviere) mehr als 10 Hasen in ihrem Revier, die Mehrzahl der Reviere begnügte sich mit einem oder einigen wenigen „Küchenhasen“. Besonders deutlich werden diese Unterschiede bei einer regionalen Betrachtung. In den traditionellen Niederwildrevieren im Nordwesten Niedersachsens bejagen rund 81% der Reviere den Hasen. In den Jahren mit besonders hohen Hasenbesätzen (2005 und 2006) gingen die Jäger in über 90% der Reviere auf Hasenjagd. Im Weser-Leine-Bergland oder in der Region Lüneburger Heide erfolgte nur in rund 23% der Reviere eine Bejagung, da der Schwerpunkt hier auf der Schalenwildbejagung liegt.

Die Jagdstrecke beim Feldhasen im abgelaufenen Jagdjahr 2015/16 stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 8% auf 46392 erlegte Feldhasen leicht an. Die Fallwildanzahl ging dagegen leicht zurück (13386 gefundenen Hasen = 29%), wobei die Dunkelziffer ungleich höher liegen dürfte. Der Fallwildanteil nimmt aufgrund der eingeschränkten Bejagung zu und lag in den letzten drei Jagdjahren zwischen 32% und 27% bezogen auf die Jagdstrecke. In den Jahren mit den höchsten Hasenbesätzen (2005/2006) wurden 105515 Hasen erlegt und 17392 Fallwildhasen gemeldet, was einem Fallwildanteil von 16% entspricht.

Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus* L.)

Egbert Strauß



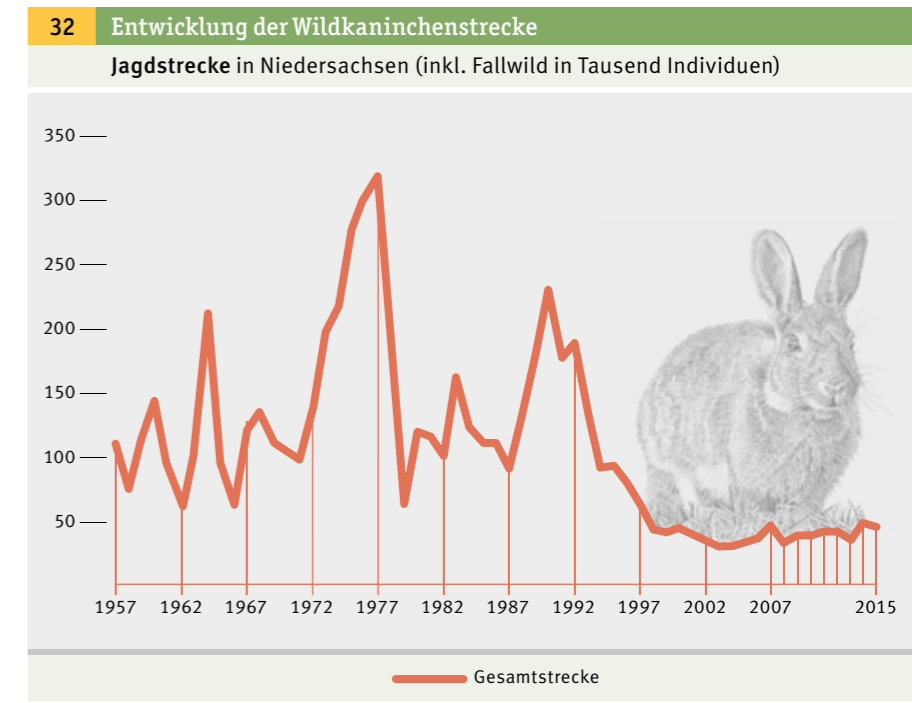
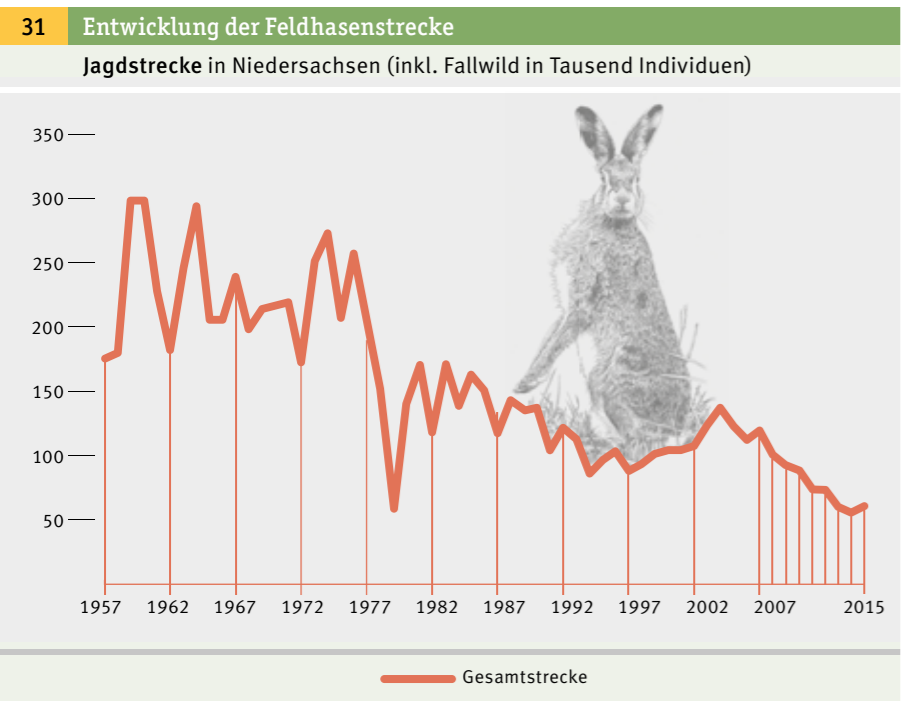
Wildkaninchen	
Größe	35–45 cm
Paarungszeit	Februar bis August
Setzzeit	März bis September
Gewicht	1,5–2 kg
Lebensraum	Bevorzugt hügeliges Gelände mit grasigen Parzellen und Gebüsch auf sandigen Böden; an Waldrändern, Hecken, Dämmen, Böschungen; auch in Gärten und Parkanlagen

Ursprünglich war das Kaninchen ausschließlich auf der Iberischen Halbinsel, den Balearen und Nordafrika beheimatet. Im Mittelalter kam diese Tierart nach Mitteleuropa. Urkundlich erwähnt ist das Jahr 1149, in dem die ersten Kaninchen aus Frankreich in das Benediktiner Kloster Corvey bei Höxter nach Deutschland kamen. In den folgenden Jahrhunderten führten Aussetzungen und das Entweichen von Kaninchen aus Gehegen zur Etablierung von lokalen, freilebenden Populationen, die mehr und mehr jagdlich genutzt wurden. Durch die sprichwörtliche Vermehrungsfreude der Kaninchen nahm der Besatz im letzten Jahrhundert in weiten Teilen Europas enorme Ausmaße an und führte zu großen Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen.

Durch die beabsichtigte Infektionen mit dem Myxoma-Virus in den 1950er Jahren in Frankreich und die Einschleppung des RHD-Virus (Rabbit Haemorrhagic Disease oder „Chinaseuche“) aus China in den 1980er Jahren brachen die hohen Kaninchenbesätze in Folge der seuchenartigen Ausbreitung dieser beiden Infektionskrankheiten in Europa zusammen. RHD zusammen mit Myxomatose verursachte die in den Jahren 1985 bis Anfang 2000 in weiten Teilen Deutschlands existenziell bedrohlichen Bestandseinbrüchen, was sich in einer massiven Abnahme der niedersächsischen Jagd-

strecke um 85% widerspiegelte. Seit 2002 ist jedoch die Kaninchenstrecke auf niedrigem Niveau zwischen 31000 und 48000 erlegten Individuen in etwa stabil. Der Fallwildanteil an der Jagdstrecke schwankt für die letzten fünf Jahre zwischen 13 und 21%.

seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland





Die Jagdstrecken des Wildkaninchens schwanken sehr stark

Foto: piclease / Reinhard Siegel

Kaninchen durch Myxomatose und RHD stark zurück gegangen

Trotz des starken Besatzrückganges Ende der 1990er Jahre ist das Kaninchen noch weit verbreitet und kommt aktuell noch in 57% der Reviere vor – wenn auch überwiegend nur in geringen Besätzen. In rund 1841 Revieren (24%) sind noch gute und in 432 Revieren (6%) sehr gute Besätze zu verzeichnen.

Die Verbreitungsschwerpunkte der Kaninchen liegen im westlichen sowie im mittleren Niedersachsen. Obwohl das Kaninchen in weiten Teilen Niedersachsens nur in geringen Besatzdichten vorkommt, existieren mit Ausnahme der walddichten Mittelgebirgsregionen bislang noch keine größeren Verbreitungslücken. Vor allem in den urbanen Bereichen findet das Kaninchen noch Rückzugsgebiete und kommt somit fast flächendeckend in Niedersachsen vor.

Die Jagdstrecke beim Kaninchen ist seit Anfang der 2000er Jahre um etwa 48% gestiegen. Insgesamt wurden im letzten Jagdjahr 37927 Kaninchen erlegt und 8038 (21%) Kaninchen als Fallwild gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Minus von 3%. Die höchste Jagdstrecke wurde wie in den Vorjahren im Landkreis Emsland mit 10818 Kaninchen erzielt, gefolgt vom Landkreis Aurich mit 5230 Kaninchen, wobei das Gros der Kaninchen sicherlich auf den Inseln Baltrum und Norderney erlegt wurde. Die Landkreise Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Cloppenburg und Vechta im westlichen Niedersachsen weisen ebenfalls hohe Kaninchenbesätze auf. In den Landkreisen westlich der Weser mit relativ hohen Kaninchenbesätzen sind gravierende Unterschiede in den Jagdstrecken zum Vorjahr festzustellen, die von –57% im Landkreis Leer bis zu 38%

33 Wildkaninchenstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1282
Landkreis Aurich	5230
Landkreis Celle	34
Landkreis Cloppenburg	4856
Landkreis Cuxhaven	649
Landkreis Diepholz	1566
Landkreis Emsland	10818
Landkreis Friesland	790
Landkreis Gifhorn	143
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	40
Landkreis Grafschaft Bentheim	2555
Landkreis Hameln-Pyrmont	26
Landkreis Harburg	367
Landkreis Heidekreis	265
Landkreis Helmstedt	54
Landkreis Hildesheim	189
Landkreis Holzminden	18
Landkreis Leer	742
Landkreis Lüchow-Dannenberg	5
Landkreis Lüneburg	238
Landkreis Nienburg	343
Landkreis Northeim	20
Landkreis Oldenburg	1035
Landkreis Osnabrück	2795
Landkreis Osterholz	325
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	672
Landkreis Rotenburg / Wümme	1045
Landkreis Schaumburg	20
Landkreis Stade	649
Landkreis Uelzen	36
Landkreis Vechta	3123
Landkreis Verden	935
Landkreis Wesermarsch	273
Landkreis Wittmund	415
Landkreis Wolfenbüttel	109
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	854
Stadt Braunschweig	428
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	167
Stadt Oldenburg	70
Stadt Osnabrück	78
Stadt Salzgitter	135
Stadt Wilhelmshaven	369
Stadt Wolfsburg	2202
Gesamt	45965

im benachbarten Landkreis Cloppenburg reichen. Im nordöstlichen Niedersachsen sind die starken Zunahmen in den Landkreisen Harburg und Rotenburg von 92% bzw. 129% hervorzuheben. Östlich der Weser sind die Jagdstrecken in den ehemaligen besatzstarken Stadtkreisen Wolfsburg und Braunschweig nach den starken Besatzrückgängen in den vorangegangenen Jahren im letzten Jahre wieder deutlich angestiegen.

Die Jagdstrecken schwanken in den einzelnen Landkreisen von einem Jahr zum anderen sehr stark, was neben den unterschiedlichen lokalen Krankheitsgeschehen auch auf unterschiedliche Bejagungsaktivitäten zurückzuführen ist.

Ein Aussterben des Kaninchens in Mitteleuropa in Folge von Myxomatose und RHD ist nicht zu erwarten. Aufgrund der weiten Verbreitung des Kaninchens in Niedersachsen und des hohen Reproduktionspotentials dieser Wildart ist die Hoffnung nicht unbegründet, dass sich das Kaninchen nach dem Überstehen der Viruserkrankungen wieder in seinen Besätzen erholen wird.

Ein Aussterben des Wildkaninchens ist nicht zu befürchten Foto: piclease / Manfred Nieveler



Rebhuhn (*Perdix perdix* L.)

Egbert Strauß



Rebhuhn	
Größe	ca. 30 cm
Paarungszeit	Februar bis Juni
Brutdauer und Gelegegröße	23 – 25 Tage, 10 – 15 Eier
Gewicht	300 – 400 g
Lebensraum	Offene Landschaft (Acker, Wiese, Heide) mit ausreichender Deckung

Das Rebhuhn war einst der Charaktervogel der mitteleuropäischen Kulturlandschaft. Die ehemals kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft bot dem Rebhuhn durch die vielen Feldraine, der vielfältigen Feldfrüchte und die weniger intensiven Bewirtschaftungsformen einen optimalen Lebensraum. Jagdstrecken von 60000 Rebhühnern und mehr waren in den

1960 und 1970er Jahren in den westdeutschen Bundesländern mit hohen Rebhuhnbesätzen keine Seltenheit. Heute ist dagegen das Rebhuhn in der intensiv genutzten Feldflur nur noch selten zu beobachten. Dieser Rückgang ist für das Rebhuhn wie auch für viele andere Vogelarten der Agrarlandschaft in den letzten Jahrzehnten in Mitteleuropa festzustellen.

Die Sicherung der Rebhuhnbesätze wird im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit es den Jägern und Naturschützern gelingt, zusammen mit den Landwirten geeignete strukturreiche Habitats zu erhalten. Dieses wird ohne Zugeständnisse der Landwirtschaft kaum erfolgreich sein. Auch eine intensive Prädatorenkontrolle kann ein unzureichendes Lebensraumangebot nicht vollständig kompensieren, andererseits kann in reichstrukturierten Niederwildrevieren nicht gänzlich auf eine Beutegreiferbejagung verzichtet werden. Der Jäger hat heute somit eine bedeutende Verantwortung für die Erhaltung dieser in seiner Obhut stehenden Wildart, auch wenn er auf eine Bejagung verzichten muss.

In vielen langjährigen Projekten wie beispielsweise in England, Schweiz und Deutschland wurde und wird versucht, die Rebhuhnbesätze zu stabilisieren und wieder anzuheben. In den Rebhuhnprojekten der schweizer

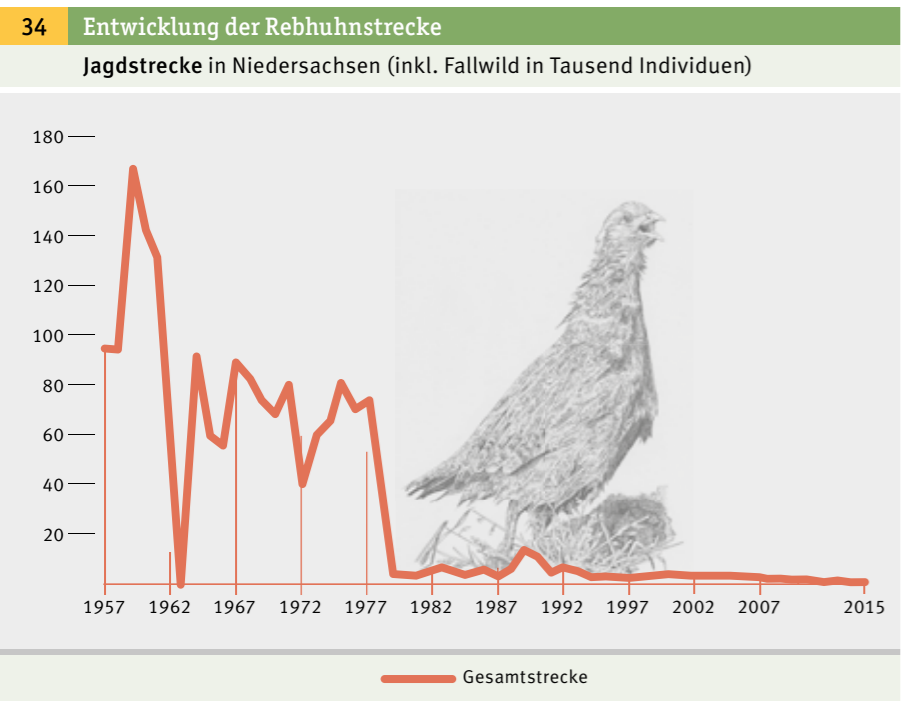


Das Rebhuhn, ein typischer Bewohner der Agrarlandschaft

Foto: piclease / Manfred Nieveler

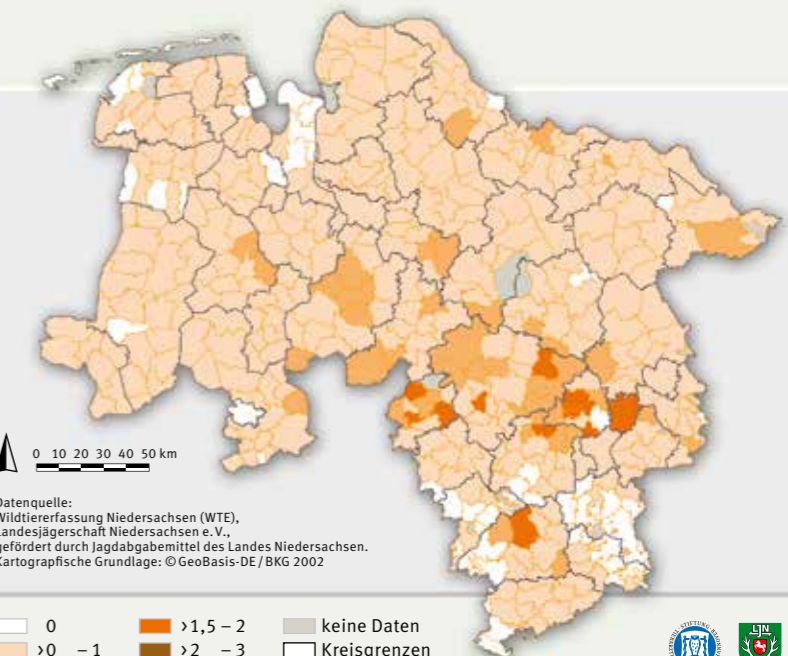
Kantone Schaffhausen und Genf wurde, wissenschaftlich begleitet von der Vogelwarte Sempach, die Chancen und Grenzen der Wiederansiedlung des Rebhuhn aufgezeigt (JENNY 2015; <http://www.vogelwarte.ch/de/projekte/prioritaetsarten/artenfoerderung-rebhuhn.html>). Trotz umfassender Biotopverbesserungsmassnahmen, Prädatorenkontrolle, Lenkung der Erholungssuchenden, sowie Einbindung der wichtigsten Akteure aus Naturschutz, Landwirtschaft und Jägerschaft war es nicht gelungen, erloschene Rebhuhnbesätze durch Auswilderung wieder zu etablieren bzw. autochthonen Besätze dauerhaft zu stützen und zu sichern. In dem Untersuchungsgebiet im Klettgau (530 ha) wurden auf ca. 6% der Fläche Blühstreifen und andere optimale Rebhuhnhabitats angelegt. Hier brüteten nach Wiederansiedlung im Jahr 2005 wieder 20 Paare, danach erlosch der Besatz in den darauffolgenden Jahren vollständig, eingeleitet u.a. durch den schneereichen Winter 2006. Auch im Kanton Genf, in dem zwischen 2004 und 2014 jährlich rund 100 gezüchtete Rebhühner ausgesetzt wurden, gingen die Besätze massiv zurück. „Unter den heutigen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Erhaltung des anspruchsvollen Rebhuhns in der Schweiz nicht mehr

realistisch“ (JENNY 2015). Die Gründe für das Scheitern liegen zum einen in biologischen Aspekten wie den relativ hohen Lebensraumanforderungen und der kurzen Lebenserwartung des



35 Rebhuhn: Anzahl der Paare (Brutpaare) pro km² Offenlandfläche 2015

Gemeinden in Niedersachsen



Rebhuhns selbst sowie dem hohen Prädationsdruck. Darüber hinaus scheint die Höhenlage im Klettgau mit rund 450 m üNN und dadurch bedingte schneereiche Winter nachteilig zu sein. Zum anderen sehen die Projektverantwortlichen den gesellschaftlichen Aspekt als wesentlichen Hemmschuh. Die Erholungssuchenden und die Bevölkerung in den besiedelten Tallagen sind nicht bereit, Einschränkungen zur Verringerung von Störungen (Fahrverbote, Leinenpflicht etc.) in Vorranggebieten als auch eine effektive Prädatorenkontrolle zu akzeptieren. Darüber hinaus ist die Landwirtschaft nicht bereit, großräumig weitere ökologische Vorrangflächen in den Ackerbaugebieten bereit zu stellen. Dabei sind die Anteile an ökologischen Flächen in der Schweiz schon deutlich höher als in vielen Revieren in unseren niedersächsischen Agrarbereichen.

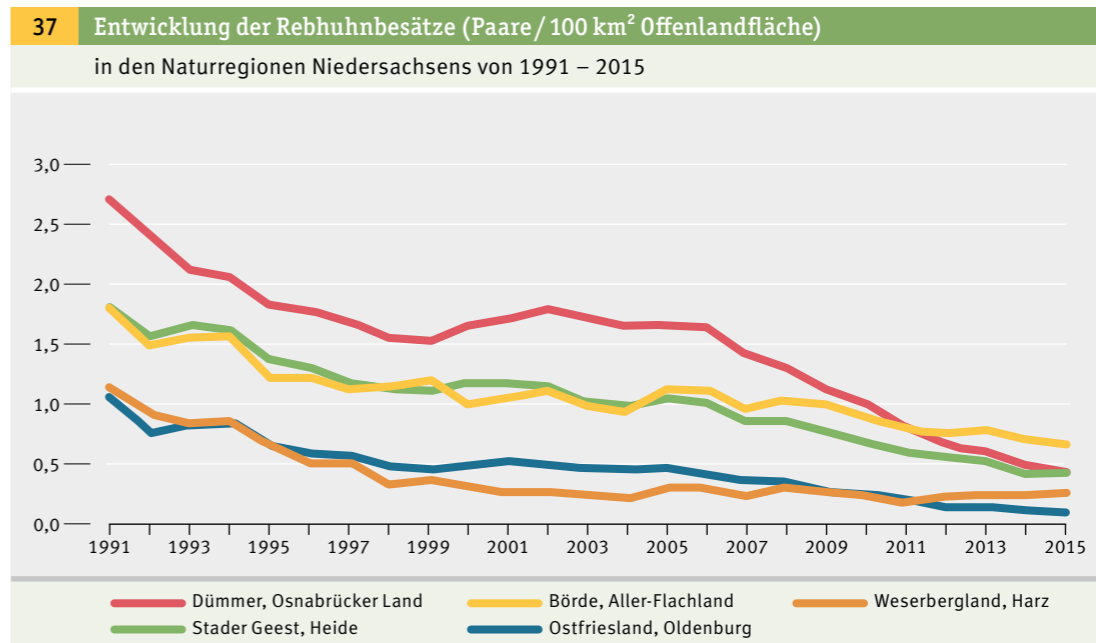
Rebhuhnschutz in der Schweiz nicht erfolgreich

In dem Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen (www.rebhuhnschutzprojekt.de) wurden seit 2004 über 1000 Blühstreifen mit einer Gesamtfläche von ca. 540 ha angelegt (GOTTSCHALK und BEEKE 2014). Bezogen auf die gesamte Agrarfläche des Landkreises konnten somit 0,8% der Fläche mit Blühstreifen gestaltet werden. Lokal konnte der Flächenanteil auf 3-7% Fläche ausgeweitet werden. Die Göttinger empfehlen hier ausdrücklich die Maßnahme „strukturierter Blühstreifen“ (BS12) mit ihrer angepassten Bewirtschaftungsweise für Rebhühner aus den niedersächsischen Agrarumweltprogrammen (http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=34166&article_id=122369&_psmand=7). In Revieren mit hohen Blühflächenanteilen reagierte das Rebhuhn zeitweise mit deutlichen Besatzzunahmen, großräumig bleibt der Rebhuhnbesatz im Landkreis Göttingen über diesen Zeitraum jedoch im Wesentlichen konstant. Vor allem schneereiche Winter machen den Rebhühnern zu schaffen.

Die Prädationskontrolle durch Jäger wurde in diesem Projekt nicht forciert, um die Effekte der Biotopverbesserung besser einschätzen zu können. Hohe Verluste durch Prädation - vor allem zur Brutzeit - nahmen einen deutlichen Einfluss auf den Besatz. In fast allen Rebhuhnschutzprojekten in England und Frankreich wird dagegen die Bejagung von Prädatoren forciert (POTTS 2012). Nach Einschätzung von GOTTSCHALK UND BEEKE (2014) könnte der Prädationseffekt durch eine ausreichende Dichte an Blühflächen,

Brachen und optimalen Rebhuhnhabitaten kompensiert werden. Es ist allerdings fraglich, ob in unserer Agrarlandschaft großflächig diese Blüh- und Brachflächenanteile erreicht werden können. Trotz alledem sollte versucht werden – auch zum Wohle anderer Niederwild- und Vogelarten - so viele Blüh- und Bracheflächen

36 Rebhuhnstrecke inkl. Fallwild	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	25
Landkreis Celle	39
Landkreis Cloppenburg	8
Landkreis Cuxhaven	19
Landkreis Diepholz	15
Landkreis Emsland	14
Landkreis Friesland	3
Landkreis Gifhorn	30
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	18
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln-Pyrmont	3
Landkreis Harburg	1
Landkreis Heidekreis	18
Landkreis Helmstedt	4
Landkreis Hildesheim	12
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	14
Landkreis Lüneburg	4
Landkreis Nienburg	27
Landkreis Northeim	17
Landkreis Oldenburg	8
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	4
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	7
Landkreis Stade	19
Landkreis Uelzen	4
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	17
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	10
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	33
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	2
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	375



anzulegen wie möglich. Die Greening-Verpflichtung der EU-Agrarreform, die niedersächsischen Agrarumweltprogramme oder die lokalen Initiativen der Jägerschaften bieten hier Möglichkeiten, die genutzt werden sollten.

Die Rebhuhnbesätze in den Frühjahren von 1998 bis 2005 waren in Niedersachsen bei leichten Schwankungen auf niedrigem Niveau von rund 1,0 Paare/100 ha Offenlandfläche relativ konstant. Seit Mitte der 2000er Jahre ist jedoch wieder ein anhaltender Rückgang zu konstatieren. Von 2005 auf 2015 ging der Besatz in Niedersachsen auf 0,40 Paare/100 ha Offenlandfläche zurück, ein Rückgang von über 50%. Die Rückgänge waren besonders ausgeprägt in den Hauptvorkommensgebieten im westlichen Niedersachsen. In dieser Region, hier bezeichnet als „Dümmer, Osnabrücker Land“ mit den Naturräumen Dümmer Geestniederung, Ems-Hunte-Geest und Unteres Weserbergland stieg der Rebhuhnbesatz von 1999 bis 2002 vorübergehend deutlich an, um nach 2006 drastisch abzufallen. In den anderen Regionen sind für den Zeitraum 1999 bis 2006 ebenfalls konstante bzw. leicht ansteigende Besätze festzustellen. Im Westen von Niedersachsen und in der Stader Geest sind die Rebhuhnbesätze weiterhin in einem starken Sinkflug mit Rückgängen um 76% bzw. 63% von 2002 bis 2015.

In der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Börde und des Weser-Aller-Flachlandes beträgt der Rückgang dagegen nur 38% und im Weser-Leine-Bergland nur 8%. Im Weser-Leinebergland und Harzvorland blieben die

Rebhuhnbesätze bei leicht schwankenden Besätzen zwischen 0,17 (2011) und 0,31 Brutpaare/100 ha Offenlandfläche (2005) relativ stabil. In den Jahren 2005 bis 2009 erlebte das Rebhuhn in dieser Region ein kleines Zwischenhoch mit Besätzen um die 0,3 Brutpaare/100 ha Offenlandfläche. In den letzten Jahren ist hier wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Die Ursachen für diese unterschiedlichen Rückgänge sind nicht trivial zu erklären. Parallelen zur Entwicklung der Fasanenbesätze und den Rückgangsursachen sind wahrscheinlich.

In Niedersachsen wurde in den vergangenen Jahrzehnten schon weitgehend auf eine Bejagung verzichtet und in mehr als 90% der Reviere das Rebhuhn ganzjährig geschont. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Rebhuhnbesätze in den Hauptvorkommensgebieten im westlichen und mittleren Niedersachsen fordert die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. seit 2012 von allen Mitgliedern einen freiwilligen Verzicht der Rebhuhnbejagung, der bis auf wenige Ausnahmen von den Revierinhabern umgesetzt wird.

In Niedersachsen wurden 76 Rebhühner erlegt und 299 als Fallwild gemeldet. In neun Landkreisen (Diepholz, Emsland, Nienburg, Schaumburg, Oldenburg, Hannover, Lüchow-Dannenberg, Celle und Peine) wurden noch vereinzelt Rebhühner erlegt, wobei dieses Verhalten für das Ansehen der Jägerschaft äußerst schädlich, für die Besatzenentwicklung des Rebhuhns unerheblich ist.

Greening Verpflichtung bietet Chancen für Blüh- und Brachefläche

Ursachen für die unterschiedlichen regionalen Besatzrückgängen nicht trivial

Im Westen starke Besatzrückgänge im Süden relativ stabile Besätze

Fasan (*Phasianus colchicus* L.)

Jennifer Liebing



Fasan	
Größe	70–90 cm (m.), 70–90 cm (w.)
Paarungszeit	Februar bis Juni
Brutdauer und Gelegegröße	23–25 Tage 10–12 Eier
Gewicht	bis 1400 g
Lebensraum	Büsche, Hecken, Buschwald, Waldrand, Wiesen, Sumpf, Getreidefelder, Verlandungszonen

Rückgang des Fasans hält weiterhin an

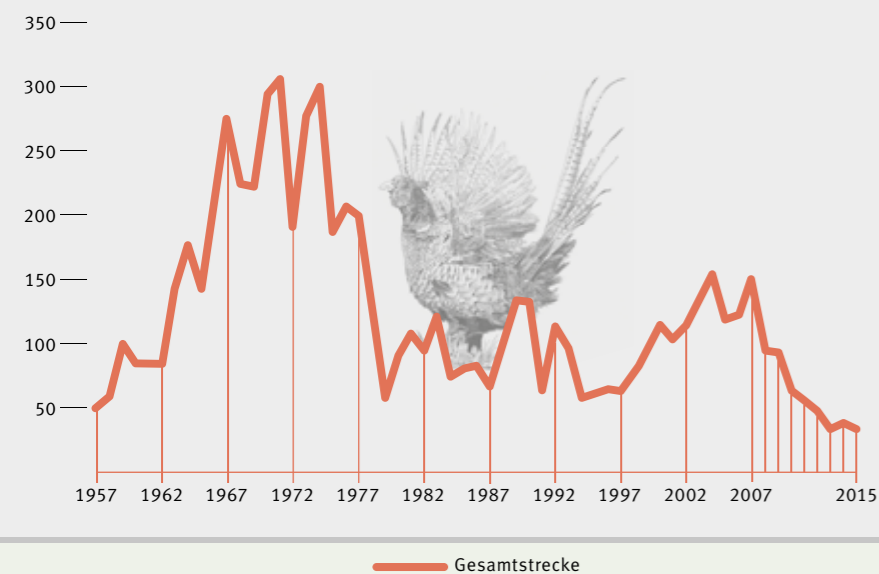
der typische Jagdfasan entstand aus einer Mischung von Rassen

Der Fasan ist ursprünglich in Asien beheimatet und wurde um ca. 500 n. Chr. von den Römern in Europa eingebürgert (FISCHER 1966). Heutzutage ist er in den Niederungen bis zu montanen Lagen in ganz Europa weit verbreitet. Seit dem 18. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die Rassen *Phasianus*

colchicus torquatus und *mongolicus* importiert, die sich mit der am frühesten eingebürgerten Nominatform vermischt. Aus deren Vermischung entstand schließlich der typische Jagdfasan (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1994, BAUER et al. 1994). Das Hauptvorkommen des Fasans liegt im südwestlichen Niedersachsen in den Naturregionen der Ems-Hunte-Geest, der Dämmer-Geestniederung sowie im Unteren Weserbergland. Das Nahrungsspektrum der adulten Fasane basiert vorwiegend auf pflanzlichen Bestandteilen. Dabei werden verschiedene Teile der Pflanze, wie Samen, Beeren, Knollen, Wurzelsprosse, Blätter als auch grüne Sprosse aufgenommen. Ein geringer Teil tierischer Nahrung in Form Insekten gehört ebenfalls zum Spektrum. Besonders die Küken sind in den ersten drei Lebenswochen auf tierisches Eiweiß angewiesen und fressen kleine bodennahe Insekten. Dieser Anteil beträgt noch rund 70% in der dritten Lebenswoche und sinkt weiter ab. Ab der sechsten Woche beträgt der Insektenanteil noch rund 20%. Allerdings ist die Umstellung auf die pflanzliche Nahrung bis dahin weitestgehend abgeschlossen (BEHNKE & CLAUSEN 2007). Die wichtigsten Insekten in der Kükennahrung stellen Spornzikaden (*Delphacidae*), Wanzen (*Heteroptera*), Blattwespen (*Tenthredinidae*) und Schmetterlingsraupen (*Lepidoptera larvae*) dar.

38 Entwicklung der Fasanenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Der Fasan kommt in gut der Hälfte der niedersächsischen Reviere vor. Sein Bestand ist jedoch nach wie vor rückläufig. Im Jagdjahr 2014/15 wurde der Fasan in 2604 Revieren bejagt. Die Jagdstrecke 2015/16 lag bei insgesamt 33442 Tieren, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 4146 Individuen.

Auf Grund der starken Besatzrückgänge der Fasanenpopulation werden mögliche Faktoren dieses Geschehens in verschiedenen Projekten am ITAW untersucht. Dabei werden der Einfluss von Prädatoren aufgezeigt, Untersuchungen zu Krankheitsvorkommen durchgeführt, Witterungsveränderungen betrachtet und ein möglicher Einfluss von Pflanzenschutzmitteln überprüft. Ebenso werden die Veränderungen in der Landwirtschaft und mögliche Folgen auf das Habitat der Fasane untersucht.

Projekte zum Fasan am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

In einem mehrjährigen Projekt wurde der Einfluss der Beutegreifer auf Fasane insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit in Niedersachsen untersucht. Danach gehen bis zu 57% aller Gelege verloren, wobei der Prädationsanteil bei 40% liegt. Fasanenhennen weisen eine 1 Jahresüberlebensrate von ca. 55% auf.

Als Hauptprädatoren bei den Hennen und Gelegen sind mit saisonal unterschiedlichem Schwerpunkt (Stein-)Marder, Fuchs und andere Raubsäuger sowie Raben- und Greifvögel zu nennen. Auch die Störung von brütenden Hennen auf dem Nest mit einhergehender Nestaufgabe liegt bei 37% aller Nestverluste. Die Prädation als Einflussgröße nimmt sowohl für den Jahreszuwachs beim Fasan als auch im Hinblick auf die aktuelle Bestandssituation einen hohen Stellenwert ein.

Die Untersuchungen zum Krankheitsvorkommen bei den wildlebenden Fasanen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurden dieses Jahr abgeschlossen. Seit 2011 wurde Fallwild von Jägern eingeschickt und auf Todesursache und vorliegende Erkrankungen untersucht. Durch die Verwandtschaft der Fasane zum Haushuhn spielen ähnliche Krankheitserreger eine Rolle. Dafür wurden bei den Jagdstrecken Blutproben der erlegten Tiere genommen und auf verschiedene Antikörper untersucht. Anhand dieser Antikörper

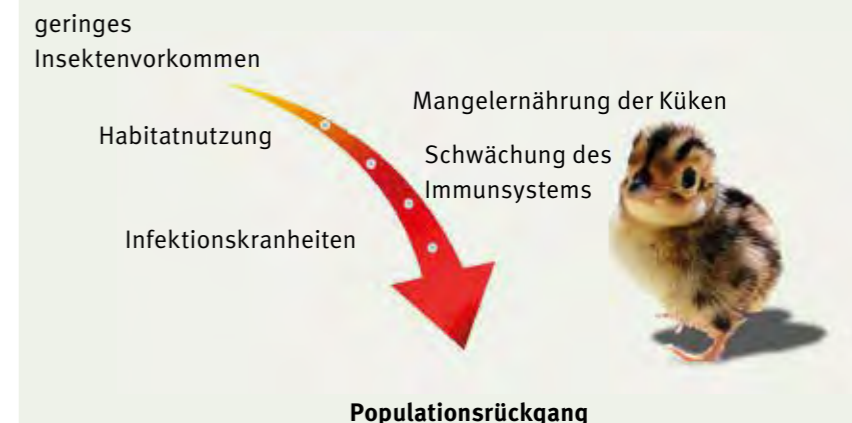
lässt sich beurteilen, welche Erreger in der Population vorkommen. Die Frage ihres krankmachenden Potentials (ihrer Pathogenität) bleibt zunächst offen. Die bisher aufgezeigten Erreger rufen verschiedene Erkrankungen hervor und treffen insbesondere Jungtiere. Diese haben noch kein ausgereiftes Immunsystem und sind damit anfälliger für Krankheitserreger, sodass eine Untersuchung der Küken ein wichtiges Instrument ist, um Krankheitserreger aufzufinden und zu charakterisieren.

Die Untersuchungen der Küken in den letzten Jahren zeigen auf, dass sich die Jungtiere mit verschiedenen Parasiten und Organentzündungen auseinandersetzen müssen. Dabei stellte sich heraus, dass es keine Hinweise auf ein seuchenhaftes Krankheitsgeschehen bei den erwachsenen Fasanen gibt.

Das ITAW verfolgt daher für die nächsten Jahre den Ansatz (Abbildung 39), dass möglicherweise eine unzureichende Nahrungsverfügbarkeit durch Insektenmangel in den ersten Wochen nach dem Schlupf zu einer Mangelernährung der Küken führt. HILL (1985) stellt eine positive Verbindung zwischen der Überlebensrate der Küken und der Insektenichte dar. Je mehr Insekten verfügbar sind, desto mehr Küken überleben die ersten Wochen. Bei geringerer Insektenichte müssen die Küken einen größeren Radius absuchen, wodurch sie mehr Energie verbrauchen und zusätzlich für Prädatoren besser sichtbar sind. Durch die Mangelernährung kann es darüber hinaus zu einer Schwächung des Immunsystems kommen, so dass eigentlich unproblematische Krankheitserreger entscheidend zu hohen Verlusten bei den Küken führen. Insekten bilden mit ihrem

Wildtiererfassung bietet gute Dokumentation der Besatzentwicklung

39 Hypothese zum Populationsrückgang



Jennifer Liebing / ITAW

hohen Gehalt an Eiweißen eine wichtige Grundlage für die Ernährung der Küken in den ersten Lebenswochen, wodurch eine gesunde Entwicklung gewährleistet wird. Um die Einflüsse eines verminderten Eiweißgehaltes in der Nahrung auf die Fasanenküken ab Schlupf zu untersuchen, wurden im Sommer 2015 erste Untersuchungen mit Fasanenküken unter kontrollierten Bedingungen im Stall auf dem Lehr- und Forschungsgut Ruthe der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover durchgeführt. Hierbei wurde durch eine Fütterung mit unterschiedlichen Eiweißgehalten untersucht, ob sich eine suboptimale Eiweißernährung auf die Entwicklung der Jungtiere auswirkt. Während des Versuches wurden deutliche Unterschiede im Wachstum der Küken, ihrem Gewicht und ihrer Gefiederentwicklung beobachtet (Foto Seite 49 unten).

Solch eine verspätete Entwicklung bei schlechterer Eiweißversorgung kann in der Wildbahn verheerende Folgen für die Jungtiere haben. Die Küken können unter solchen Umständen nicht viel Energie in die Nahrungssuche investieren, da sie mit ihrem Energiehaushalt sparen müssen. Auch ihr Fluchtverhalten kann

Projekte zum Fasan am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Foto: piclease / Wilhelm Gailberger



balzender Fasanhahn Foto: Ingo Curland

durch verlängertes Verharren eingeschränkt sein, was sie zu einer leichten Beute für Prädatoren werden lässt. Ein verspätetes Flügge werden durch eine verzögerte Entwicklung des Gefieders kann ebenfalls dazu führen, dass sie vom Beutegreifer schneller gegriffen werden können. Es wurden erste Hinweise auf ein schwächer ausgeprägtes Immunsystem bei den mangelernährten Küken gefunden. Dieser Hinweis wird dahingehend näher untersucht, ob die Immunschwäche ausschließlich durch eine Eiweißunterversorgung hervorgerufen wird.

Der weitere Fokus liegt auf Nachforschungen, ob tatsächlich eine reduzierte Nahrungsverfügbarkeit vorliegt und die Küken verhungern oder in ihrer Entwicklung mit all den möglichen Folgen zurückbleiben. Erste Zählungen zum Insektenvorkommen in verschiedenen Habitatstrukturen der Agrarlandschaft sind am ITAW bereits angelaufen. Parallel werden sowohl mögliche Einflüsse von Pflanzenschutzmitteln als auch Witterung und Prädation, sowie Zusammenhänge mit unterschiedlichen Agrarstrukturen und Feldfrüchten betrachtet. Verschiedene Untersuchungen zum Fressverhalten von Fasanenküken im Freiland und unter kontrollierten Bedingungen in Begleitung eines Tests auf Funktion des Immunsystems sollen folgen.

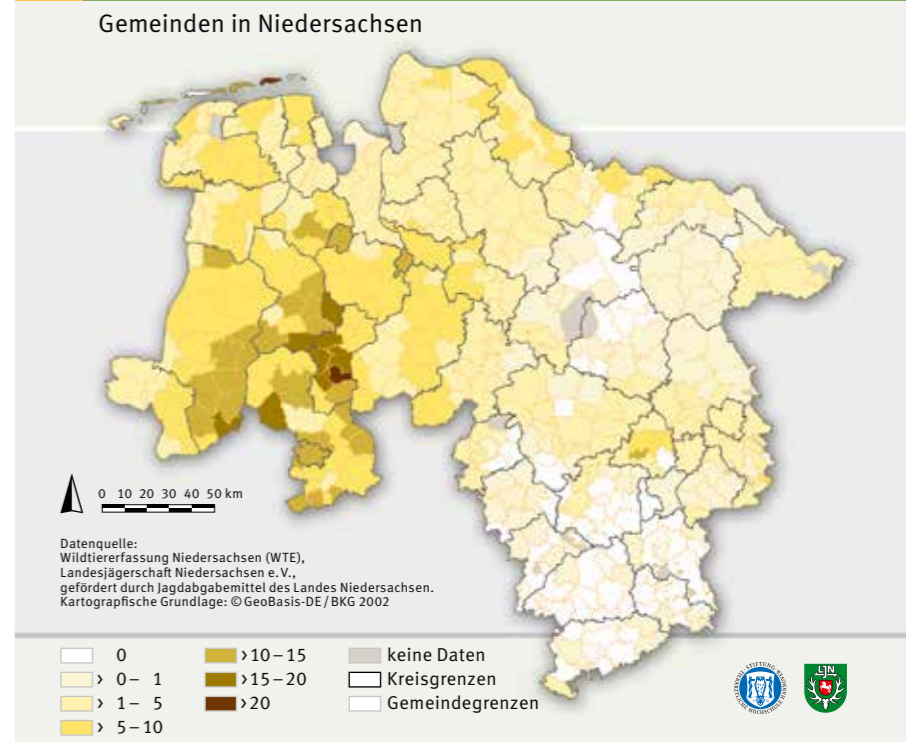
Nach den ersten Jahren der Untersuchungen stellte sich heraus, dass die Ursachen des Fasanen- und Rebhuhnrückganges ein komple-

xes Zusammenspiel verschiedener Faktoren ist und nicht durch einfache Schlussfolgerungen erklärt werden kann. Diese Wirkmechanismen aufzudecken bedarf einer guten und andauern-

den Zusammenarbeit zwischen den Praktikern und den Wissenschaftlern. Allen Jägern wird für die bisher erbrachte Unterstützung herzlich gedankt!

40 Fasanstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	754
Landkreis Aurich	1940
Landkreis Celle	10
Landkreis Cloppenburg	3742
Landkreis Cuxhaven	940
Landkreis Diepholz	1892
Landkreis Emsland	7624
Landkreis Friesland	916
Landkreis Gifhorn	64
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	2
Landkreis Graftschaft Bentheim	1243
Landkreis Hameln-Pyrmont	9
Landkreis Harburg	346
Landkreis Heidekreis	20
Landkreis Helmstedt	47
Landkreis Hildesheim	15
Landkreis Holzminden	19
Landkreis Leer	921
Landkreis Lüchow-Dannenberg	53
Landkreis Lüneburg	85
Landkreis Nienburg	670
Landkreis Northeim	0
Landkreis Oldenburg	1196
Landkreis Osnabrück	3486
Landkreis Osterholz	262
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	289
Landkreis Rotenburg / Wümme	493
Landkreis Schaumburg	113
Landkreis Stade	1124
Landkreis Uelzen	3
Landkreis Vechta	2443
Landkreis Verden	498
Landkreis Wesermarsch	324
Landkreis Wittmund	1294
Landkreis Wolfenbüttel	17
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	107
Stadt Braunschweig	66
Stadt Delmenhorst	53
Stadt Emden	76
Stadt Oldenburg	79
Stadt Osnabrück	55
Stadt Salzgitter	3
Stadt Wilhelmshaven	112
Stadt Wolfsburg	37
Gesamt	33442

41 Fasan: Anzahl der Hennen pro km² Offenlandfläche 2015



Deutliche Entwicklungsunterschiede: linkes Küken unter eiweißreduzierter Ernährung, rechtes Küken mit optimaler Eiweißversorgung, jeweils 5 Wochen alt

Foto: Jennifer Liebing / ITAW



Fuchs (*Vulpes vulpes* L.)

Reinhild Gräber



Fuchs	
Größe	bis 130 cm
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	April bis Mai
Gewicht	bis 8–12 kg
Lebensraum	Ursprünglich einsame und dichte Wälder; heutzutage jeder Lebensraum inklusive der Siedlungsbereiche

gute Anpassungsfähigkeit an den urbanen Lebensraum

Von allen wildlebenden Raubtieren haben Rotfüchse das größte geographische Verbreitungsgebiet: Sie können sowohl nördlich des Polarkreises als auch in fast tropischen Gebieten leben. In Nordamerika kommen sie von den Aleuten bis Neufundland vor – mit Ausnahme von Arizona, Süd-Florida und einem Streifen von Alberta bis Mexiko. Rotfüchse besiedeln Eurasien von Irland bis zum Beringmeer.

Ihre Anpassung auch an den urbanen Lebensraum belegen wissenschaftliche Studien (u.a. JANKO et al. 2012). Die Streifgebietsgröße des Fuchses wird durch die Nutzung des Siedlungsraumes als Lebensraum beeinflusst. Im Gegensatz zu Füchsen des Offenlandes mit Streifgebieten von bis zu 200 ha weisen die Füchse in Siedlungsbereichen mit durchschnittlich 74 ha deutlich kleinere Streifgebiete auf (REYNOLDS & TAPPER 1995, WEBER & MEIA 1996, DEKKER et al. 2001). Zudem stellen Dörfer und Kleinstädte für Füchse ein präferiertes Habitat dar. Des Weiteren konzentrieren Füchse ihre Aktivität auf einen 500 m Umkreis im Bereich der Ortschaften (JANKO et al. 2011).

Den Hang des Fuchses zu deckungsreichen Strukturen zeigte sich bei der Untersuchung von Schlafplätzen. Hierbei nutzten Füchse den Wald, welcher als klassischer Rückzugsort für Füchse der Offenlandschaft gilt (REYNOLDS & TAPPER 1995, KAPHEGYI 2002). Im Offenland waren dies v. a. Laub- und Nadelholzdickungen, Verjüngungen und Schilfflächen. In Ortschaften quartierten sich Füchse in dichtem Gehölz bzw. Buschwerk ein, wobei die unmittelbare Nähe zum Menschen den Fuchs nicht störte.

Durch die kleineren Streifgebiete der Füchse in Siedlungsbereichen kommt es zur Erhöhung der Populationsdichte (HARRIS 1980) im



Die unmittelbare Nähe zu Menschen stört den Fuchs nicht in seinem Verhalten

Foto: Sven-Erik-Arndt

Vergleich zu Fuchsdichten in den Offenlandschaften. Dass die Fuchsdichte in Dörfern und Kleinstädten erhöht ist, steht im Einklang mit populationsdynamischen Untersuchungen von TREWHELLA et al. (1988). Ein wesentlicher Faktor dafür, ob Füchse innerstädtische Populationen aufbauen können, liegt an der Größe der Siedlungsfläche. Sie limitiert das Angebot der drei essentiellen Ressourcen – der Verfügbarkeit von Nahrung, Wurfbaue und Tagesschlafplätzen. Co-Faktoren bilden die Bebauungsstruktur (HARRIS & RAYNER 1986), die Einstellung der Bevölkerung zu Wildtieren (KÖNIG 2008) sowie Zuwanderung, Abwanderung und Mortalität (KREBS 1985). Das Raumverhalten des Fuchses in Dörfern und Kleinstädten ist wenig untersucht, ist aber für die Bekämpfung von Zoonosen wie der Tollwut oder der Alveolären Echinokokkose essentiell. Füchse wandern bevorzugt bei Nacht in die Ortschaften ein und zeigen starke Vorlieben für Gärten. Besonders das hohe Nahrungsangebot für den Fuchs in Dörfern und Kleinstädten ist der Hauptfaktor für dessen Nutzung. Darüber hinaus findet der Fuchs reichlich Nahrung in

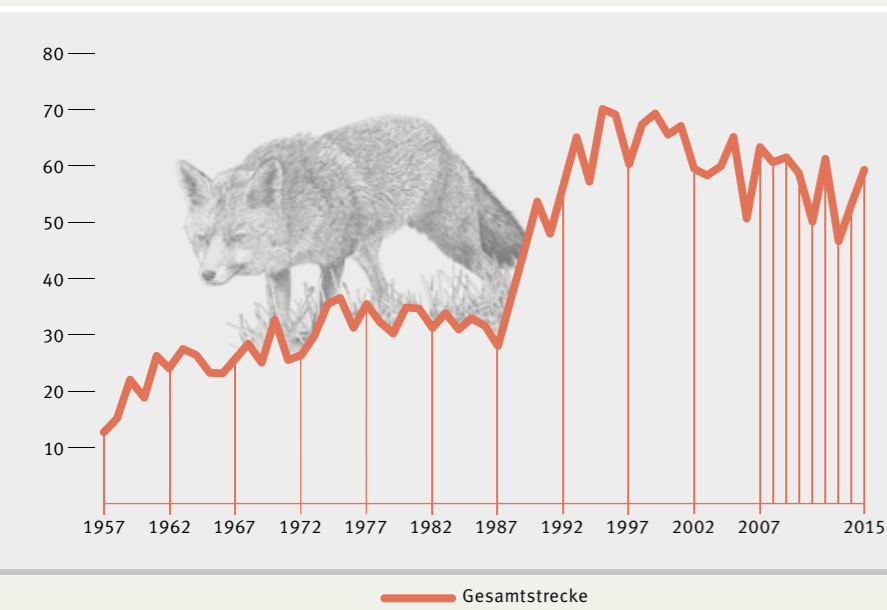
den Gärten und auf den Terrassen, wo Mitbürger aus falsch verstandener Tierliebe Futter für alle möglichen nächtlichen Gesellen (Katze, Igel, Marder, Waschbär etc.) bereitstellen.

Der Fuchs kommt flächendeckend in ganz Niedersachsen vor. Wurden Mitte der 1980er Jahre noch 20-35000 Füchse pro Jagdjahr erlegt, so stieg die Fuchsstrecke Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre stark an. 1987 wurden 28126 Füchse erlegt, vier Jahre später bereits fast doppelt so viele (1991: 53812 Füchse). 1995 wurde mit 70128 Füchsen die höchste Strecke erzielt. Bezogen auf 100 ha bejagbare Fläche schwanken die Strecken in den letzten zehn Jahren auf hohem Niveau zwischen 1,4 und 1,7 Füchsen/100 ha. Die Frühjahrsbesätze sowie die Sommerbesätze mit den juvenilen und adulten Füchsen sind aufgrund der heimlichen Lebensweise und der großen Aktionsräume der Altfüchse schwer einzuschätzen.

In Niedersachsen wurden 2015 insgesamt rund 16602 Gehecke erfasst, woraus sich

42 Entwicklung der Fuchsstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



eine Dichte von 0,49 Gehecke/100 ha und ein durchschnittlicher Frühjahrsbesatz von 2,2 Füchsen/100 ha (Gehecke x 4,5) ergibt. Nach Untersuchungen aus den östlichen Bundesländern ist davon auszugehen, dass mindestens 25% der Gehecke nicht entdeckt werden (STIEBLING 1999).

Nach wie vor sind die höchsten Dichten im südlichen und die niedrigsten im nördlichen Niedersachsen zu finden. In den Landkreisen

Viele Fuchsgehecke bleiben unentdeckt

Foto: piclease / Reinhard Siegel

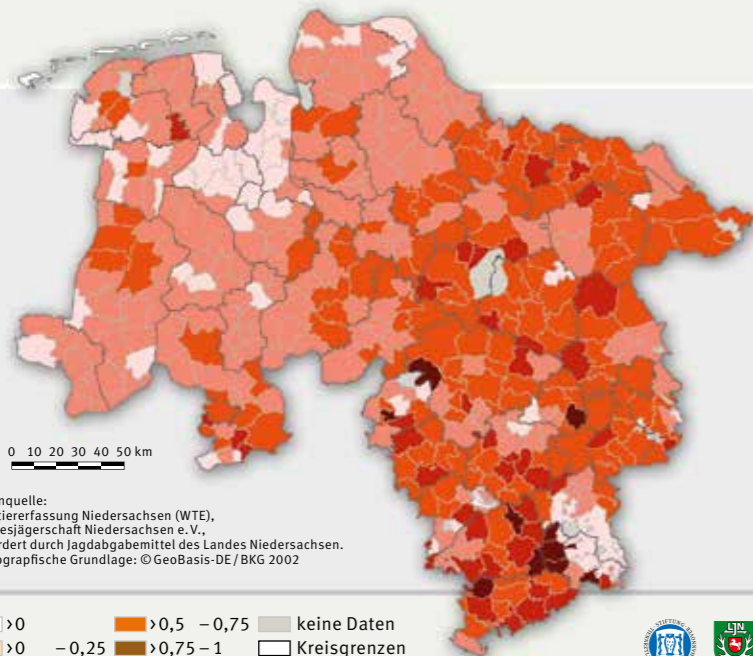


Göttingen und Hameln- Pyrmont wurden durchschnittlich 0,74 Gehecke/100 ha ermittelt. Für den Landkreis Wittmund ist die geringste Dichte mit 0,2 Gehecke/100 ha im Frühjahr für Niedersachsen zu konstatieren.

44 Fuchsstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	577
Landkreis Aurich	1004
Landkreis Celle	1538
Landkreis Cloppenburg	1639
Landkreis Cuxhaven	3219
Landkreis Diepholz	2840
Landkreis Emsland	4110
Landkreis Friesland	555
Landkreis Gifhorn	1995
Landkreis Goslar	506
Landkreis Göttingen	1833
Landkreis Grafschaft Bentheim	1045
Landkreis Hameln-Pyrmont	1047
Landkreis Harburg	1762
Landkreis Heidekreis	2227
Landkreis Helmstedt	961
Landkreis Hildesheim	1420
Landkreis Holzminden	755
Landkreis Leer	742
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1194
Landkreis Lüneburg	1430
Landkreis Nienburg	1972
Landkreis Northeim	1756
Landkreis Oldenburg	1118
Landkreis Osnabrück	2892
Landkreis Osterholz	1066
Landkreis Osterode am Harz	624
Landkreis Peine	995
Landkreis Rotenburg/Wümme	3213
Landkreis Schaumburg	905
Landkreis Stade	1866
Landkreis Uelzen	1655
Landkreis Vechta	968
Landkreis Verden	1361
Landkreis Wesermarsch	757
Landkreis Wittmund	643
Landkreis Wolfenbüttel	1069
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	2965
Stadt Braunschweig	282
Stadt Delmenhorst	77
Stadt Emden	99
Stadt Oldenburg	61
Stadt Osnabrück	87
Stadt Salzgitter	271
Stadt Wilhelmshaven	81
Stadt Wolfsburg	381
Gesamt	59563

43 Rotfuchs: Anzahl der Fuchsgehecke pro km² bejagbare Fläche 2015

Gemeinden in Niedersachsen



Datenquelle: Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE), Landesjägerschaft Niedersachsen e. V., gefördert durch Jagdabgabemittel des Landes Niedersachsen. Kartographische Grundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2002


>0 >0,5 - 0,75 keine Daten
 >0 - 0,25 >0,75 - 1 Kreisgrenzen
 >0,25 - 0,5 >1 Gemeindegrenzen



Dachs (*Meles meles L.*)

Reinhild Gräber, Marie-Danièle Sange

Dachs	
Größe	bis 90 cm
Paarungszeit	Februar bis Oktober (Keimruhe)
Setzzeit	Januar bis März
Gewicht	10 – 18 kg
Lebensraum	Grenzlinienreiche Landschaft mit Wald, Ackerland, Grünland; Bauanlagen in der Regel im Wald



Der Dachs gehört zu den größten Tieren der Familie der Marderartigen (*Mustelidae*) und ist weltweit verbreitet. Er ist eine Wildtierart strukturreicher Kulturlandschaften. Der Dachs findet seinen Lebensraum nicht nur an Wald und Gehölzen, sondern aufgrund des hohen Nahrungsangebotes auch in Feld- und Grünlandbereichen.

Die Tollwut ist eine lebensbedrohliche, durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit. Menschen können sich vor allem durch den Biss eines erkrankten Tieres anstecken. In Deutschland waren die Erreger der Tollwut früher vor allem bei wild lebenden Fleischfressern (Füchse, Dachse, Marder) verbreitet, die Rehe und Haustiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde sowie Hunde und Katzen) infizierten. Inzwischen ist die Tollwut in Deutschland weitgehend gebannt.

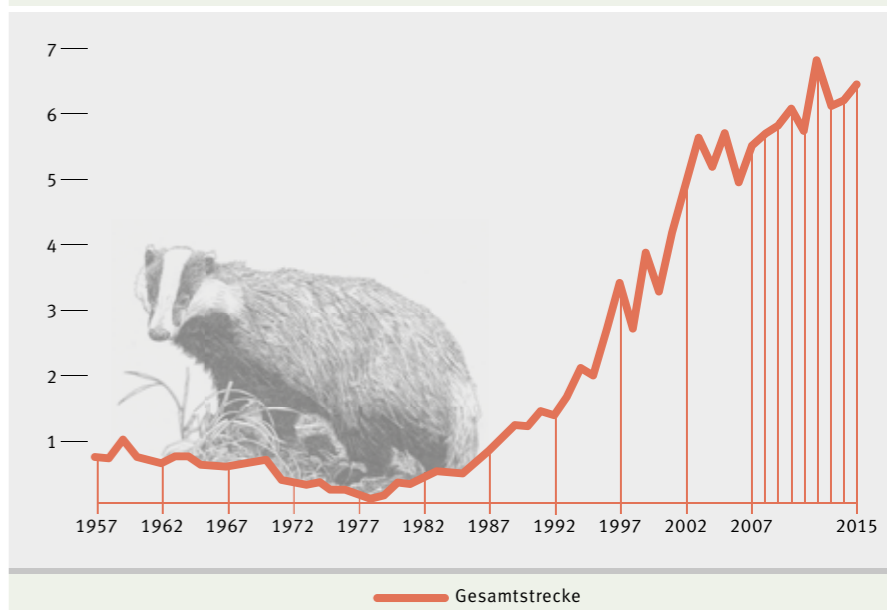
Mit Eintreffen der wohl bisher größten Tollwutwelle in Deutschland in den 1970 Jahren wurden großflächige Eindämmungsmaßnahmen ergriffen. Durch die Begasung der Fuchsbauten als eine Hauptmaßnahme kam es neben hohen Fuchsverlusten ebenfalls zu einem Einbruch der Dachsdaten in Deutschland. Während die Dachsstrecken in den Jahren 1950 bis Ende 1960 noch bei etwa 1000 erlegten Tieren pro Jahr lag, brach die Zahl der erlegten Dachse

in den Jahren 1973–1978 in Niedersachsen stark ein. Dachse und Füchse teilen sich oft die gleichen Bauten, ohne dass es dabei zu einem Verdrängen des jeweils anderen kommt. Durch die Bekämpfung der Tollwut durch Baubegasung kam es zu einem starken Rückgang der Dachspopulationen. Im Zuge der oralen Tollwut-Immunsierung der Füchse, bei der inner-

Baubegasung in 1970er Jahren verantwortlich für den damaligen Rückgang

45 Entwicklung der Dachsstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Gesamtstrecke



Der Dachs besitzt keine natürlichen Feinde

Foto: piclease / Andreas Lettow

halb weniger Jahrzehnte erfolgreich die Tollwut eliminiert wurde, erholte sich die Dachspopulation stetig. Anhand der Jagdstrecken in Niedersachsen ist seit 2002 ein steigender Trend mit insgesamt 4900 bis 6400 erlegten Tieren zu beobachten.

Der Dachs besitzt keine natürlichen Feinde, zu seinen Hauptgefahren zählen neben dem Lebensraumverlust durch die sich verändernde Landnutzung in der Agrarlandschaft, der Straßenverkehr und zahlreiche Krankheitserreger. Neben zahlreichen Endoparasiten, wie z.B. Rundwürmer, dient der Dachs auch als Reservoir des *Mycobacterium bovis*, dem Erreger der Tuberkulose, einer bakteriellen Erkrankung die vermehrt bei Rindern auftritt (KARLSON & LESSEL, 1970).

Aufgrund der Bedeutung des Dachses als Reservoir in der Wildtierpopulation für Tuberkulose wurde der Dachs vor allem in England getötet, um Seuchenausbrüche innerhalb der Rinderherden und bei anderen Säugetieren zu verhindern (RIORDAN 2006). In Großbritannien ist die Ausrottung der Tuberkulose bei Rindern bis heute nicht gelungen. Die Häufig-

keit der Infektion steigt stattdessen kontinuierlich an (HOUSE OF COMMONS, 2008). Dafür sollen endemische Tuberkuloseinfektionen in Dachspopulationen verantwortlich sein. Im Rahmen des von 1998 bis 2005 in Großbritannien durchgeführten „Randomized Badger Culling Trial“ wurden von 8052 untersuchten Dachsen 1166 (14%) als tuberkulosepositiv befunden (JENKINS et al. 2008). Mithilfe der molekularbiologischen Methode des DNA-Fingerprintings konnte nachgewiesen werden, dass *M.-bovis*-Isolate aus Dachsen und Rindern jeweils regional ähnlichen Typen angehören. Eine Übertragung zwischen den Spezies ist somit wahrscheinlich (COSTELLO et al. 1999). Zwar ist der genaue Übertragungsweg zwischen Dachs und Rind noch unbekannt, jedoch wird empfohlen, Rinder von Dachslatrinen (DELAHAY et al. 2007) und Dachse von Rinderfutter fernzuhalten (DEFRA, 2007). Versuche in den letzten 30 Jahren, die Tuberkulose bei Rindern durch eine Dezimierung der Dachse einzudämmen, schlugen fehl. DONELLY und Mitarbeiter (2007) stellten fest, dass das Ausmerzen der Dachse in einem Gebiet zwar zu einem Rückgang der Tuberkulosefälle bei den Rindern führte, jedoch die Tuberkulosefälle bei Rindern in den umlie-

genden Gebieten zunahm (JENKINS et al. 2007). Dieses liegt vermutlich an dem Zusammenbruch der festgelegten Territorien sowie Sozialkontakte und der daraus resultierenden

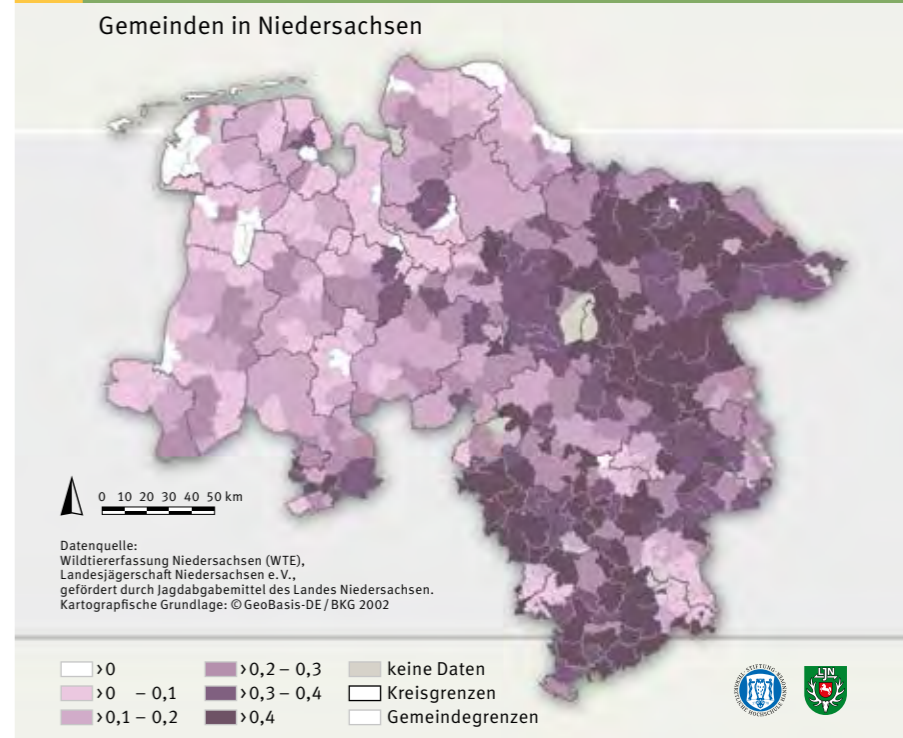
veränderte Bewegungsmuster innerhalb der Dachspopulation (WOODROFFE et al. 2006).

In Niedersachsen ist der Dachs in fast allen Gemeinden vertreten, wobei die Geheckdichte ein deutliches Ost-West-Gefälle zeigt. Im Jagdjahr 2015 / 2016 wurden aus 4298 Revieren 8671 Dachshecke gemeldet. Dies entspricht einer Geheckdichte von 0,26 Gehecke / km². Gegenüber dem Jagdjahr 2014 / 15 liegt ein kleiner Anstieg vor. Die Landkreise, in denen der Dachs die höchsten Geheckdichten erreicht, liegen wie in den vergangenen Jahren in den waldreichen Mittelgebirgs- und Heide-Regionen im Süden und Osten Niedersachsens. Dies sind die Landkreise Osterode, Hameln-Pyrmont, Northeim, Göttingen und Lüneburg. Die Geheckdichten in diesen Landkreisen liegen zwischen 0,44 und 0,48 Gehecke / km².

Die behördlich gemeldete Jagdstrecke des Dachses lag 2015 bei 6477 und liegt damit höher als im Vorjahr (6197). Die Fallwildanzahl betrug 2015 1389 und macht ca. 28% der Gesamtstrecke aus.

46 Dachsstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	78
Landkreis Aurich	52
Landkreis Celle	249
Landkreis Cloppenburg	142
Landkreis Cuxhaven	198
Landkreis Diepholz	262
Landkreis Emsland	213
Landkreis Friesland	35
Landkreis Gifhorn	346
Landkreis Goslar	91
Landkreis Göttingen	268
Landkreis Graftschaft Bentheim	76
Landkreis Hameln-Pyrmont	226
Landkreis Harburg	231
Landkreis Heidekreis	225
Landkreis Helmstedt	130
Landkreis Hildesheim	282
Landkreis Holzminden	179
Landkreis Leer	11
Landkreis Lüchow-Dannenberg	206
Landkreis Lüneburg	250
Landkreis Nienburg	201
Landkreis Northeim	275
Landkreis Oldenburg	119
Landkreis Osnabrück	340
Landkreis Osterholz	88
Landkreis Osterode am Harz	134
Landkreis Peine	83
Landkreis Rotenburg / Wümme	209
Landkreis Schaumburg	111
Landkreis Stade	77
Landkreis Uelzen	291
Landkreis Vechta	43
Landkreis Verden	97
Landkreis Wesermarsch	20
Landkreis Wittmund	75
Landkreis Wolfenbüttel	187
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	303
Stadt Braunschweig	10
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	2
Stadt Oldenburg	3
Stadt Osnabrück	3
Stadt Salzgitter	22
Stadt Wilhelmshaven	8
Stadt Wolfsburg	26
Gesamt	6477

47 Dachs: Anzahl der Dachshecke pro km² bejagbare Fläche 2015



Dachs als Reservoir für Tuberkulose

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola* L.)

Inga Klages



Waldschnepfe	
Größe	ca. 38 cm
Paarungszeit	März
Brutdauer und Gelegegröße	20 – 21 Tage 3 – 5 Eier
Gewicht	bis 440 g
Lebensraum	feuchte Laub- und Mischwälder

genauer Populationsstatus schwer zu ermitteln

Die Waldschnepfe ist ein Zugvogel aus der Familie der Schnepfenvögel. Das Verbreitungsgebiet dieser Art erstreckt sich über die Wald-Zone Eurasiens von Westeuropa bis nach Sachalin und Japan. Der genaue Populationsstatus in Deutschland ist schwer zu ermitteln, da der Anteil an ziehenden oder bleibenden

Vögeln nicht eindeutig bestimmt werden kann. Brutvögel aus dem Norden überwintern in Deutschland, hier brütende Vögel bleiben oder ziehen zum Überwintern nach Süden. Der Frühjahrszug findet in der Zeit von Anfang März bis Mitte April statt, im Herbst liegt die Zugzeit im Oktober / November.

Den Lebensraum der Waldschnepfe bilden vielfältig strukturierte feuchte Laub- und Mischwälder. So ist sie auf Geestböden mit feuchten Senken, an Randbereichen von Mooren oder in bewaldeten Fluss- und Seerandgebieten anzutreffen. Besonders bevorzugt werden Au- und Bruchwälder mit angrenzenden Feuchtwiesen, auf denen Weidehaltung betrieben wird.

Die Hauptnahrung der Waldschnepfe bilden Erdwürmer, zum weiteren Nahrungsspektrum gehören Insektenlarven, Schnecken, Heuschrecken, Raupen, Maden und Spinnen. Findet sie Beute, wird das vordere Drittel des Oberschnabels aufgebogen und der Wurm erfasst und an die Oberfläche gezogen. Oft bewegt sie sich dabei im Kreis um den feststeckenden Schnabel herum.

Die Waldschnepfe führt eine äußerst heimliche Lebensweise in ihren Brutgebieten. Das



Durch die heimliche Lebensweise ist der Anblick der Waldschnepfe ein seltenes Ereignis

Foto: Sven-Erik Arndt

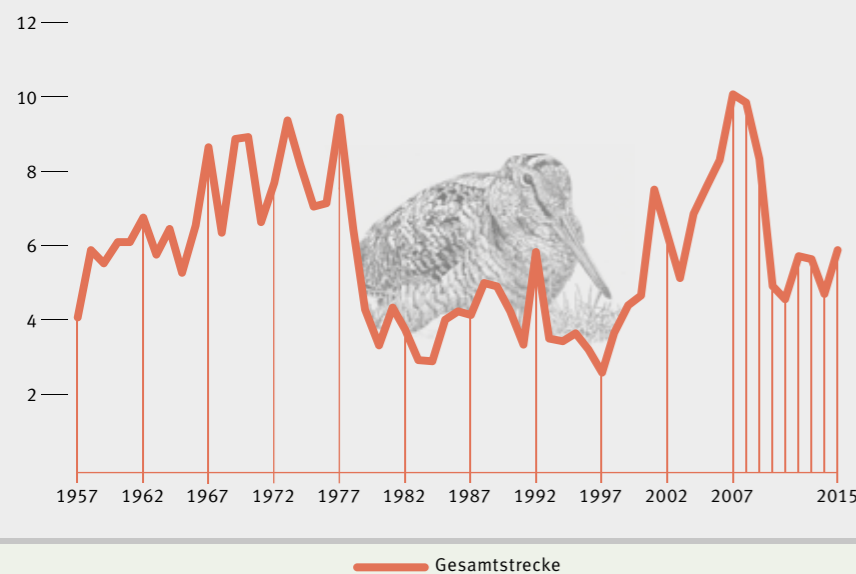
nächtliche Leben auf dem Waldboden in teils dichter Struktur zusammen mit einer ausgezeichneten Tarnfärbung führt dazu, dass ihre Anwesenheit als Brutvogel oft nicht wahrgenommen wird. Die beste Möglichkeit, die Waldschnepfe im Revier zu erfassen ist, die Männchen während der Balzzeit auf ihren charakteristischen Balzflügen zu beobachten.

Die Männchen balzen in der Nacht, sie beginnen nach Einbruch der Dämmerung. Sie streichen lautlos über sumpfige Waldränder, lichte Altholz oder ruhige Schneisen. Mit einem quorr-quorr-quorr-antworte sie den am Boden wartenden Weibchen. Diese locken mit weichen Puitztönen solange, bis die Bodenbalz beginnt.

Nach der Balz brütet das Weibchen allein, in der Regel an trockenen Standorten, wie beispielsweise am Fuß eines Baumes. Bei Störungen lenkt sie vom Nest ab, indem sie sich wild flatternd flügelarm stellt. Die natürlichen Feinde der Waldschnepfe sind Dachs, Fuchs oder Marder, hinzu kommen Nesträuber wie Iltis, Wanderratte, Waschbär, Marderhund aber auch Schwarzwild.

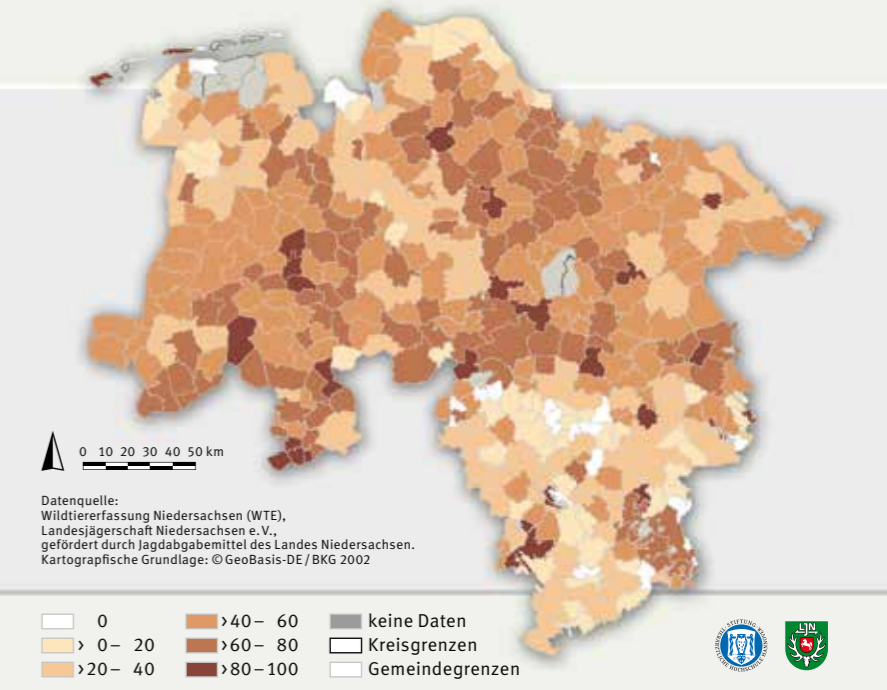
48 Entwicklung der Waldschnepfenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



49 Waldschnepfe: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) WTE 2015

Gemeinden in Niedersachsen (Sommer 2014)



Die Jungen, die nach ca. 3 Wochen schlüpfen, sind Nestflüchter und werden vom Weibchen bis zu einem Alter von 5–6 Wochen geführt. Bei zerstörten Gelegen kann es zu einer zweiten Balz mit nachfolgender Brut im Juni/Juli kommen.

Der niedersächsische Bestand wird im Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005–2008 mit 3900–8000 Brutrevieren angegeben (KRÜGER et al. 2014). Damit liegt der niedersächsische Anteil am gesamtdeutschen Bestand bei 20%. In der Wildtiererfassung wird jährlich das Vorkommen der Waldschnepfe im Sommer in den niedersächsischen Jagdbezirken abgefragt. Nördlich von Hannover, der Lüneburger Heide bis in die Stader Geest, aber auch im unteren Weserbergland, der Dümmer Geestniederung bis in die Ostfriesisch-Oldenburgische Geest hinein meldeten mindestens 40% der Jagdbezirke ein Vorkommen im Sommer, im Harz kam die Waldschnepfe in 60–80% der Jagdbezirke vor. Lediglich in den niedersächsischen Börden und dem Weser-Leine-Bergland kam die Waldschnepfe deutlich seltener vor (0–40% der Jagdbezirke). Ausnahme waren einige Gemeinden der Jägerschaften Uslar und

In Niedersachsen wird der Waldschnepfenbestand mit 3900–8000 Brutrevieren angegeben Foto: Sven-Erik Arndt



Einbeck, wo 80–100% der Jagdbezirke Waldschnepfen meldeten.

Die Jagdzeit der Waldschnepfe ist vom 16. Oktober bis 31. Dezember. Die Strecke 2015/2016 lag bei 5915 Tieren und damit höher als im Vorjahr.

50 Waldschnepfenstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	357
Landkreis Aurich	231
Landkreis Celle	11
Landkreis Cloppenburg	488
Landkreis Cuxhaven	350
Landkreis Diepholz	111
Landkreis Emsland	1577
Landkreis Friesland	65
Landkreis Gifhorn	41
Landkreis Goslar	1
Landkreis Göttingen	2
Landkreis Grafschaft Bentheim	537
Landkreis Hameln-Pyrmont	8
Landkreis Harburg	33
Landkreis Heidekreis	39
Landkreis Helmstedt	0
Landkreis Hildesheim	0
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	256
Landkreis Lüchow-Dannenberg	7
Landkreis Lüneburg	9
Landkreis Nienburg	74
Landkreis Northeim	8
Landkreis Oldenburg	130
Landkreis Osnabrück	599
Landkreis Osterholz	74
Landkreis Osterode am Harz	1
Landkreis Peine	6
Landkreis Rotenburg/Wümme	289
Landkreis Schaumburg	3
Landkreis Stade	149
Landkreis Uelzen	5
Landkreis Vechta	194
Landkreis Verden	40
Landkreis Wesermarsch	27
Landkreis Wittmund	115
Landkreis Wolfenbüttel	3
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	34
Stadt Braunschweig	3
Stadt Delmenhorst	3
Stadt Emden	1
Stadt Oldenburg	11
Stadt Osnabrück	1
Stadt Salzgitter	1
Stadt Wilhelmshaven	7
Stadt Wolfsburg	14
Gesamt	5915

Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)

Inga Klages



Rabenkrähe	
Größe	45 – 47 cm
Paarungszeit	Ab Februar
Brutdauer und Gelegegröße	19 – 21 Tage 2 – 6 Eier
Gewicht	400 – 700 g
Lebensraum	Offene und halboffene Landschaftsformen; sind auf Bäume, hohe Sträucher oder vergleichbare anthropogene Strukturen als Schlaf- und Nistplätze sowie Sitzwarten angewiesen

Die Rabenkrähe ist die zweitgrößte einheimische Singvogelart und gehört mit der Nebelkrähe (*Corvus corone cornix*) zu den Aaskrähen (*Corvus corone* L. 1758). Diese beiden Unterarten leben in unterschiedlichen Verbreitungsgebieten, bei der Rabenkrähe handelt es sich um die sogenannte „Westkrähe“. Ihr Verbreitungsgebiet reicht von Schottland und Dänemark südwärts zu den Alpen über Frankreich bis Spanien. Die östliche Verbreitungsgrenze verläuft quer durch Deutschland. Niedersachsen befindet sich am Ostrand dieses Verbreitungsgebietes. Eine 70–150 km breite Hybridisierungszone entlang der Elbe trennt die beiden Unterarten. Neben der geographischen Differenzierung unterscheiden sie sich auch in der äußeren Erscheinung. Die Rabenkrähe ist ganzheitlich schwarz gefärbt, während die Nebelkrähe im Grundgefieder aschgrau gefärbt ist und nur der Kopf, die Kehle und die Flügel schwarz sind.

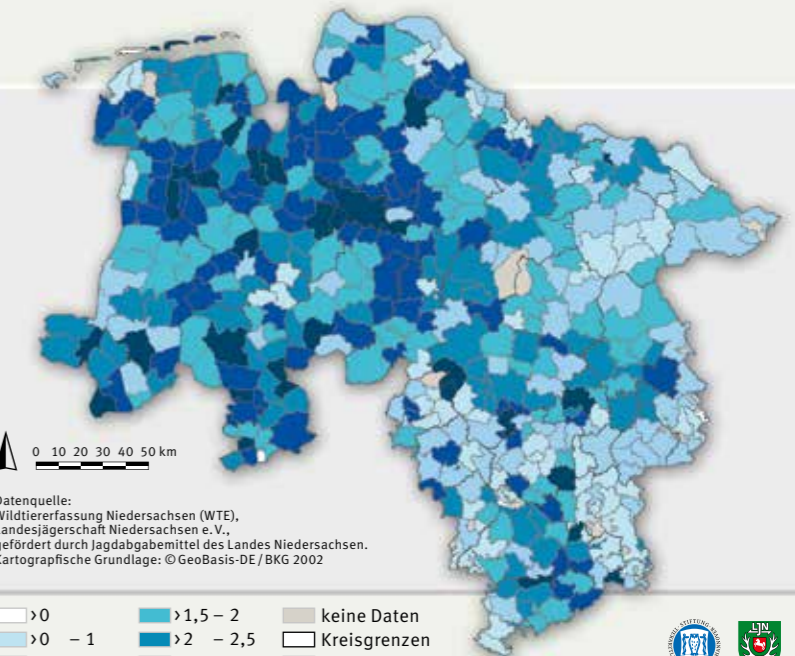
Die Rabenkrähe bevorzugt von der Küste bis ins Gebirge halboffene Landschaften und hat sich auch in Städten etabliert. Als ausgesprochener Allesfresser findet sie sowohl in der Feldflur als auch im urbanen Bereich ganzjährig ein reiches Nahrungsangebot. Zu ihrem Nahrungsspektrum gehören Obst, Saat (Mais und Weizen), wirbellose Tiere aber auch Vogelge-

lege, Jungvögel und Junghasen. Dazu kommen in der Kulturlandschaft Aas überfahrener Tiere sowie Abfälle auf Müllhalden oder aus Müllleimern in urbanen Bereichen.

Die Paare leben in monogamer Dauerehe

51 Rabenkrähe: Frühjahrsbesatz, Paare pro km² Jagdbezirksgröße 2015

Gemeinden in Niedersachsen





Alle Rabenvögel verfügen über eine hohe Intelligenz und können Wissen auch weitergeben

Foto: piclease / Richard Dorn

und brüten einzeln und territorial. Die Nichtbrüter, überwiegend einjährige Rabenkrähen, finden sich zu Schlafgesellschaften zusammen und gehen im Schwarm auf Nahrungssuche und gehen im Schwarm auf Nahrungssuche. Nach der Jungenaufzucht schließen sich auch die territorialen Paare einem Schwarm an, mit dem sie den Winter über auf Nahrungssuche gehen und gemeinsam auf Schlafbäumen übernachten.

Wie alle Rabenvögel (*Corvidae*) verfügt auch die Rabenkrähe über eine hohe Intelligenz, gepaart mit einer großen Aufmerksamkeit. Dies lässt sie Gefahren schnell erkennen, zuordnen und vermeiden. Untersuchungen an amerikanischen Krähen (*Corvus brachyrhynchos*), dem amerikanischen Pendel zu unserer Rabenkrähe zeigen, wie schnell Krähen Gefahren einschätzen und vermeiden lernen und sich diese Erfahrung merken, z.B. beim Fressen von Aas an Straßen (MUKHERJEE et al. 2013). Weitere

Untersuchungen von CORNELL et al. (2012) zeigen, dass die amerikanische Krähe Erfahrungen und Informationen sowohl über „horizontales“ als auch „vertikales soziales Lernen“ weitergibt: In Versuchen wurden von maskierten Wissenschaftlern Nestlinge markiert. Die Wissenschaftler wurden beim Handling der Jungen von den Eltern attackiert. Auch später wurden sie attackiert, wenn sie maskiert im Untersuchungsgebiet zu sehen waren. Die Attacken erfolgten dann nicht nur von den Eltern, sondern auch von benachbarten Krähen, die zuvor das Verhalten der Elternvögel auf die maskierten Menschen beobachtet hatten (horizontales soziales Lernen). Zudem wurde das Wissen über den Störenfried (der markierte Wissenschaftler) an die nächsten Generationen weitergeben (vertikales soziales Lernen). Das Wissen über diese potentielle Gefahrenquelle behalten die Rabenkrähen über viele Jahre.

Geschichtlich gesehen haben Rabenkrähen wie auch Elster oder Rabe seit Jahrhunderten einen schlechten Ruf. Von der Schaffung kleinbäuerlichen Strukturen mit Getreideanbau, Waldwiesen, Hecken als Abgrenzung und der

daraus resultierenden strukturreichen Auflichtung der Landschaft hat die Rabenkrähe außerordentlich profitiert (KRÜGER et al. 2014). Daher hat der Mensch sie zum Schädling erklärt und seit dem 16./17. Jahrhundert intensiv verfolgt und dezimiert. Seit den 1990er Jahren erfolgt eine Bestandszunahme, die bis heute anhält (KRÜGER et al. 2014). Mittlerweile ist die Rabenkrähe in ganz Niedersachsen flächendeckend verbreitet. Westlich der Weser liegen die Dichten (Paare/km² im Frühjahr) höher als östlich der Weser. Im Frühjahr 2015 lag die mittlere Brutpaardichte bei 2,2 Brutpaaren/km². In den Vorjahren 2014 und 2013 lagen die Brutpaardichten etwas niedriger (2014 2,1 und 2013 1,9 Paare/km²), somit setzt sich die Bestandsentwicklung der letzten Jahre weiterhin fort.

Seit 2001 steht die Rabenkrähe in Niedersachsen auf der Liste der bejagbaren Arten und einhergehend mit dem Anstieg der Besatzdichte ist auch die Jagdstrecke seit 2001 ansteigend. Im Jagdjahr 2015/2016 wurden 108 779 Rabenkrähen erlegt und 931 als Fallwild gemeldet.

52 Rabenkrähestrecke

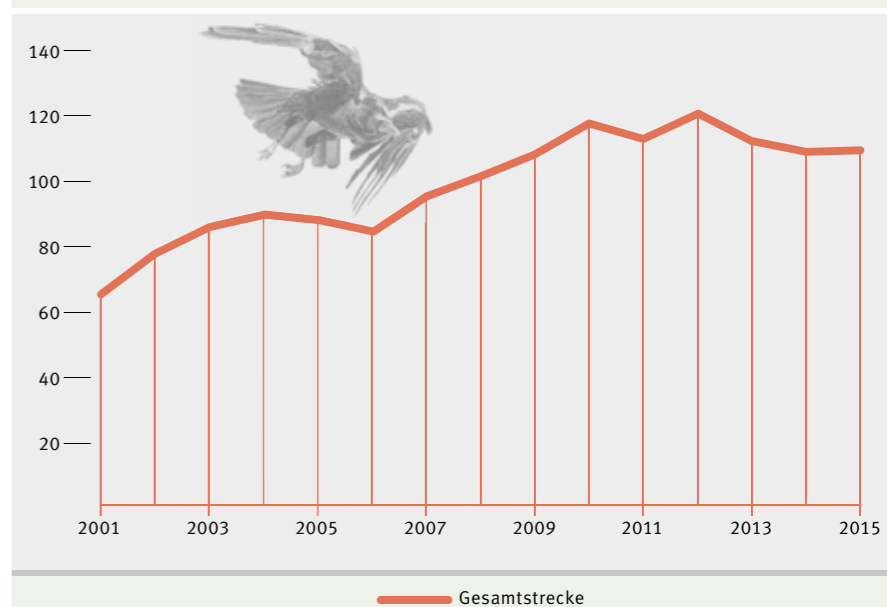
Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	4 794
Landkreis Aurich	5 207
Landkreis Celle	1 248
Landkreis Cloppenburg	6 937
Landkreis Cuxhaven	6 263
Landkreis Diepholz	4 669
Landkreis Emsland	10 439
Landkreis Friesland	2 666
Landkreis Gifhorn	1 406
Landkreis Goslar	212
Landkreis Göttingen	1 201
Landkreis Grafschaft Bentheim	3 826
Landkreis Hameln-Pyrmont	796
Landkreis Harburg	2 123
Landkreis Heidekreis	2 208
Landkreis Helmstedt	387
Landkreis Hildesheim	1 343
Landkreis Holzminden	431
Landkreis Leer	4 130
Landkreis Lüchow-Dannenberg	562
Landkreis Lüneburg	672
Landkreis Nienburg	1 996
Landkreis Northeim	1 260
Landkreis Oldenburg	4 046
Landkreis Osnabrück	6 822
Landkreis Osterholz	2 409
Landkreis Osterode am Harz	344
Landkreis Peine	1 165
Landkreis Rotenburg / Wümme	3 611
Landkreis Schaumburg	1 352
Landkreis Stade	3 553
Landkreis Uelzen	373
Landkreis Vechta	2 453
Landkreis Verden	2 682
Landkreis Wesermarsch	4 119
Landkreis Wittmund	1 931
Landkreis Wolfenbüttel	486
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	42 17
Stadt Braunschweig	479
Stadt Delmenhorst	480
Stadt Emden	941
Stadt Oldenburg	1 685
Stadt Osnabrück	456
Stadt Salzgitter	250
Stadt Wilhelmshaven	450
Stadt Wolfsburg	630

Gesamt 109 710

53 Entwicklung der Rabenkrähenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Elster (*Pica pica*, L)

Inga Klages



Elster	
Größe	ca. 50 cm
Paarungszeit	Ab Februar
Brutdauer und Gelegegröße	19 – 21 Tage 2 – 6 Eier
Gewicht	ca. 200 g
Lebensraum	vor allem gut strukturierte, teilweise offene Landschaften mit Wiesen, Hecken, Büschen und einzelnen Baumgruppen; heutzutage in und am Rand von bebauten Bereichen

Die Elster gehört zur Familie der Rabenvögel (*Corvidae*) und beschäftigt den Menschen schon seit Jahrhunderten. Als diebische oder als kluge Elster ist sie in zahlreichen Fabeln und Geschichten zu finden. Im Mittelalter galt sie in Europa als Hexenvogel, in Asien hingegen wird

sie als Glücksbringer verehrt. Die hohe Popularität der Elster verdankt sie ihren hohen mentalen Fähigkeiten, denn sie gehört zu den intelligentesten Singvögeln. In Studien von POLLOCK et al. (2000) an der Ruhr-Universität wurden mit Elstern unter anderem Untersuchungen zur „Objektpermanenz“ durchgeführt. Objektpermanenz ist die Fähigkeit zu verstehen, dass ein Objekt weiter existiert, auch wenn es für einen bestimmten Zeitraum nicht sichtbar ist (POLLOCK et al. 2000). Diese von dem Entwicklungspsychologen Piaget beschriebene Fähigkeit wird in 6 Kompetenzstufen unterteilt. Die sechste und höchste Kompetenzstufe bedeutet, dass das Tier in der Lage ist, sich an ein Objekt zu erinnern und eine Ortsveränderung nachzuvollziehen, auch wenn bei dieser Ortsänderung das Objekt nicht mehr gezeigt wird, da es beispielsweise in einer Schachtel versteckt ist. Da Elstern wie auch andere Corviden Futter horten und vor Artgenossen verstecken, war zu erwarten, dass die

Elstern eine recht hoch entwickelte Objektpermanenz (Stufe sechs) aufweisen, die sich schon sehr früh entwickelt.

Unter den Säugetieren verfügen außer den Menschen nur Menschenaffen und Hunde über diese Fähigkeit der Objektpermanenz (PRIOR et al. 2000). Weitere Untersuchungen an der Ruhr-Universität zeigten, dass die Elster zudem in der Lage ist, sich im Spiegel selbst zu erkennen. Eine Fähigkeit, die bis dahin nur bei höheren Säugetieren beobachtet werden konnte (PRIOR et al. 2008).

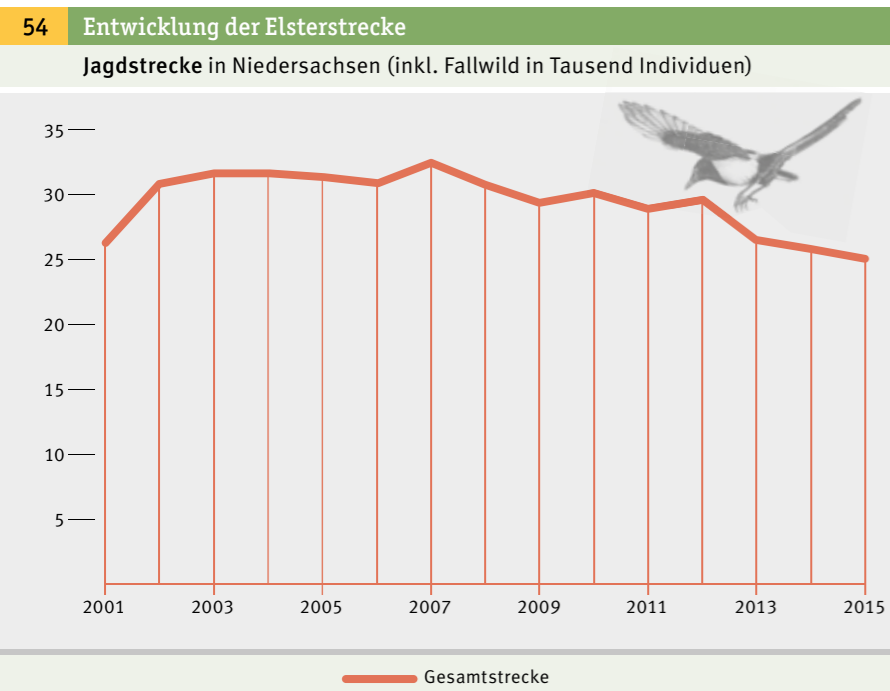
Diese Fähigkeiten und die hohe Anpassungsfähigkeit ermöglichten der Elster die Erschließung verschiedener Lebensräume und so besiedelt sie in mehreren Unterarten einen Großteil der Paläarktis. Sie ist von Nordwestafrika über die Iberische Halbinsel, dem Nordkap bis nach Kamtschatka anzutreffen. Sie bewohnt halboffene Landschaften, wobei sie sich überwiegend in Bereichen mit Gebüsch und Gehölz aufhält und offene Feldfluren meidet. Aufgrund der immer intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung durch den Menschen seit den 1950er Jahren zogen sich die Elstern zunehmend aus der offenen Landschaft zurück und waren vermehrt in Siedlungsräumen anzutreffen, wo Parks, Friedhöfe oder Gärten ideale Lebensräume bieten. Zum Nahrungsspektrum der Elster gehören Insekten, Würmer, Beeren, Sämereien, Früchte, Vogeleier oder Jungvögel. Die intelligenten Allesfresser haben sich zudem im urbanen Bereich Abfalleimer und Müllhalden als Nahrungsquelle erschlossen, so dass ihnen ganzjährig ein reiches Nahrungsangebot zur Verfügung steht.

Die Elstern kommen in Niedersachsen flä-

chendeckend vor, Verbreitungsschwerpunkte sind abgesehen von den urbanen Bereichen nicht erkennbar. 2015 lag der mittlere Frühjahrsbesatz bei 1,1 Paaren/km² und somit genau wie im Vorjahr 2014. Die höchsten Dichten von mehr als 4 Paaren/km² wurden in Gemeinden der Jägerschaften Neustadt und Schaumburg

Elstern besitzen eine hohe Anpassungsfähigkeit

Foto: piclease / Reinhard Siegel



und den Inseln Langeoog und Baltrum erreicht. Gemeinden ohne Brutpaare lagen im Osten in den Jägerschaften Lüchow-Dannenberg, Helmstedt und Wolfenbüttel und im Süden in Holzminden. Auf den Inseln Wangerooge und Norderney wurden im Frühjahr 2015 ebenfalls keine Brutpaare erfasst.

Die Jagdstrecke in Niedersachsen betrug im Jagdjahr 2015 / 2016 25057 Elstern und liegt somit im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger. Der Rückgang der Jagdstrecke von 2002–2012 setzt sich fort. Höchste Jagdstrecken sind im Emsland und Osnabrück zu finden.

56 Elsterstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	759
Landkreis Aurich	811
Landkreis Celle	273
Landkreis Cloppenburg	1952
Landkreis Cuxhaven	1109
Landkreis Diepholz	879
Landkreis Emsland	3053
Landkreis Friesland	465
Landkreis Gifhorn	399
Landkreis Goslar	105
Landkreis Göttingen	446
Landkreis Grafschaft Bentheim	864
Landkreis Hameln-Pyrmont	193
Landkreis Harburg	614
Landkreis Heidekreis	450
Landkreis Helmstedt	169
Landkreis Hildesheim	343
Landkreis Holzminden	159
Landkreis Leer	951
Landkreis Lüchow-Dannenberg	222
Landkreis Lüneburg	214
Landkreis Nienburg	625
Landkreis Northeim	472
Landkreis Oldenburg	652
Landkreis Osnabrück	2186
Landkreis Osterholz	395
Landkreis Osterode am Harz	142
Landkreis Peine	203
Landkreis Rotenburg / Wümme	547
Landkreis Schaumburg	386
Landkreis Stade	619
Landkreis Uelzen	239
Landkreis Vechta	769
Landkreis Verden	445
Landkreis Wesermarsch	437
Landkreis Wittmund	560
Landkreis Wolfenbüttel	226
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	928
Stadt Braunschweig	135
Stadt Delmenhorst	44
Stadt Emden	75
Stadt Oldenburg	138
Stadt Osnabrück	197
Stadt Salzgitter	57
Stadt Wilhelmshaven	50
Stadt Wolfsburg	100
Gesamt	25057

Neozoen

Marderhund (*Nyctereutes procyonoides* GRAY)

Egbert Strauß

Marderhund	
Größe	65 – 80 cm
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	April bis Mai
Gewicht	3,5 – 8,5 kg
Lebensraum	gewässerreiche Habitate mit Laub- und Mischwäldern; feuchte Wiesen mit Gebüsch oder verschliffte See- und Flussufer



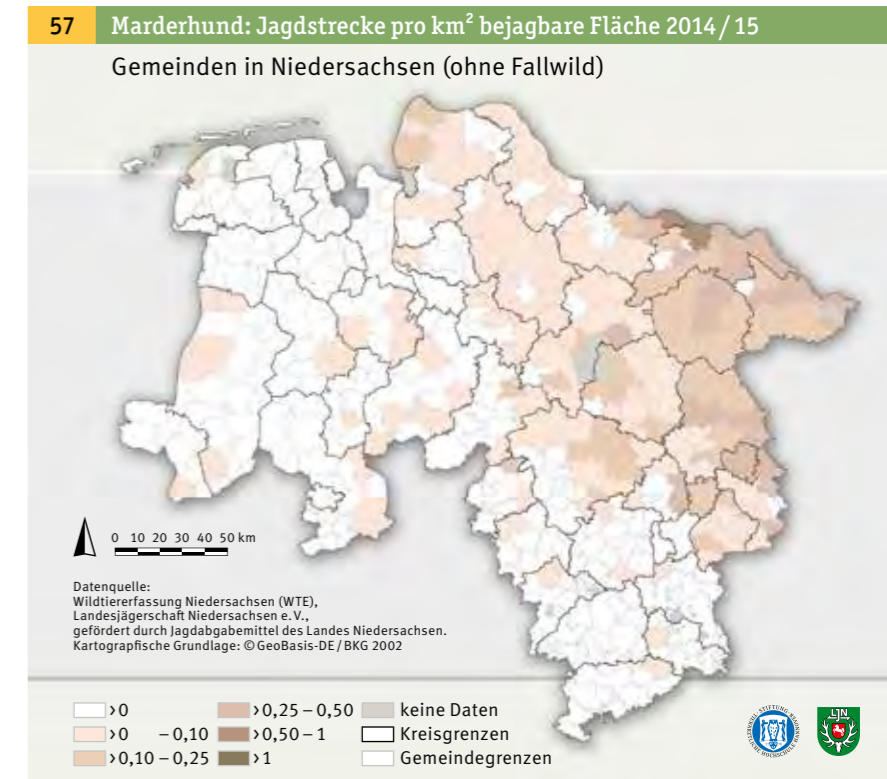
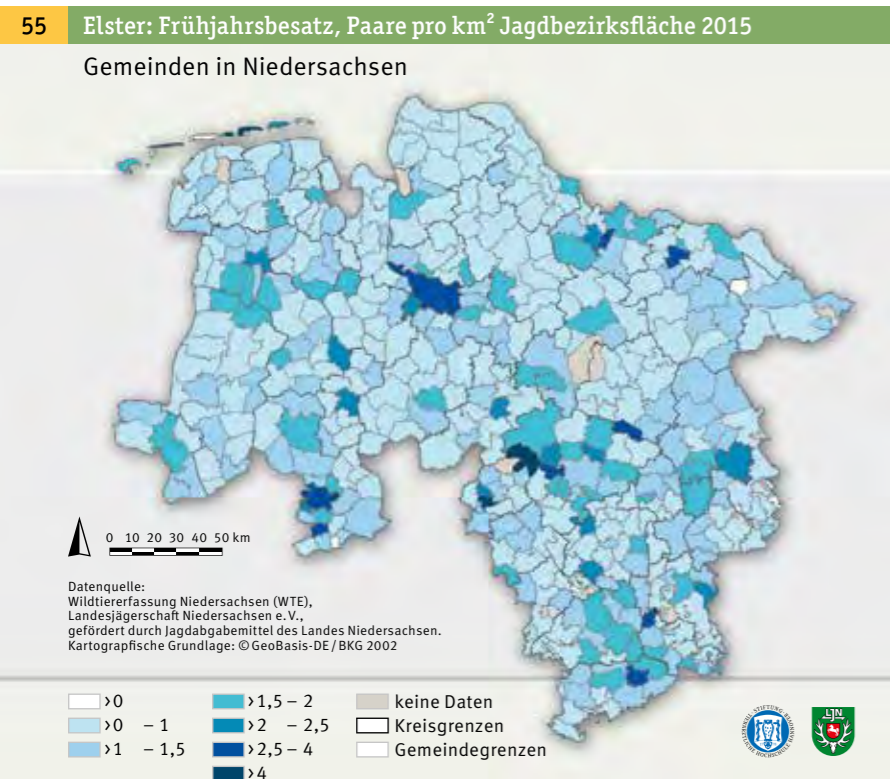
In Deutschland sind Marderhunde inzwischen in allen Bundesländern vertreten. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist der Marderhund häufig und kommt in durchschnittlich 85% der Reviere vor (Stand 2013, ARNOLD et al. 2015).

Marderhunde können sich schnell räumlich ausbreiten, da sie weit umherstreifen und nachweislich sogar Strecken von bis zu 400 km überwinden können. Da sie auch gut schwimmen, stellen Gewässer für sie keine echten Hindernisse dar.

Die Ausbreitungsfront reicht derzeit vom südlichen Schleswig-Holstein über das östliche Niedersachsen, Sachsen-Anhalt bis nach Sachsen und weitet sich stark nach Westen und Süden aus. In den östlichen Landkreisen von Niedersachsen sind die Vorkommen ähnlich hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg. Nach Westen und Süden nimmt der Anteil deutlich ab. Die Verbreitungskarten, basierend auf den Jagdstrecken, spiegeln nicht die tatsächliche Verbreitung wieder, da einzelne Tiere und geringe Vorkommen in der Jagdstrecke bzw. als Fallwild nur zufällig und selten erscheinen. Allerdings wurden Marderhunde schon in allen niedersächsischen Landkrei-

sen erlegt und es ist zu vermuten, dass in fast allen niedersächsischen Gemeinden der Marderhund zumindest vereinzelt oder sporadisch vorkommt.

■ Marderhunde weisen hohe Ausbreitungstendenz auf



Marderhunde sind dämmerungs- und nachtaktiv, so dass man sie nur selten zu Gesicht bekommt. Sie halten sich tagsüber in Erdbauen auf, die sie entweder selber gegraben oder von Füchsen oder Dachsen übernommen haben. Die Einzelgänger können gut schwimmen, aber nicht klettern.

Im Jagdjahr 1984/85 wurde der erste Marderhund in der Jagdstrecke gemeldet (erlegt oder als Fallwild). In den darauffolgenden 13 Jahren bis 2001/02 wurden nur hin und wieder einzelne Marderhunde erlegt. In den letzten 10 Jahren bis heute hat sich die Jagdstrecke in Niedersachsen verzehnfacht und in den letzten 5 Jahren verdreifacht. Durch das gravierende, besatzbeeinflussende Staupe- und Räudege-

schehen im östlichen Niedersachsen pendelte die jährliche Jagdstrecke in den Jahren 2008–2011 um etwa 1000 Stück. Im letzten Jagdjahr wurde dann die höchste Jagdstrecke von 2619 erlegten Marderhunden erzielt. Zusätzlich wurden 23 Marderhunde als Fallwild (9 %) gemeldet. Die meisten Marderhunde wurden in den Landkreisen Uelzen, Lüneburg und Gifhorn mit 408, 387 bzw. 326 Stücke erlegt.

Anhand der Auswertung der WTE Daten aus dem Jagdjahr 2014/15 (Beteiligung 84 % = 7637 Reviere) wurden in 10 % der niedersächsischen Reviere 1796 Marderhunde erlegt und 200 Stück als Fallwild gemeldet. Mit der Büchse oder Flinte wurden 78 % der Marderhunde erbeutet, mit der Falle nur 11 %. Im Vergleich

Marderhunde in allen niedersächsischen Landkreisen bestätigt

Marderhunde werden in 10% der Reviere in Niedersachsen erlegt

Foto: piclease / Reinhard Siegel



58 Marderhundstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1
Landkreis Aurich	1
Landkreis Celle	197
Landkreis Cloppenburg	2
Landkreis Cuxhaven	107
Landkreis Diepholz	25
Landkreis Emsland	9
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	326
Landkreis Goslar	6
Landkreis Göttingen	7
Landkreis Graftschaft Bentheim	4
Landkreis Hameln-Pyrmont	1
Landkreis Harburg	215
Landkreis Heidekreis	165
Landkreis Helmstedt	91
Landkreis Hildesheim	16
Landkreis Holzminden	2
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	270
Landkreis Lüneburg	387
Landkreis Nienburg	34
Landkreis Northeim	5
Landkreis Oldenburg	3
Landkreis Osnabrück	3
Landkreis Osterholz	11
Landkreis Osterode am Harz	1
Landkreis Peine	51
Landkreis Rotenburg / Wümme	122
Landkreis Schaumburg	2
Landkreis Stade	83
Landkreis Uelzen	408
Landkreis Vechta	8
Landkreis Verden	46
Landkreis Wesermarsch	1
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	51
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	126
Stadt Braunschweig	23
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	1
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	1
Stadt Salzgitter	7
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	30
Gesamt	2849

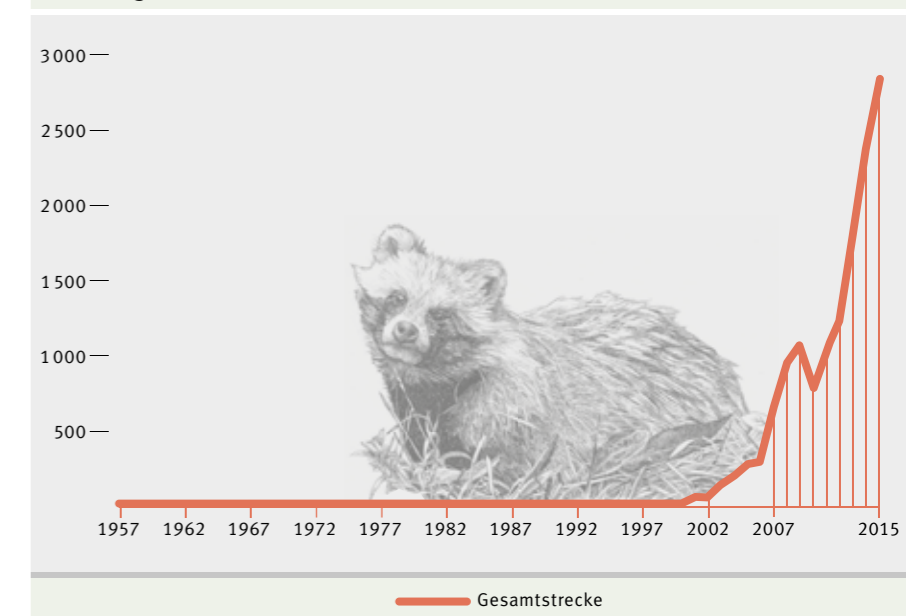
zum Waschbär wird der Enok somit sehr viel häufiger beim Ansitz, der Pirsch oder Drückjagd erlegt.

Als einziger Vertreter der Familie der Hundeartigen hält der Marderhund eine Winterruhe. Allerdings bleiben die meisten Tiere im klimatisch günstigen Mitteleuropa auch in der kalten Jahreszeit aktiv, so dass sie in dieser Zeit sehr gut bejagt werden können.

In den letzten Jahren schmücken Pelze Kapuzenkragen, Bommelmützen, Stiefel, Taschen oder Westen. Das Tragen von Pelzen und Pelz-Accessoires ist wieder „In“. Jäger können mit der Bejagung von Prädatoren nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz leisten, sondern stellen mit im Rahmen einer nachhaltigen Bejagung gewonnenen Bälgen der Industrie einen Rohstoff mit hervorragender Öko-Bilanz zur Verfügung.

59 Entwicklung der Marderhundstrecke


Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



Waschbär (*Procyon lotor* L.)

Egbert Strauß

Waschbär	
Größe	45 – 65 cm
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	März bis Mai
Gewicht	3,5 – 12 kg
Lebensraum	Wälder, Parkanlagen oder Gärten mit Baumhöhlen



Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des Waschbären erstreckte sich in Nordamerika von Panama im Süden bis zum 56. Breitengrad in Kanada nach Norden. Die ersten Waschbären gelangten 1920 aus Nordamerika für die Pelztierzucht nach Deutschland. In die freie Wildbahn wurden Waschbären zum einen aktiv angesiedelt oder sind aus Pelztierfarmen entwichen. Die erste gut dokumentierte und überaus erfolgreiche Auswilderung erfolgte 1934 am

Edersee in Nordhessen, eine weitere 1935 in der Schorfheide. Aus einer Pelztierfarm in Strausberg/Brandenburg entkamen 1945 weitere Tiere durch Kriegseinflüsse. Weitere Freilassungen aus Pelztierfarmen – absichtlich oder unabsichtlich – erfolgten bis in die 1990er Jahre hinein und ergänzten die sich stetig ausbreitenden Waschbärpopulationen.

Der Waschbärbesatz am Edersee wurde 1956 auf 285 Tiere geschätzt, der Besatz in Brandenburg 1960 auf ca. 400 Tiere. MICHLER & KÖHNEMANN (2009) schätzten den Waschbärenbesatz in Deutschland für Ende der 2000er Jahre auf 300000 – 500000 Tiere. In Deutschland ging somit die Besiedelung und Ausbreitung von zwei Schwerpunktauswilderungen aus – Edersee / Hessen und Schorfheide / Brandenburg. Die beiden Populationen treffen derzeit im östlichen Niedersachsen aufeinander (MUSCHIK et al., 2011, MICHLER & MICHLER 2012, HOHMANN & BARTUSSEK 2011, STUBBE & KRAPP 1993).

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §7 (2) gilt der Waschbär als heimische Tierart, da er sich in freier Natur ohne menschliche Hilfe als Population erhalten kann. Trotzdem ist der Waschbär eine gebietsfremde, also nicht einheimische Art = Neozoon. Darüber hinaus werden Neozoen-Arten in ihrer Gefährdung für die einheimische Tierwelt in „nicht invasiv“, „potentiell invasiv“ oder „invasiv“ eingestuft. Invasive Arten sind gebietsfremde Arten, die in ihrem neuen Areal die Biodiversität

(Vielfalt der Lebensräume, Arten und Gene) gefährden (CBD 1992, 2000, 2002).

Der Waschbär wurde 2016 als invasiv eingestuft. Dieser Allesfresser breitet sich massiv aus und hat einen zunehmenden Prädationseinfluss auf verschiedene, teils gefährdete Tierpopulationen.

Internationale Verpflichtungen aus den Biodiversitätskonferenzen der internationalen Staatengemeinschaft (CBD 1992, 2000, 2002) fordern von den Ländern „Vorsorge gegen nicht-heimische, invasive Arten zu treffen und diese gegebenenfalls zu bekämpfen“, was die Bundesregierung 2010 im novellierten Bundesnaturschutzgesetz (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG) fixierte. Weit verbreitete, invasive Arten sollen – sofern möglich und verhältnismäßig – durch Kontrollmaßnahmen im Rahmen einer Schadenbegrenzung zumindest an einer weiteren Ausbreitung gehindert werden (NEHRING et al. 2013).

Vor dem Hintergrund des Arten- und Naturschutzes ist die Bejagung des Waschbären ein wichtiges Managementtool, um die Ausbreitung und Populationszunahme einzugrenzen. Eine Ausrottung des Waschbären in Mitteleu-

ropa ist allerdings bei den aktuellen Besätzen illusorisch.

Neben der Ansitzjagd erscheint die Lockjagd mit einem mechanischen Akustiklocker nach C. Hembes (Jägerlehrhof, Springe) sehr effektiv. Darüber hinaus lässt sich der Waschbär hervorragend mit der Kastenfalle lebend fangen. Die Beköderung mit Früchten, Trockenfrüchten und anderen artgerechten Lockmitteln führt schnell zu Fangerfolgen. Somit kann der Waschbär im Rahmen eines Neozoen-Managements auch eine wichtige Stütze für die Erhaltung der Fangjagd sein.

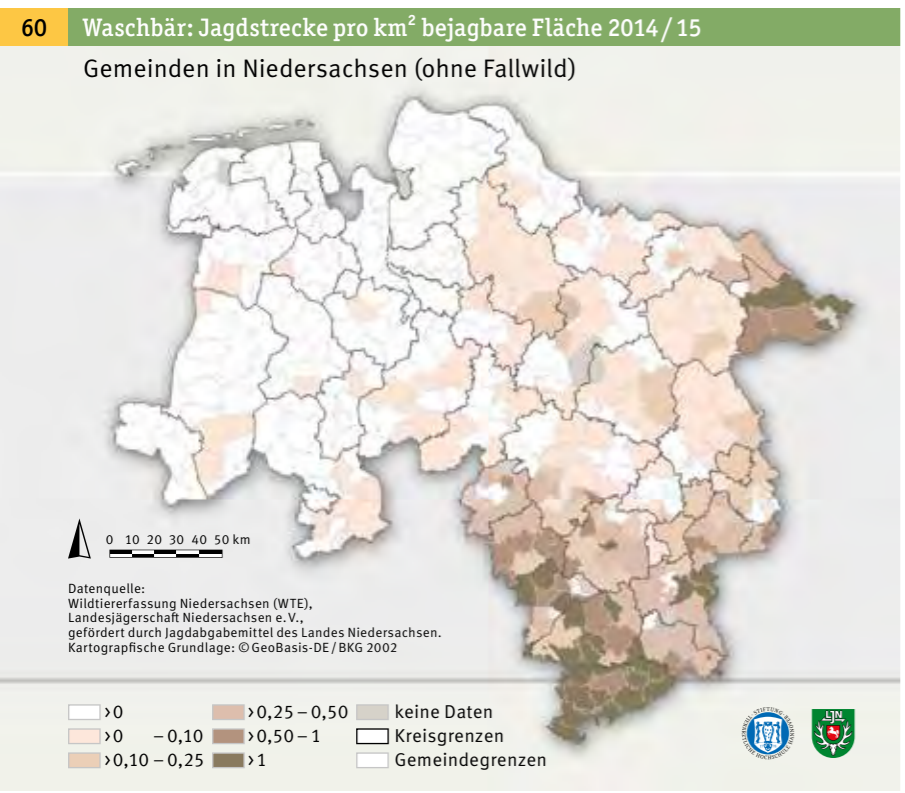
Der Waschbär breitet sich von Süden und Osten kommend in Niedersachsen sehr stark aus. Im Weser-Leinebergland und der Altmark (Landkreis Lüchow-Dannenberg) wird ein Waschbärvorkommen aus fast jedem Revier gemeldet. Nach Norden und Westen hin sind die Besätze noch deutlich geringer, was sich in der Jagdstrecke abzeichnet. Allerdings weisen die Jägerschaften Osnabrück-Land, Melle und Wittlage im Naturraum „Unteres Weserbergland“ im süd-westlichen Niedersachsen schon deutlich höhere Waschbärbesätze auf als die benachbarten Jägerschaften in der norddeutschen Tiefebene.

Internationale Verpflichtungen fordern Massnahmen zur Eindämmung der Neozoen

Waschbären ausgesetzt in Nordhessen und Brandenburg in den 1930er Jahren

mit der markanten quergestreiften Gesichtsmaske

Foto: piclease // Rüdiger Kaminski



Die Waschbärstrecke (incl. Fallwild) steigt weiterhin an und überschritt im zurückliegenden Jagdjahr erstmals die 10000er Marke. Göttingen und Northeim im Süden sowie Lüchow-Dannenberg im Osten erzielten die höchsten Jagdstrecken. Insgesamt wurden in Niedersachsen 9406 Waschbären erlegt und 664 Waschbären als Fallwild gemeldet.

Ostniedersachsen mit 29 bzw. 35 % relativ hoch, obwohl in diesen Schalenwild-dominanten Regionen die Fangjagd zur Niederwildhege nicht so intensiv betrieben wird wie in den Niederwildregionen im westlichen Niedersachsen. Hier werden die derzeit noch wenigen Waschbären sowohl durch Abschuss als auch auf der Fangjagd erlegt.

Waschbärjagdstrecke auf bisher höchstem Niveau

Der Fallwildanteil an der Jagdstrecke ist beim Waschbär mit 6,9 % vergleichbar mit Fuchs (7,1 %) und Marderhund (9 %). Dieser Anteil ist relativ niedrig und weist auf eine hohe Bejagungsintensität hin. Dagegen sind die Fallwildanteile beim Steinmarder, Baum- marder und Dachs mit 16, 18 bzw. 27 % mehr als doppelt so hoch und vermutlich auf eine geringere Bejagungsaktivität auf diese Wildarten zurückzuführen. Ein höherer Fallwildanteil in Zusammenhang mit einem Seuchengeschehen (Räude, Staupe) ist nicht zu erkennen. Darüber hinaus weisen Landkreise mit höheren Waschbärbesätzen keine höheren Fallwildanteile aus, d.h. der Fallwildanteil an der Jagdstrecke ist nicht populationsdichteabhängig.

Fangjagd effektive Bejagungsmethode


In Niedersachsen werden laut der WTE-Daten 59 % der Waschbären mit der Flinte bzw. Büchse erlegt und 31 % mit der Falle. Überraschenderweise sind die Anteile der auf der Fangjagd erlegten Waschbären in Süd- und

62 Waschbärstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	2
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	134
Landkreis Cloppenburg	8
Landkreis Cuxhaven	8
Landkreis Diepholz	22
Landkreis Emsland	5
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	154
Landkreis Goslar	482
Landkreis Göttingen	2031
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln-Pyrmont	591
Landkreis Harburg	14
Landkreis Heidekreis	134
Landkreis Helmstedt	287
Landkreis Hildesheim	534
Landkreis Holzminden	723
Landkreis Leer	1
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1115
Landkreis Lüneburg	291
Landkreis Nienburg	93
Landkreis Northeim	1205
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	113
Landkreis Osterholz	3
Landkreis Osterode am Harz	372
Landkreis Peine	67
Landkreis Rotenburg / Wümme	116
Landkreis Schaumburg	300
Landkreis Stade	23
Landkreis Uelzen	132
Landkreis Vechta	2
Landkreis Verden	15
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	432
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	494
Stadt Braunschweig	55
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	2
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	65
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	45
Gesamt	10070

Nutria (*Myocastor coypus* L.)

Egbert Strauß

Nutria	
Größe	40–6 cm
Paarungszeit	ganzjährig
Setzzeit	Ganzjährig nach 110–140 Tagen
Gewicht	2–7 kg, in Ausnahmefällen bis 14 kg
Lebensraum	Semiaquatisch; pflanzenreiche Gewässer

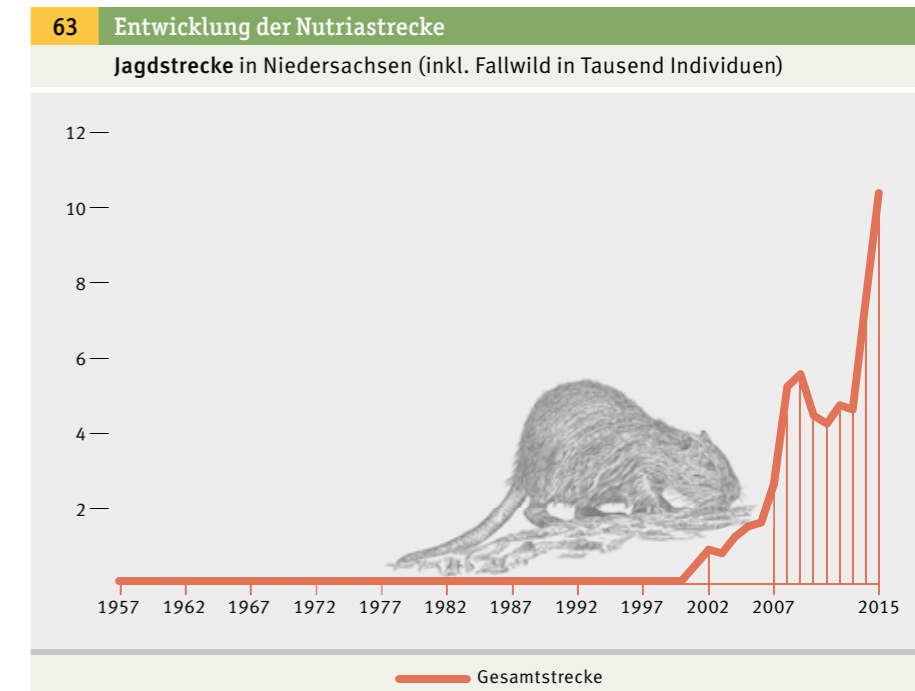
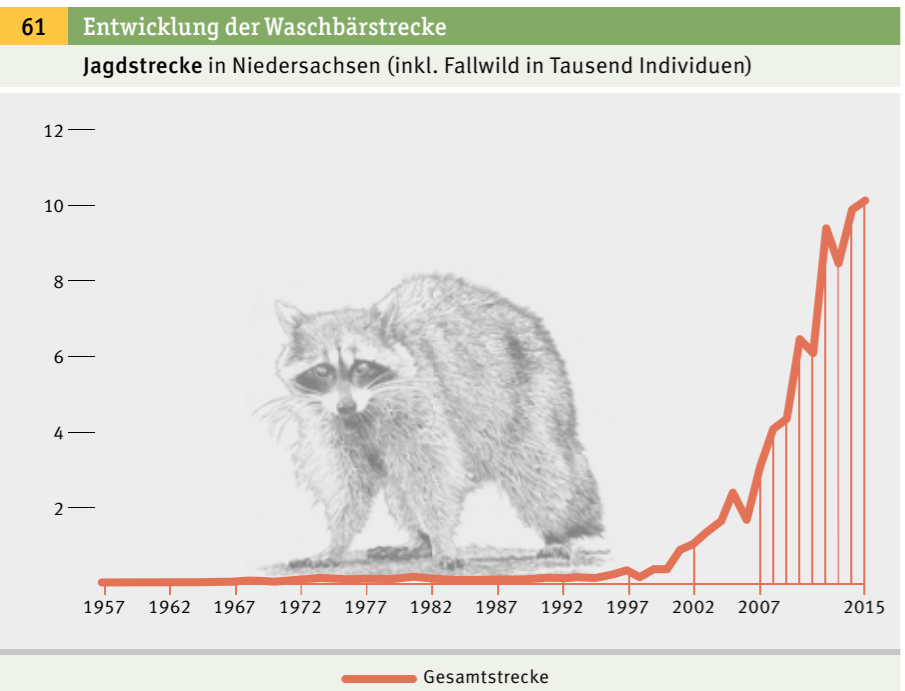


Die Nutria wird auch Sumpfbiber, Biber- ratte und im englischen Coypu genannt. Die ursprüngliche Heimat dieses großen Nagetiers ist Südamerika und sie ist nicht zu verwechseln mit dem aus Nordamerika stammenden und deutlich kleineren Bisam.

Mit einem Gewicht von acht bis zehn Kilo- gramm und einer Körperlänge von bis zu 65 cm sind sie nach dem Biber das zweitgrößte Nagetier in Mitteleuropa. Der Schwanz ist rund, wenig behaart und hat eine Länge von etwa 30 bis 45 Zentimetern. Beim Bisam ist der Schwanz deutlich kürzer und seitlich abgeplattet. Auffällig bei erwachsenen Nutrias sind die stark orange-gefärbten Nagezähne. Die platte Nase mit den beiden Nasenlöchern hat das Aussehen einer „Steckdose“. Die Schwimmhäute zwischen ihren Zehen sind eine Anpassung an ihre semiaquatische Lebensweise.

Die Tiere sind nachaktiv und überaus stand- orttreu. Sie sind sehr gute Schwimmer und können bis zu 5 Minuten tauchen. Nutrias sind überwiegend Pflanzenfresser, die sich von Sumpf- und Wasserpflanzen, Kräutern, Feld- und Gartenfrüchten ernähren. Im Winter fressen sie gerne an Rinden und Wurzeln. Als Pflanzen-

fresser verschmäht die Nutria auch nicht die landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und verursacht dort zunehmend Schäden. Darüber hinaus gräbt sie teils umfassende Höhlen als Wurfbaue



64 Nutriastrecke

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	120
Landkreis Aurich	7
Landkreis Celle	573
Landkreis Cloppenburg	1 388
Landkreis Cuxhaven	7
Landkreis Diepholz	4
Landkreis Emsland	3 527
Landkreis Friesland	1
Landkreis Gifhorn	754
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	377
Landkreis Hameln-Pyrmont	2
Landkreis Harburg	0
Landkreis Heidekreis	23
Landkreis Helmstedt	118
Landkreis Hildesheim	0
Landkreis Holz Minden	0
Landkreis Leer	251
Landkreis Lüchow-Dannenberg	520
Landkreis Lüneburg	310
Landkreis Nienburg	17
Landkreis Northeim	0
Landkreis Oldenburg	5
Landkreis Osnabrück	976
Landkreis Osterholz	56
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	31
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	1
Landkreis Stade	7
Landkreis Uelzen	385
Landkreis Vechta	611
Landkreis Verden	3
Landkreis Wesermarsch	10
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	2
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	75
Stadt Braunschweig	4
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	84
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	138
Gesamt	10 387

in Deichen und Gewässerböschungen, die der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft große Probleme bereiten (siehe Schwerpunktartikel in diesem Bericht).

Die Nutrias leben meist paarweise oder in kleinen Gruppen. Sie weisen ein ausgesprochen hohes Reproduktionspotential aus, da sie poly-östrisch sind und sich die Paarungszeit über das ganze Jahr erstrecken kann. Auszeiten von der Reproduktion sind nur strenge Wintermonate oder Wochen mit starker Hitze im Sommer. Die Jungböcke sind nach 5 Monaten und die jungen Metzen nach 6 Monaten geschlechtsreif, sodass bei 3 Würfen/Jahr aus einem Paar nach drei Jahren theoretisch einige Tausend Tiere entstehen können.

Die hohe Qualität des Pelzes war der Grund, warum Nutrias um 1890 und 1930 als Zucht-tiere in viele Länder der Erde verbracht wurden. In Mitteleuropa etablierten sich immer wieder Populationen aus entflohenen Tieren aus den Zuchtstationen oder wurden absichtlich freigelassen. Die ersten schriftlichen Nachweise von Freilandvorkommen der Nutrias in Niedersachsen stammen aus dem Jahr 1949 (KAUF-MANN 1951 / 52) und TENIUS (1954)). Diese sehr anpassungsfähige und an ihren Lebensraum sehr anspruchslose Neozoenart konnte sich daher sehr schnell etablieren. Ausgehend von zwei Schwerpunktgebieten im Emsland und an der Elbe breitete sich die Nutria sehr rasch über Niedersachsen aus. Mittlerweile sind Nutrias in vielen Bereichen Niedersachsens heimisch geworden.

Die Bejagung der Nutria ist mit größter Rücksicht durchzuführen, da diese Art fast ganz-jährig Junge führen kann. Bei der Verwertung des Wildbretes ist eine Trichinenuntersuchung zwingend vorgeschrieben. Die Nutria ist sehr anfällig gegenüber niedrigen Wintertempera-turen, da sie nicht wie Bisam oder Biber in der Lage sind, sich unter zugefrorenen Gewässern



▲ Nutria wurden im Jahr 2001 dem Jagdrecht unterstellt

Foto: Jürgen Weber

ausreichend mit Nahrung zu versorgen. Bei kalten Wintern und einer intensiven Bejagung ist eine Besatzreduktion daher sehr effektiv.

In Niedersachsen wurden Nutrias im Jahr 2001 dem Jagdrecht unterstellt und schon im Jagdjahr 2002 wurden niedersachsenweit 911 Nutrias erlegt. Im Jahre 2009 wies die offizielle Streckenstatistik bereits 5 588 Individuen auf und hat sich somit innerhalb von sieben Jahren mehr als versechsfacht. In den Jahren 2010-2013 schwankte die Jagdstrecke (einschließlich Fallwild) auf einem reduzierten Niveau zwischen 4231 und 4620 Nutrias. In den dar-

auffolgenden Jahren stieg die Jagdstrecke wieder rasant an und erreichte 2015/16 mit 10387 Tieren den bislang absoluten Höchstpunkt. Davon wurde der überwiegend Anteil erlegt und nur 132 Tiere als Fallwild gemeldet. Mehr als die Hälfte aller Nutrias wurden in den drei Landkreisen Emsland, Cloppenburg und Osnabrück zur Strecke gebracht. Inwieweit Konkurrenzsituationen zwischen der Nutria und dem weitverbreiteten Bisam sowie dem sich weiter ausbreitenden Biber entstehen werden, die eine Ausbreitung der Nutria einschränken könnten, ist derzeit nicht geklärt.

Arten, die dem Jagdrecht unterliegen mit ganzjähriger Schonzeit

Kolkrabe (*Corvus corax*, L.)

Inga Klages, Reinhild Gräber



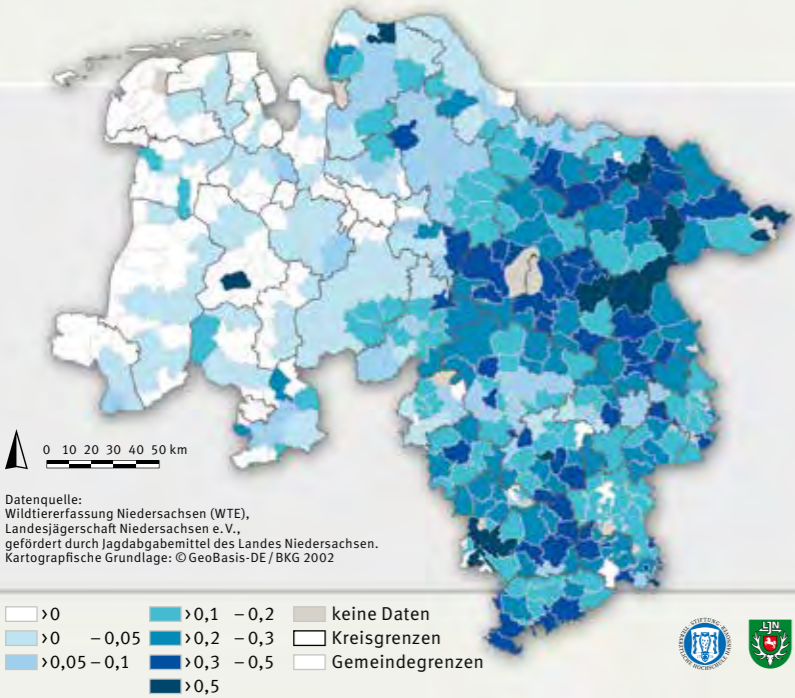
Kolkrabe	
Größe	54 – 67 cm
Paarungszeit	ab Februar
Brutdauer und Gelegegröße	19 – 21 Tage 3–6 Eier
Gewicht	1 000 – 1 400 g
Lebensraum	sehr anpassungsfähig; Hochgebirge, Wälder sowie halb-offene Landschaften aller Art; zunehmend siedlungsnahe Bereiche



▲ Der Kolkrabe ist unser größter Singvogel

Foto: piclease / Peter Schild

65 Kolkrabe: Frühjahrsbesatz, Paare pro km² Jagdbezirksgröße 2015 Gemeinden in Niedersachsen



Der Kolkrabe ist unser größter Rabenvogel. Mitte des letzten Jahrhunderts erreichten die Kolkraben Populationen aufgrund intensiver Bejagung und Verfolgung durch den Menschen in ganz Europa ihren absoluten Tiefpunkt. Dank nachlassender Verfolgung und unterstützender Wiederansiedlungsprojekte breitete sich der Kolkrabe nach 1945 wieder aus und besiedelte Teile Mitteleuropas, in denen er zuvor ausgerottet war. Bis heute werden Zunahmen in den Beständen festgestellt und die Ausbreitung im westlichen Europa setzt sich fort, so dass die Art heute als weltweit ungefährdet gilt.

Die Wende der Besatzentwicklung kam in Niedersachsen nach 1945. Nachdem nur noch 5 Brutpaare in ganz Niedersachsen erfasst wurden, erholten sich die Bestände durch Wiederansiedlung zusehends. Von Schleswig-Holstein ausgehend erfolgte die Wiederbesiedlung insbesondere in der Stader Geest und in den nordöstlichen Teilen der Lüneburger Heide. Die Ausbreitung östlich der Weser ging deut-

lich schneller voran als westlich der Weser. So wurde die südliche Landesgrenze über die Allerniederung (1950er Jahre), das Harzvorland und die Leineniederung um das Steinhuder Meer (1960er Jahre) in den 1980er Jahren erreicht.

Der genaue Ablauf der mitteleuropäischen Wiederbesiedlung ist noch nicht abschließend geklärt. Offen sind die Fragen, von welchen Reliktpopulationen die Individuen der wieder besiedelten Gebiete abstammen und inwieweit sie sich genetisch unterscheiden. Zur Klärung dieser Fragen untersucht der Biologe Sascha Rösner mittels DNA-Analysen (Mikrosatelliten SSR) die Wiederbesiedlung Mitteleuropas durch den Kolkraben (<http://www.sascharoesner.de/research/phd-project/>).

Der Kolkrabe ist grundsätzlich sehr anpassungsfähig, was seinen Lebensraum betrifft. Er ist im Hochgebirge, in Wäldern, in offenen Landschaften und sogar in Halbwüsten anzutreffen. In zunehmendem Maße kommt er auch in Siedlungsnähe vor. Den bevorzugten Lebensraum

bilden jedoch größere, halboffene, walddreiche Landschaften mit reichem Nahrungsangebot. Ein Kolkrabenpaar lebt monogam und ist sehr standorttreu. Im Winter schließen sich die Kolkrabenpaare größeren Schwärmen an, welche insbesondere auf Müllkippen angetroffen werden.

Kolkraben sind Allesfresser, der tierische Anteil am Nahrungsspektrum ist jedoch deutlich höher. Er reicht von Insekten, Mäusen über Vogelgelege bis zum Jungwild. Die Kolkraben warten während der Geburten von Kälbern oder Lämmern auf die Nachgeburt oder etwaige Totgeburten, von denen sie sich ernähren. Es konnte auch schon vielfach beobachtet werden, dass Kolkraben liegende Rinder hacken, dies ist jedoch kein Angriff, sondern soll die Tiere zum Aufstehen bewegen, da Rinder bei Aufstehen Kot fallen lassen, in dem die Kolkraben nährstoffreiche Nahrung finden. Darüberhinaus wurden in Einzelfällen Übergriffe auf neugeborene Lämmer beobachtet.

Birkwild (*Tetrao tetrix*, L.)

Egbert Strauß, Knut Sandkühler

Birkwild	
Größe	45 – 60 cm
Paarungszeit	April – Mai
Brutdauer und Gelegegröße	27 – 28 Tage 6–10 Eier
Gewicht	800 – 1700 g
Lebensraum	offene und halboffene Moor- und Heidelebensräume, strukturreiche Zwergstrauchbereiche (norddeutsches Tiefland), Wiesen mit angrenzenden Moorrandwäldern (Rhön und Mittelgebirge), Latschenkiefer-, Zwergstrauch- und Mattenregionen (Alpen)



Birkhuhn angepasst an kalte Lebensräume

Das Birkhuhn gehört zusammen mit Auerhuhn, Haselhuhn und Alpenschneehuhn systematisch in die Familie der Fasanenartigen (Phasianidae) und bilden dort die Unterfamilie Raufusshühner (*Tetraoninae*). Diese Gruppe der Hühnervögel ist durch besondere morphologische, physiologische und ethologische Charakteristika hervorragend an die kalten Klimata in den Alpen und der borealen Wald- und Waldsteppenzonen Nordeuropas und Sibiriens angepasst. Der Name Raufusshuhn verweist auf die befiederten Läufe, die einen hervorragenden Kälteschutz bieten. Die verbreiterten Hornschuppen (Zehenschilde) und die 2–4 mm langen Balzstifte an den Zehen verhindern ein Einsinken im Schnee (Schneeschuheffekt). Befiederte Nasenlöcher und der Aufenthalt in Schneehöhlen sind weitere Anpassungen, die den Wärmeverlust im Winter reduzieren. Die Birkhühner haben darüber hinaus sehr lange Blinddärme, in denen sie mit Hilfe von Bakterien kaum oder schwer verdauliche Nährstoffe wie Zellulose, Hemizellulose und Lignin aufschließen können. Wenn bei hohen Schneelagen Bodenäsung – hauptsächlich Zwergsträucher – nicht zugänglich ist, weichen sie auf Baumäsung aus. Sehr gern geäst werden Birkenkätzchen, die einen hohen Rohprotein- und Gesamtzuckergehalt aufweisen. Der Winter stellt für die Birkhühner in einem ungestörten

starke Rückgänge der mitteleuropäischen Birkhuhnpopulation

natürlichen Lebensraum also keinen Engpass dar, da sie sich sehr gut von rohfaserreichen und nährstoffarmen Pflanzenteilen wie Nadeln und Knospen ernähren können und mit Schnee und Kälte sehr gut zurecht kommen (STRAUSS 1996). Die Winter in Norddeutschland sind für das Birkhuhn eher zu warm und zu nass als zu kalt.

In Nordeuropa und in den Alpen haben sich die Bestände in den Hauptverbreitungsgebieten nach Rückgängen in den 1980 und 1990er in den letzten Jahrzehnten wieder stabilisiert. Die IUCN stuft das Birkhuhn aufgrund des ausgedehnten Verbreitungsgebietes weltweit als nicht gefährdet ein. Die Population in Europa wird auf 2,5 bis 3,2 Mill. Brutpaare eingeschätzt (www.iucnredlist.org, 2012).

Dagegen ist das Birkhuhn in Mitteleuropa seit Jahrzehnten von einem starken Rückgang betroffen (Rhön, Thüringer Wald, Erzgebirge, Hohe Venn (Belgien), Sallandse Heide (Holland)) und viele Populationen sind in den letzten Jahren erloschen (z.B. Muskauer Heide, Diepholzer Moorniederung, Großes Moor bei Gifhorn). Der aktuelle Birkhuhnbestand in Deutschland wird auf etwa 1200 Individuen geschätzt, wobei das Hauptvorkommen mit etwa 800-1000 Tieren in den Bayerischen Alpen liegt (BAUER et al. 2005,

STORCH 2008). In der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird das Birkhuhn in der Kategorie 2 „stark gefährdet“ aufgeführt, in Niedersachsen wird die Art als vom Aussterben bedroht (Kategorie 1) eingestuft.

Die mitteleuropäischen Birkhuhnpopulationen lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. die stabile und individuenstarke alpine Population, die langfristig als gesichert anzusehen ist (entsprechend der nord- und osteuropäischen Populationen),
2. die autochthone Metapopulation der Lüneburger Heide und die autochthonen Populationen im deutsch-tscheschischen Grenzgebiet in den Kammlagen des Erzgebirges und des Bayerischen Waldes, die mit nur einigen hundert Individuen in ihren Besätzen stark schwanken können und deshalb in ihren Beständen als gefährdet einzustufen sind.
3. die isolierten Restpopulationen mit einigen wenigen Individuen im Hohen Venn (Belgien), Salandse Heuwelrug (Holland), Waldviertel (Österreich), Rhön und Muskauer Heide, die derzeit bzw. zukünftig nur durch Auswilderung von gezüchteten Tieren oder Wildfängen aus Schweden überleben können.

Genetische Studien weisen auf eine einheitliche Verwandtschaft der mittel- und nord-europäischen Populationen hin, die keine Unterteilung in Unterarten rechtfertigen. Allerdings ist anzunehmen, dass sich in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Ökotypen herausbildeten, die in einigen physiologischen und ethologischen Merkmalen an die

spezifischen Bedingungen in ihrem Lebensraum besonders gut angepasst sind. Darüber hinaus ist eine Reduktion der genetischen Variabilität in der Lüneburger Population zu messen, die noch nicht so stark ausgeprägt ist wie die in den Restpopulationen der Rhön oder Holland (SEGELBACHER et al. 2014). Eine hohe genetische Variabilität ist wichtig für eine hohe Anpassungsfähigkeit der Population, wenn sich die Umweltbedingungen einmal ändern sollten.

Das Birkhuhn war bis Mitte des 20ten Jahrhunderts der Charaktervogel der norddeutschen Moore und Heiden. Jäger und Ornithologen schätzten den Bestand Mitte der 1960er Jahre noch auf 7760 Birkhühner (POPP & MÜLLER 1966). Stetige Arealverluste durch Moorentwässerung und Abtorfung mit einhergehenden landwirtschaftlichen Veränderungen und intensiver Aufforstung von Heideflächen führten jedoch zu einem rapiden Bestandsrückgang (WÜBBENHORST & PRÜTER 2007, LUDWIG et al. 2008, WORMANN 2008). Ende der 1990er Jahre sind dann die letzten Populationen in den norddeutschen Moorlebensräumen (Hahnenknooper Moor, Langes Moor (Stader Geest), Uchter Moor (Landkreis Diepholz), Großes Moor (Landkreis Gifhorn) erloschen.

Die einzig verbliebene Population im Großraum der Lüneburger Heide schwankte in den letzten 15 Jahren zwischen 142 und 261 Tieren. Die Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN koordiniert seit 1995 jährlich die Birkhuhn-zählungen in allen Vorkommensgebieten im Rahmen der Synchronzählungen zur Balzzeit.

genetische Variabilität wichtig für den Erhalt der Anpassungsfähigkeit

Birkhuhn ist der Charaktervogel der norddeutschen Moore und Heiden

Birkhuhn in der Lüneburger Heide

Foto: Denise Neubauer



Die morgendlichen Balzzählungen werden an einem oder mehreren Tagen im April von den verantwortlichen Förstern und Projektbetreuern vor Ort mit einer großen Zahl an Helfern durchgeführt. Die Datenhaltung und -auswertung obliegt der Staatlichen Vogelwarte im NLWKN.

Die autochthone niedersächsische Metapopulation ist in fünf Teilpopulationen getrennt. Im NSG Lüneburger Heide, Truppenübungsplätze Bergen, Munster Nord und Süd sowie das Testgelände der Firma Rheinmetall. Diese Teilpopulationen waren im Jahr 2015 zwischen

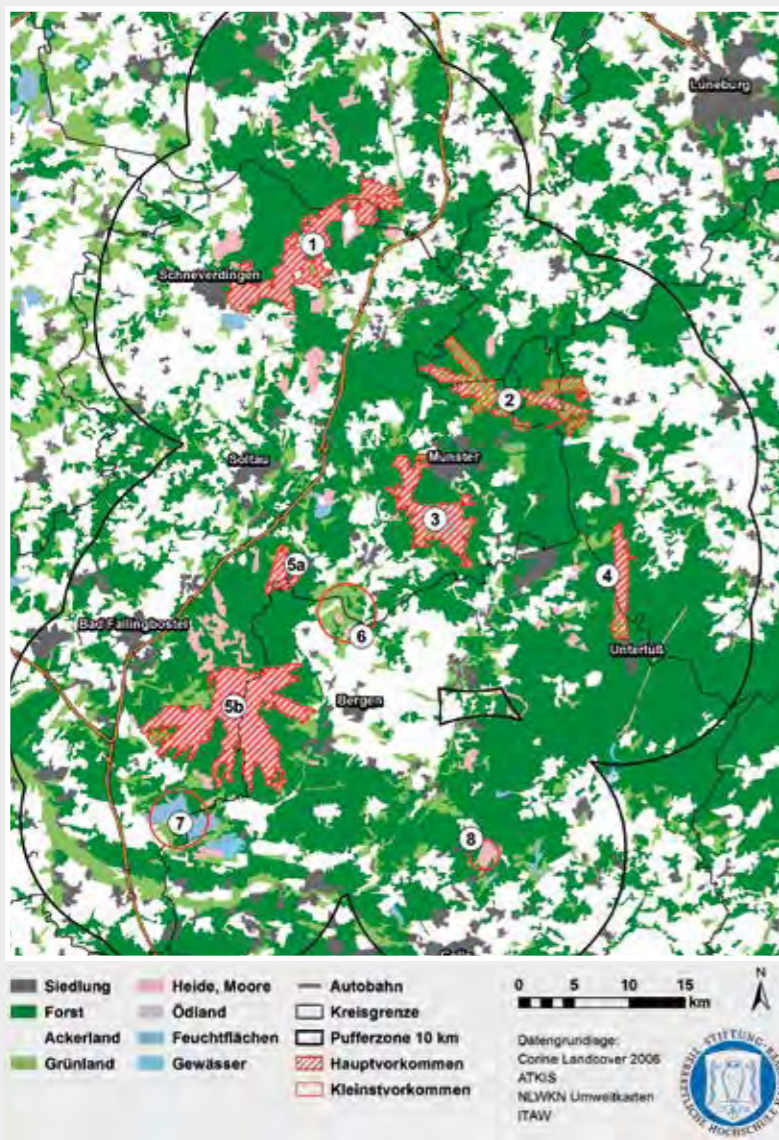
20 und 53 Individuen stark. Zusätzlich sind angrenzend zu diesen Kernlebensräumen im Ostenholzer Moor, im Standortübungsplatz Scheuen sowie im Becklinger Moor einzelne Birkhühner kontinuierlich oder vorübergehend zu beobachten.

Von Ende der 1990er Jahre bis 2011 stieg der Bestand (mit einem Zwischentief in 2009 und 2010) in Niedersachsen mehr oder weniger kontinuierlich an. Vornehmlich im NSG Lüneburger Heide konnte durch die umfassenden biotopverbessernden Maßnahmen sowie die vom Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide intensiv durchgeführte Prädationskontrolle die Population stark angehoben werden. Der Sommer und Winter 2010 war für das Birkhuhn ausgesprochen vorteilhaft, da im Frühjahr 2011 das höchste Zählergebnis für Niedersachsen seit 1995 erzielt wurde. In den darauffolgenden Jahren sind die Besätze wieder leicht rückgängig bzw. schwanken in den Teilpopulationen sehr stark, ohne dass dafür die Ursachen offensichtlich sind.

Im Rahmen der Wildtiererfassung Niedersachsen 2014–2016 waren und sind die Jäger in den Landkreisen der Lüneburger Heide aufgefordert, Birkhuhnsichtungen aus ihren Revieren zu melden. In einer ersten Auswertung stellte sich heraus, dass außerhalb der Birkhuhn-Kerngebiete nur sehr wenige Beobachtungen gemacht wurden.

Zur Biologie, den allgemeinen Lebensraumsprüchen und Rückgangsursachen sowie zur Auswilderung und Bestandsstützung des Birkwildes wurden vor allem in den 1970er bis 1990er Jahren grundlegende Kenntnisse in zahlreichen Studien erarbeitet (vgl. KLAUS et al. 1990, STRAUSS 1996, SODEIKAT et al. 2000, STORCH 2007). In den letzten beiden Jahrzehnten ergänzten Studien zur Populationsgenetik und -dynamik das Wissen zum Birkwild (vgl. SEGELBACHER et al. 2014). Trotz der vielen Maßnahmen und Versuche konnten die Rückgänge und das Erlöschen vieler Populationen nicht aufgehalten werden. Für die Sicherung und Erhaltung der Restpopulationen sowie der Vernetzung der Teilpopulationen sind fundierte Kenntnisse zu den populationsdynamischen Effekten der Habitatfragmentierung, Dispersion und Konnektivität zwingend erforder-

66 Birkhuhnvorkommen in Niedersachsen



1 NSG Lüneburger Heide, 2 TÜP Munster Nord, 3 TÜP Munster Süd, 4 Testgelände Rheinmetall, 5 TÜP Bergen, 6 Ostenholzer Moor, 7 StPI Scheuen und 8 Becklinger Moor

Erstellung Daniel Tost



▲ Birkhahn mit Hennen in der Balz

Foto: Dr. Christoph Runge

lich (STORCH 2007). Das Land Niedersachsen plant einen „Aktionsplan Birkhuhn Lüneburger Heide“ ins Leben zu rufen. Ziel ist es u.a., darin regionsspezifische, konkrete und vor allem effektive Maßnahmen unter Einbindung aller Interessengruppen verbindlich zu erarbeiten. Grundlage für diese Maßnahmen, die nur in einem mehrjährigen Prozess mit den Interessengruppen abgestimmt und von diesen akzeptiert werden müssen, sind wissenschaftliche Erkenntnisse zu den örtlichen Gegebenheiten.

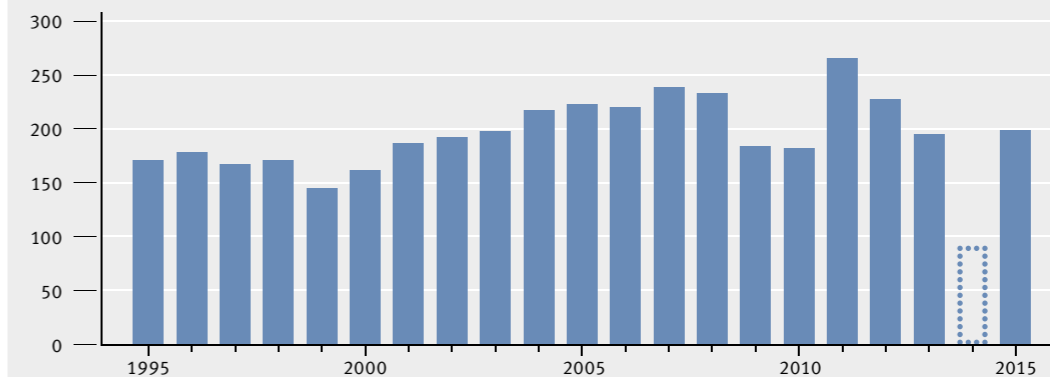
Nach Expertenmeinung besitzen in Mitteleuropa nur die alpinen und die niedersächsische Birkhuhnpopulationen die besten langfristigen Überlebenschancen. Diese Populationen sind am individuenstärksten und profitieren insbesondere von den großräumigen Biotopen. Damit wird die hohe Verantwortung Niedersachsens für den Bestands- und Arealerhalt der Art in Deutschland bzw. in Mitteleuropa deutlich.

■ wiss. Erkenntnisse zu Habitatsfragmentierung, Dispersion und Konnektivität fehlen

■ Nds. Birkhuhnpopulation hat die besten langfristigen Überlebenschancen

(Daten Staatliche Vogelschutzwarte, NLWKN 2015, im Jahr 2014 wurden aus einigen Gebieten keine Zahlen gemeldet)

67 Entwicklung der niedersächsischen Birkhuhnpopulation 1995 -2015



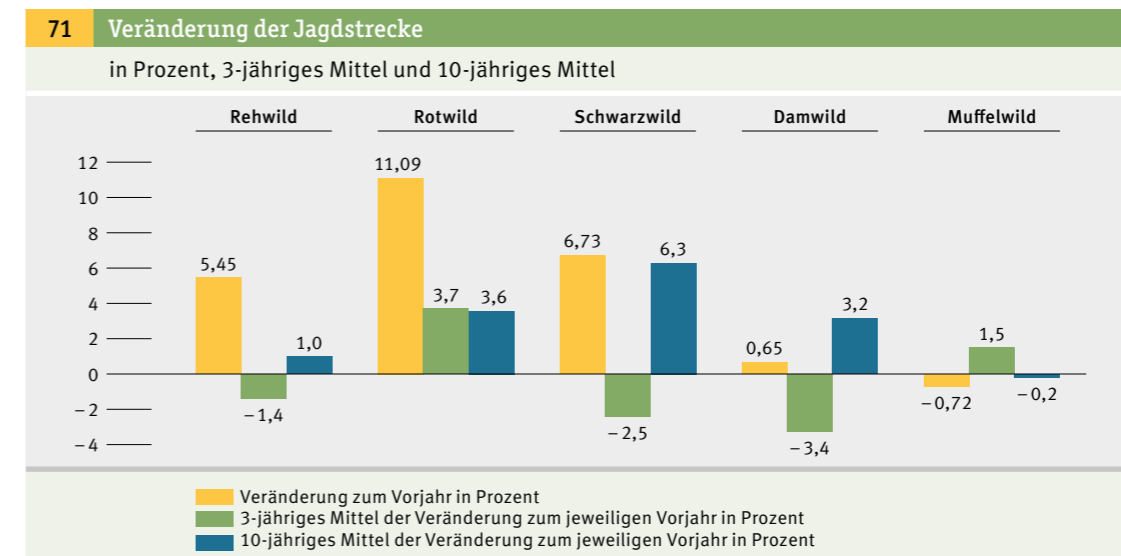
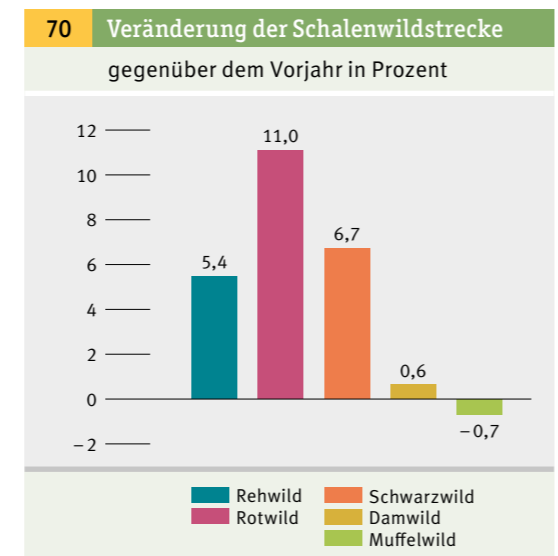
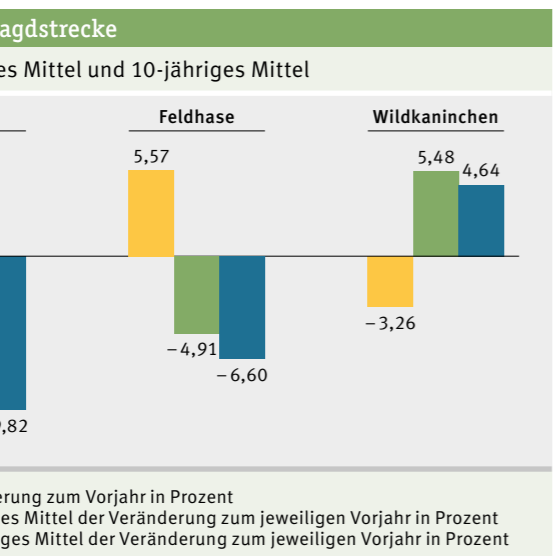
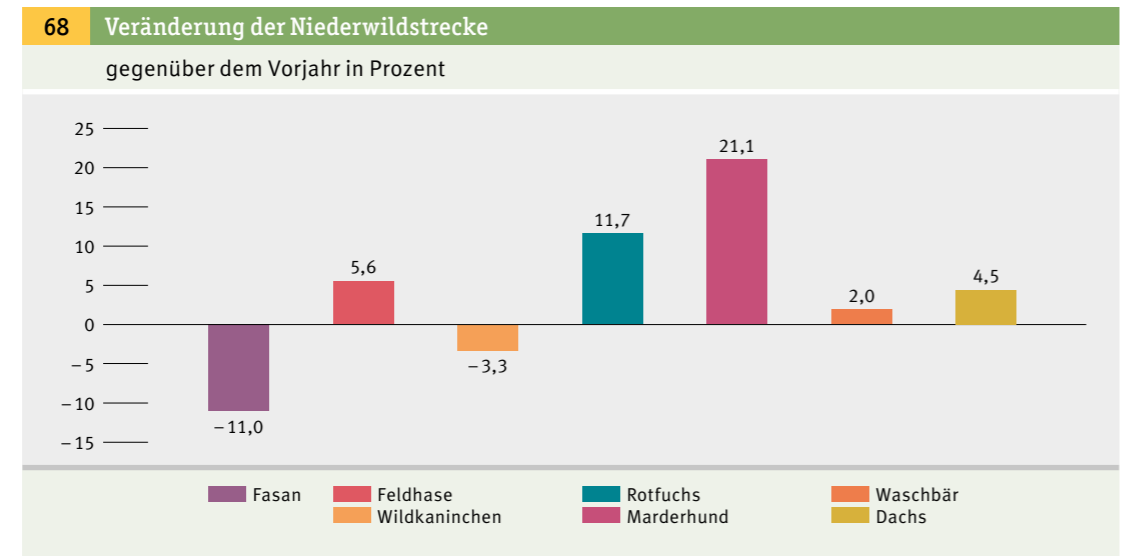
Veränderung der Jagdstrecken 2015 / 2016 gegenüber den Vorjahren

Reinhild Gräber

Die Jagdstrecke der Feldhasen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 5,6 % angestiegen. Trotzdem ist der langjährige negative Trend in den Jagdstrecken und den Besätzen seit etwa 2008 / 09 weiter anhaltend und zeigt sich sowohl im 3-jährigen als auch 10-jährigen Mittel. Dieser Rückgang liegt ausschließlich in den

Besatzrückgängen in den Hasenhochburgen im westlichen Niedersachsens begründet.

Nachdem im vorangegangenen Jahr erstmals wieder ein Anstieg der Fasanjagdstrecke zu verzeichnen war, ging die Jagdstrecke im aktuellen Jahr um ca. 11 % zurück.



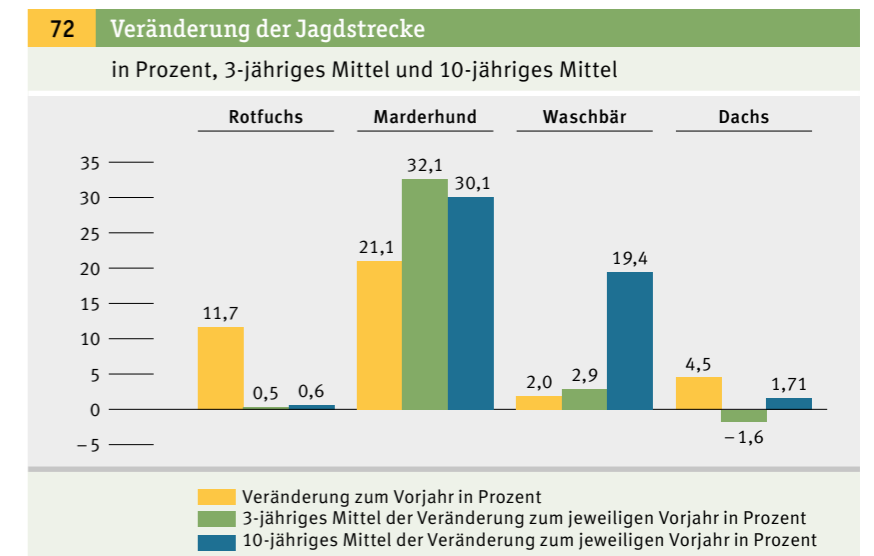
Die Jagdstrecke des Wildkaninchens schwankt in den letzten Jahren im Vergleich zu 1970er und 1980er Jahren auf deutlich niedrigerem, jedoch konstantem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Jagdstrecke leicht zurück, im 10-jährigen Mittel liegt aber ein Anstieg von 4,6 % vor.

Der Trend der steigenden Jagdstrecken beim Schwarzwild setzt sich weiter fort.

Nachdem die Damwildstrecke im vergangenen Jahr leicht zurückging, stieg sie in diesem Jahr mit knapp 1% wieder leicht an.

Die Muffelwildstrecke sank im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (-0,7%), dieses bestätigt sich auch im 10-jährigen Mittel.

Nachdem die Jagdstrecke ab 1995 von 70 000 auf ca. 60 000 erlegte Füchse mit hohen Schwankungen zurückging, haben wir im aktuellen Jahr wieder eine Zunahme der Jagdstrecke von über 11 %.



Die Strecken der Neozoen Waschbär und Marderhund liegen über denen der Vorjahre. Nachdem im Vorjahr ein Anstieg der Marderhundstrecke von ca. 41% erzielt wurde, fällt auch in diesem Jahr dieser Anstieg mit einem Plus von ca. 21% deutlich aus. Ebenso deutlich ist der langfristige, zunehmende Trend beim Waschbär von über 19 %

Nach einem Rückgang im Vorjahr ist die Rehwildstrecke im Berichtsjahr um ca. 5% angestiegen. Auch beim Rotwild ist mit ca. 11% ein starker Anstieg zu erkennen und damit ein neuer Höchstwert der Rotwildstrecke.

Jagdliche Schwerpunktthemen

Zum Einfluß von Prädatoren beim Fasan

Ulrich Voigt

Beutegreifer oder Prädatoren stellen im Allgemeinen eine bedeutsame Einflussgröße für viele Niederwildarten im gesamten Jahresverlauf dar. Insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit, die für den Jahreszuwachs der Population als empfindliche Phase anzusehen ist, fehlten detaillierte Informationen zum Prädationsgeschehen. Vor diesem Hintergrund wurde der Prädationseinfluss beim Fasan in einem fünfjährigen Forschungsprojekt im westlichen Niedersachsen untersucht. Der Fokus richtete sich dabei auf die ganzjährige Telemetrie von Fasanenhennen sowie deren Überwachung auf dem Nest mittels moderner Videotechnik, um Prädatoren artenscharf und zahlenmäßig erfassen zu können. Darüber hinaus konnten elementare Erkenntnisse zur Brutbiologie beim Fasan für hiesige Verhältnisse gewonnen werden, die als wesentliche Grundlage zum Verständnis der seit einigen Jahren rückläufigen Besatzentwicklung beim Fasan beitragen.

Gebiete, Telemetrie und Technik

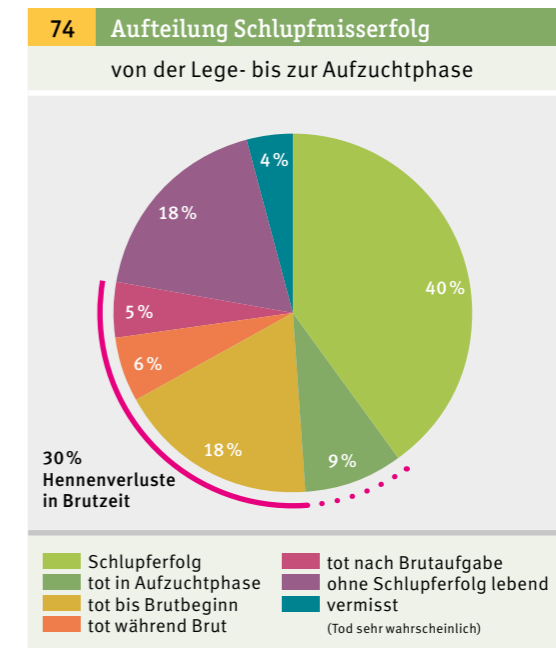
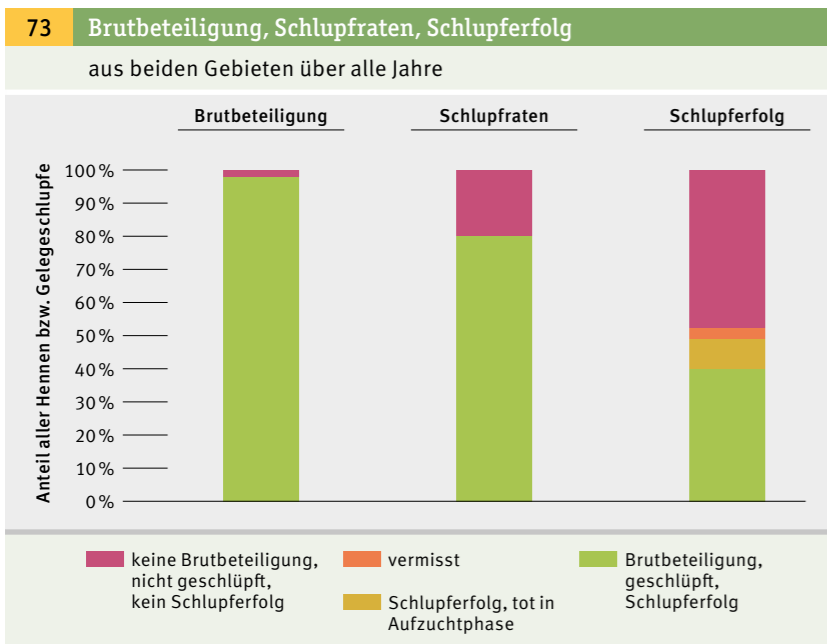
Die Untersuchungen zur Prädation wurden von 2011 bis einschließlich 2015 in den beiden Gebieten Merzen (Landkreis Osnabrück) und Werlte (Landkreis Emsland) auf einer Fläche jeweils bis zu 1600 ha durchgeführt. Insgesamt konnten zwischen Mitte März und Mitte April jeden Jahres 124 Fasanenhennen mit konventionellen Halsbandsendern und modernen GPS-Rucksacksendern versehen werden, um in der Folgezeit über die Telemetriesignale die Neststandorte zu finden. Mit Rücksichtnahme auf die Störung am Brutplatz erfolgte während der täglichen Brutpausen in Abwesenheit der Hennen vom Nest die Installation der Überwachungseinheiten. Die eingesetzten Videosysteme, die aus einer in Nestnähe befindlichen, nachsichttauglichen Miniaturkamera sowie einer 17 m entfernten mit einem Kabel verbundenen Aufzeichnungs- und Batterieeinheit bestanden, waren in der Lage, das Geschehen am Nest über einen Zeitraum von 14 Tagen kontinuierlich, digital aufzuzeichnen. Einige der besenderten Hennen überlebten einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren, so dass sich die Anzahl aller überwachten Tiere auf 168 erhöht.

Brutbeteiligung, Schlupferfolg und Schlupfrate

Bei 98% aller besenderten Hennen konnte eine Brutbeteiligung mindestens in Form einer Nestanlage, Eiablage oder beginnenden Brütens nachgewiesen werden (Abbildung 73, 1. Säule). Die verbleibenden 2% der Hennen wurden vermutlich während der Eiablagephase gestört, was in einer Brutaufgabe resultierte, die durch die telemetrische Kontrolle nicht aufgeklärt werden konnte. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich nahezu alle Fasanenhennen am Brutgeschehen beteiligten.

Die Schlupfrate gibt den Anteil der geschlüpften Küken bezogen auf die Gesamtzahl der erfolgreich bebrüteten Gelege wider (Abbildung 73, 2. Säule). Prädierte oder verlassene Gelege sind in den Berechnungen nicht enthalten. Es wurde festgestellt, dass die Schlupfraten zwischen 2011 und 2015 zwischen 74% und über 90% schwankten. Insgesamt kann die Schlupfrate aber für beide Gebiete und über alle Jahre zusammen mit durchschnittlich 80% als sehr gut beurteilt werden und gibt keine Hinweise auf eine gestörte Fruchtbarkeit bei den Hennen. Weniger als 2% aller gefundenen Gelege waren komplett unbefruchtet und wurden deshalb vorzeitig verlassen. Eier aus Nachgelegen dieser Hennen waren hingegen normal befruchtet.

Der Schlupferfolg als eine wichtige Kenngröße zur Beurteilung des jährlichen Zuwachses ist definiert als der Anteil an Hennen, die im jeweiligen Untersuchungsjahr ein Erst- oder Nachgelege erfolgreich ausgebrütet hatten. Im Gegensatz dazu konnte der Gesamtbruterfolg im Rahmen des Projektes nicht untersucht werden, da es hierzu notwendig gewesen wäre, die Aufzuchterfolge bzw. die Sterblichkeit bei den Küken festzustellen. Insgesamt erbrüteten etwa 50% aller vor der Brutzeit vorhandener Hennen ein Gelege erfolgreich (Abbildung 73, 3. Säule), wobei 9% aller Hennen in den ersten 6 Wochen nach dem Schlupf prädiert wurden oder anderweitig verendeten. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Küken dieser Hennen die Aufzuchtphase nicht überlebten, da sie mindestens in dieser Zeit auf die Führung der Henne angewiesen sind und folglich dem Jahreszuwachs nicht hinzuzurechnen sind. In der Konsequenz reduziert sich analog der

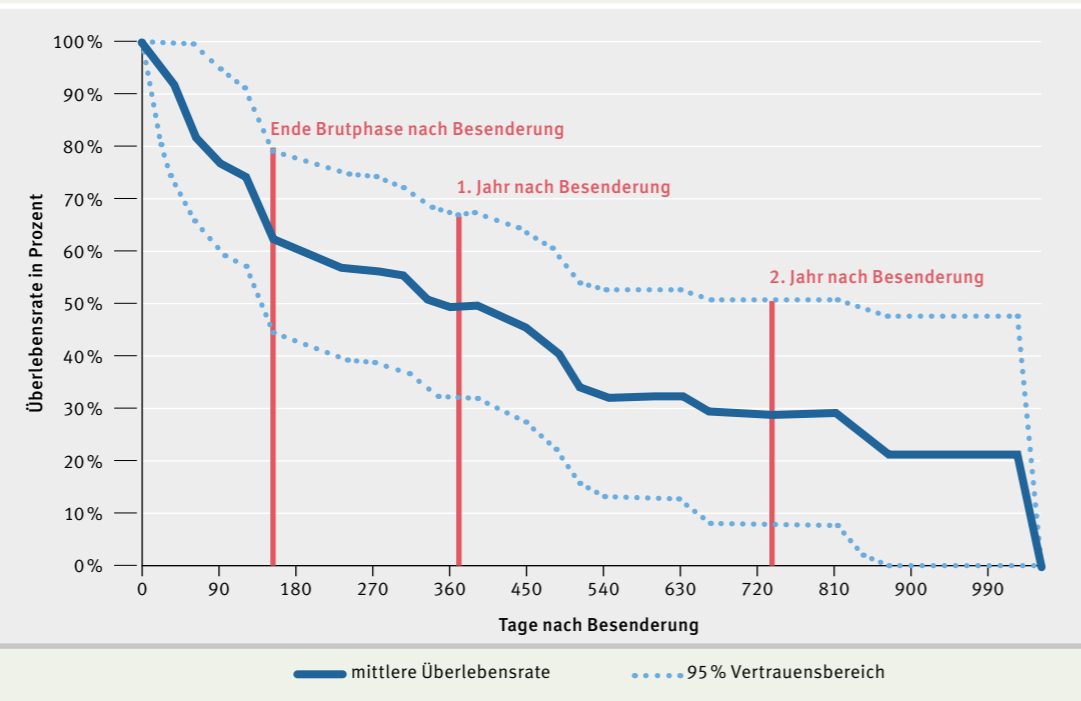


Gesamtschlupferfolg auf 41%. Auf der anderen Seite blieben 50% aller Fasanenhennen ohne Schlupferfolg, da sie entweder vor oder in der Lege- bzw. Brutphase gefressen wurden, die Brut aufgrund einer Störung aufgaben oder ihre Gelege wiederholt prädiert wurden.

In Abbildung 74 ist neben dem Schlupferfolg die Aufteilung des Misserfolgs in der Brutzeit gesamthaft dargestellt. Danach gehen nahezu 30% aller Hennen während der Lege- und Brutphase verloren, meistens durch Prädation, und weitere 9% in der Aufzuchtphase, so dass die Gesamtverlustrate in der Brutzeit mit 38% beziffert werden kann. Weitere 18% aller Hennen versuchten zwar ein Gelege erfolgreich zu bebrüten, bleiben aber aufgrund von Störungen und Prädationsversuchen erfolglos.

75 Mittlere Überlebensrate der Fasanenhennen

aus den Telemetriedaten



Hennenüberleben, Jahreszuwachs und Besatzentwicklung

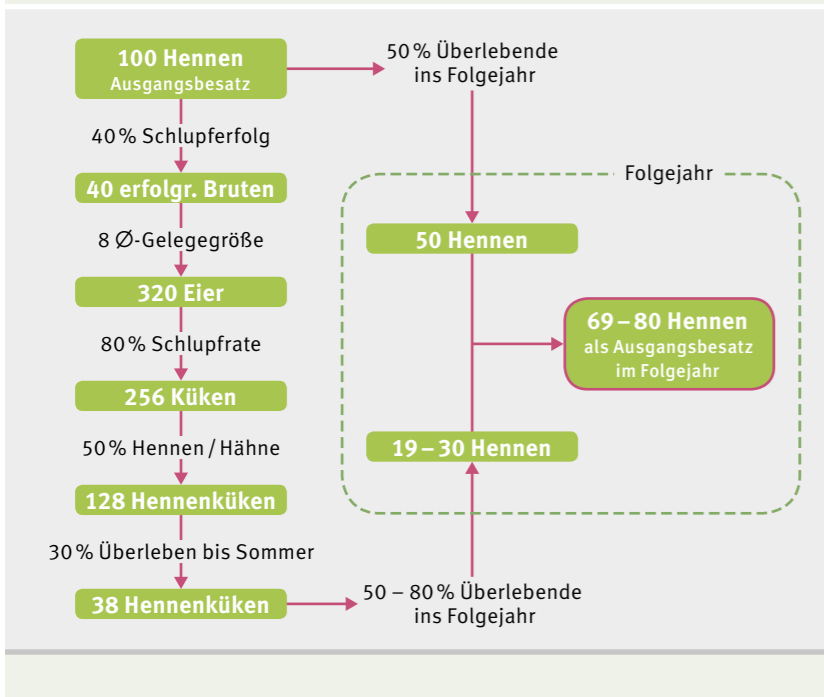
Aufgrund der telemetrischen Überwachung und Feststellung des Lebensstatus in kurzen Zeitabschnitten war es möglich, die mittlere

Überlebensrate bei Fasanenhennen im Jahresverlauf und über alle Jahre hinweg zu berechnen (Abbildung 75). Durch die unterschiedlichen Sterblichkeitsraten zwischen den Untersuchungsjahren und -gebieten entstehen größere Schwankungsbreiten für die Überlebensrate innerhalb derer der tatsächliche Wert mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt. Danach überleben im Durchschnitt nur 50% aller adulten, mindestens ein Jahr alten Fasanenhennen einen Zeitraum von einem Jahr gemessen ab dem Tag der Besenderung. Nach einem weiteren Jahr sinkt die Überlebensrate auf insgesamt 30% ab. Diese Verluste müssen durch den jährlichen Zuwachs an überlebenden Hennenküken ausgeglichen werden, damit der Gesamtbesatz an Fasane mindestens stabil bleibt.

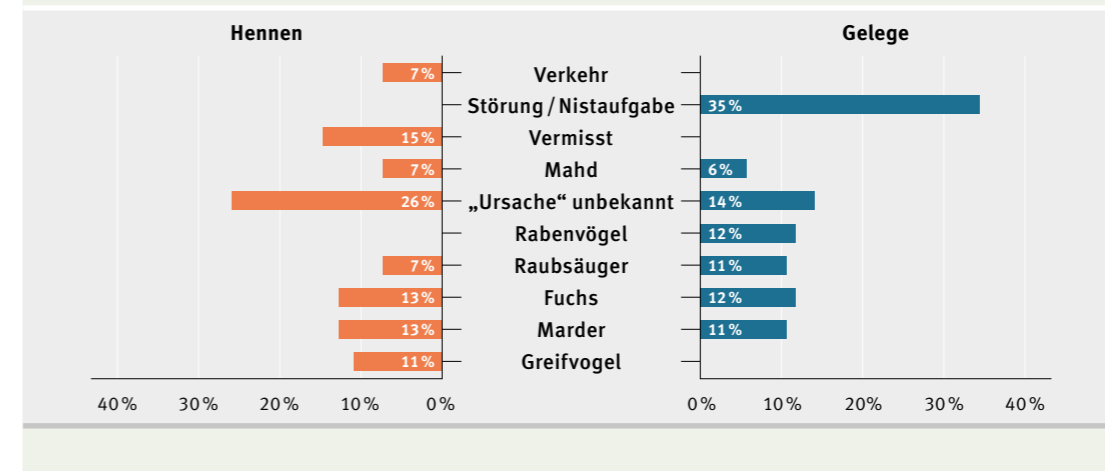
Basierend auf den erhobenen Gelegegrößen, Schlupfraten und -erfolgen sowie den angenommen Überlebensraten der Küken kann anhand eines Rechenmodells gezeigt werden, dass der Zuwachs an Junghennen die Verluste an Althennen nicht ausgleicht und folglich der Ausgangsbesatz in den jeweiligen Folgejahren immer weiter abnimmt (Abbildung 76). Beispielsweise produzieren 100 Hennen im

76 Theoretische Besatzentwicklung

im Jahresverlauf und Auswirkung auf das Folgejahr



77 Verlustverursacher inkl. Prädation



Ausgangsbesatz nur 38 Hennenküken im Jahresverlauf, die zusammen mit den überlebenden Althennen einen neuen Ausgangsbesatz im Folgejahr zwischen 69 und 80 Hennen ergeben. Die Überlebensraten bei den Junghennen sind in diesem Fall geschätzt.

Aufteilung der Verlustursachen

Die Aufschlüsselung der Verlustverursacher bei den Fasanenhennen und Gelegen ist in Abb. 77 wiedergegeben. Die dargestellten Werte beziehen sich nur auf tote und vermisste Hennen zur Brutzeit bzw. auf nicht erfolgreich bebrütete Gelege. Die Todesursachen der Hennen im restlichen Jahresverlauf sind hier nicht aufgeführt. Bei 26% aller Hennen- bzw. 14% aller Gelegeverluste konnte der Verursacher nicht identifiziert werden, da ein Teil der Gelege als Kontrollgruppe nicht mit Kameras überwacht wurde und folglich ein direkter Beweis fehlte.

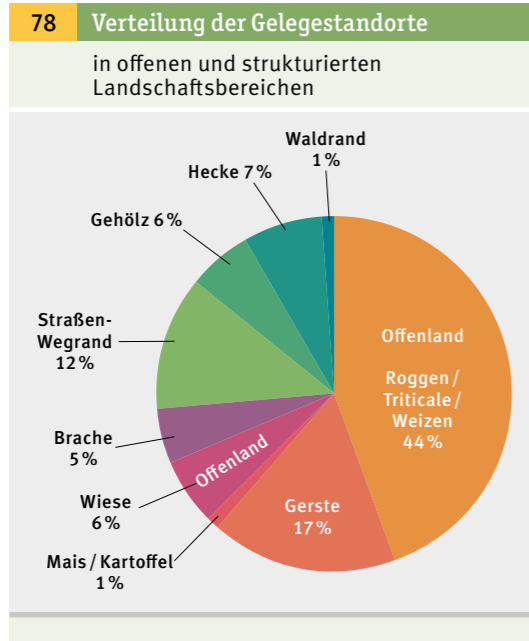
Die Gruppe der Prädatoren „Greifvögel, Marder, Fuchs und Raubsäuger“ rufen 44% aller Hennenverluste zur Brutzeit hervor. Ferner sind aus den Gruppen der nicht per Telemetrie auffindbaren (Vermisste) sowie der nicht genau zuordbaren Verlustverursacher (Unbekannte) sehr wahrscheinlich noch einige Prädatoren hinzuzurechnen, so dass die Gesamtverlustrate durch Prädatoren zwischen 50 und 60% liegen dürfte. Der relativ geringe Verlustanteil von 7% durch Mahd resultiert aus den niedrigen Anteilen

an Grünland- und Grünroggenflächen in den Untersuchungsgebieten.

Die Betrachtung der Verursacher bei den Gelegen ergibt ein ähnliches Bild, wonach 46% aller Nestverluste durch Prädatoren wie Rabenvögel, Fuchs, Marder und Raubsäuger verloren gehen. Auch aus der Gruppe der Unbekannten ließen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit noch Verlustprozente den Prädatoren zuordnen, allerdings fehlen hier eindeutige videographische Beweise.

Darüber hinaus ist der mit 37% hohe Anteil an Nestaufgaben durch Störungen hervorzuheben, die oft während der frühen Brutphase stattfanden und nicht zum Verlust der Hennen führten. Aufgrund der Videoüberwachung konnte eindeutig festgestellt werden, dass allein die Anwesenheit von Prädatoren bzw. Prädatationsversuche dazu führten, dass brütenden Hennen ihr Gelege aufgeben, ohne dass dabei ein Prädatationsakt ausgeführt wurde. Daher ist der Einfluss der Prädatoren auf die erfolgreiche Bebrütung eines Geleges bis zum Schlupf als außerordentlich hoch anzusehen.

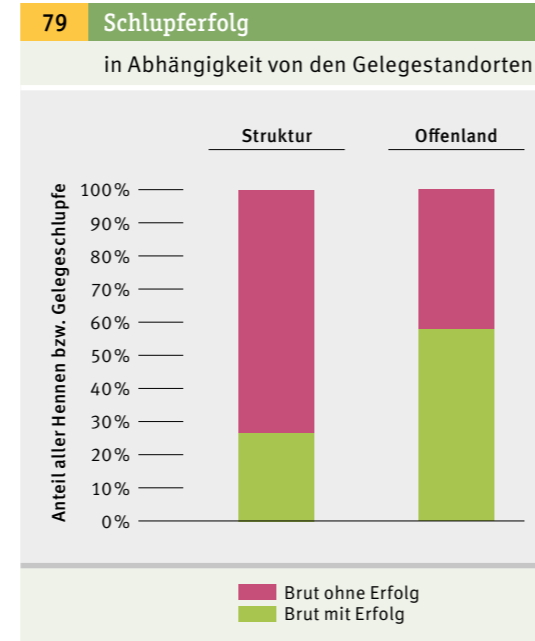
Bei Gelegen konnten Waschbären, Marderhunde, Igel oder Ratten als Prädatoren nicht nachgewiesen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die erstmalige Videodokumentation der erfolgreichen Gelegeverteidigung von Fasanenhennen gegenüber Weihen und Hermelinen.



Gelegestandorte und Schlupferfolg

Die Nester von Fasanenhennen konnten in verschiedenen Habitaten und Strukturen festgestellt werden. Darunter fielen sowohl rein landwirtschaftlich genutzte Flächen als auch strukturreiche und meistens gehölzbestandene Randbereiche wie Straßengräben oder Hecken. Unter Einbeziehung aller Erst- und Nachgelege beim Fasan ergibt sich, dass 75% aller gefundenen Nester im Offenland (Acker- und Grünlandflächen) und 25% in strukturreichen Habitaten wie Hecken, Feldgehölzen, Wald- oder Straßentränder angelegt werden (Abbildung 78). Der Anteil aller Nester in Getreideflächen liegt bei 62% und scheint als Bruthabitat präferiert zu werden. Dabei bleibt zunächst unberücksichtigt, dass der Flächenanteil des Offenlandes bezogen auf die gesamte Landschaftsfläche mit mehr als 90% wesentlich größer ist als der Anteil der Gehölzstrukturen mit maximal 10%. Das bedeutet, dass 25% aller Gelege in höchstens 10% der insgesamt zur Verfügung stehenden Fläche angelegt werden und es so zu einer Überbewertung der Getreide- bzw. Offenlandflächen im Vergleich zu Randstrukturen kommt.

Bei der Betrachtung des Schlupferfolgs in Abhängigkeit vom Neststandort (Abbildung 79) wird deutlich, dass Fasanenhennen in struktur- oder gehölzreichen Habitaten mit 73% deut-



lich mehr Verluste erleiden als in den offenen Bereichen mit 42%. Dieses Ergebnis resultiert sehr wahrscheinlich aus der Präferenz von Prädatoren für linienhafte Strukturen und dem Umstand, dass diese Strukturen im Vergleich zur gesamten Landschaft flächenmäßig deutlich weniger vertreten sind.

Fazit

Die Untersuchungen zur Prädation beim Fasan belegen eine starke, negative Einflussnahme der Prädatoren auf das Überleben der Hennen in der Lege-, Brut- und Aufzuchtphase. Darüber hinaus ist die Einwirkung der Prädatoren auf eine erfolglose Bebrütung eines Geleges bis zum Schlupf als außerordentlich hoch anzusehen. Damit nimmt die Prädation für den Populationsaufbau im Jahresverlauf wie im Hinblick auf die aktuelle Besatzsituation einen sehr hohen Stellenwert ein.

Aus der Aufzuchtphase beim Fasan liegen keine gesicherten Erkenntnisse über das Schicksal der Küken vor. Allerdings ergibt sich aus der zufälligen und per Telemetrie gezielten Beobachtung von Gesperren, dass die Anzahl der Küken pro Gesperre sehr gering war bzw. in den Wochen nach dem Schlupf sehr stark abnahm. Diese Hinweise sprechen für eine erhöhte Kükensterblichkeit bislang ungeklärter Ursache. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass

der jährliche Zuwachs an Fasanenhennen mit ca. 38% des Ausgangsbesatzes die Verluste an Althennen nicht ausgleichen kann, wodurch der Fasanbesatz zwangsläufig abnimmt.

Die Ergebnisse können sicherlich nicht in vollem Umfang auf andere Bodenbrüter wie z. B. das Rebhuhn übertragen werden, jedoch sind aufgrund der engen Verwandtschaft und damit einhergehender, ähnlicher Verhaltensweisen durchaus Analogien zulässig. Insbesondere durch die stärkere Bevorzugung von Randstrukturen als Brutstandort bei Rebhennen dürfte der Einfluss von Prädatoren größer sein.

In Zusammenhang mit dem seit 2008 anhaltenden bundesweiten Rückgang der Fasanenpopulation ist die Prädation nicht ursächlich festzustellen. Es handelt sich dabei vielmehr um ein multifaktorielles Wirkungsgefüge, bei dem die Prädation als Sekundäreffekt (Prädationsfalle) eine bedeutende Rolle spielen kann, insbesondere bei den derzeit geringen Fasanendichten. Vor diesem Hintergrund sind

neben der Ursachenaufklärung zur Kükensterblichkeit ganz vordergründig Handlungs- und Bejagungsempfehlungen für eine effizientere, konsequente Niederwildhege unter Einbeziehung, Erhaltung und Förderung der Fallenjagd sowie der Fokussierung auf die Prädatoren Steinmarder, Rotfuchs und Rabenvögel dringend angezeigt.

Danksagung

Dieses Projekt erforderte ein erhebliches Maß an Projektmanagement an dem ein ganzes Team beteiligt war und mit dessen unschätzbare Hilfe – auch in der Vorbereitung – es gelungen ist, das Projekt erfolgreich durchzuführen. Daher bedanken wir uns beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Mittelgeber, der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. für die Befürwortung des Projektes und ganz besonders bei allen beteiligten Jägern und Betreuern vor Ort für Ihre tatkräftige Unterstützung, Gastfreundschaft und Akzeptanz.

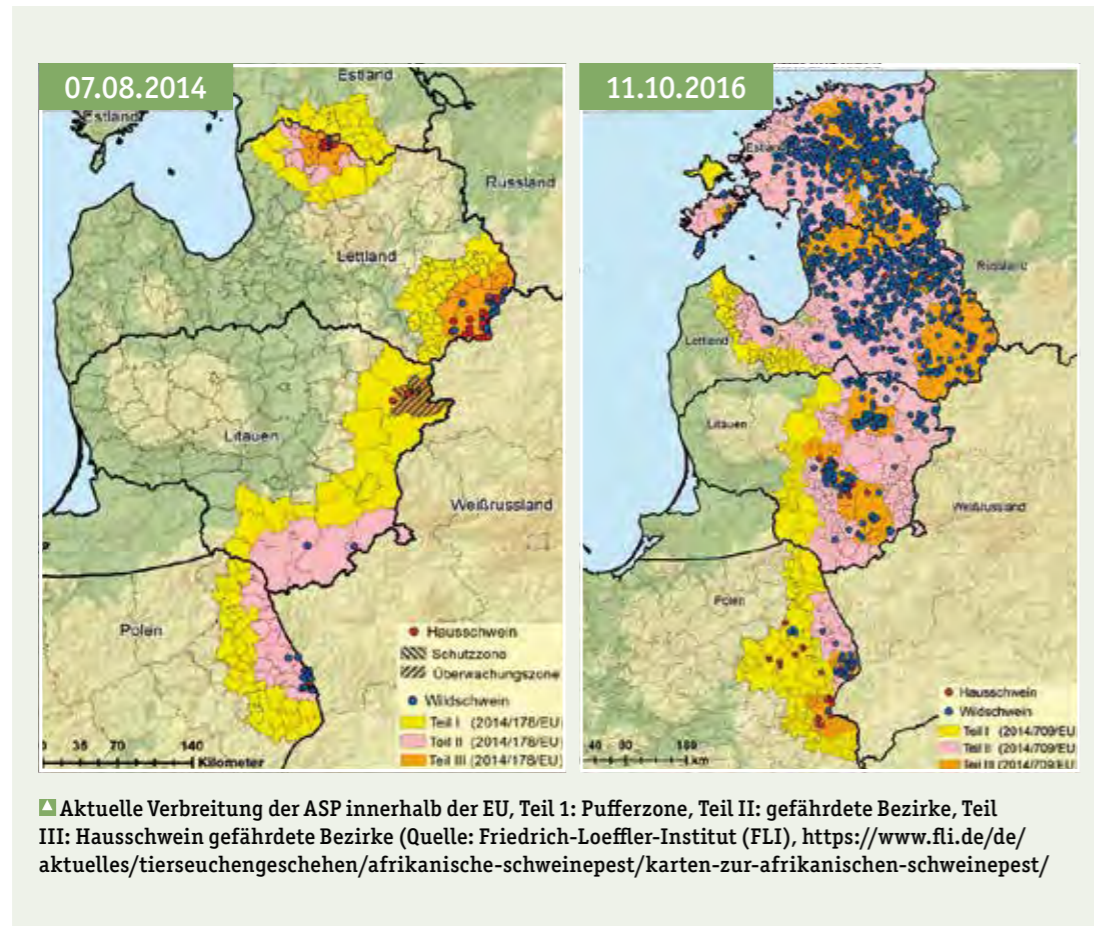
Getreide- bzw. Offenlandflächen sind beliebte Standorte für das Fasanengelege

Foto: piclease / Josef Limberger



Afrikanische Schweinepest – jagdliche Praxis im Ausbruchsfall

Oliver Keuling und Jens Brackmann



Ausbreitung der ASP in Polen und Baltikum

Seit den ersten bestätigten Fällen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Polen und Litauen im Januar 2014 hat sich die Seuche im gesamten Baltikum binnen weniger Monate ausgebreitet. Betroffen sind sowohl die Wildschweinpopulation als auch Hausschweinebestände, hier im Wesentlichen Hinterhofhaltungen. Hauptursachen für die schnelle Ausbreitung über größere Entfernungen sind in erster Linie Verschleppungen durch Transporte und unsachgemäßer Umgang mit verseuchten Tierprodukten. Trotz hoher Fallzahlen hat sich die ASP beim Wildschwein geographisch seit 2015 nicht mehr wesentlich ausgebreitet, beim Hausschwein traten im Jahr 2016 in diesen Ländern nur wenige Fälle auf (siehe Karte).

Die langsamere Ausbreitung bedeutet jedoch keinesfalls Entwarnung. Die Wahrscheinlichkeit einer Einschleppung ist jederzeit gegeben, dafür reicht eine Unachtsamkeit im Umgang mit infizierten Tierkörpern oder verarbeiteten Produkten. Die Persistenz (Verweildauer) der Infektion ist sehr lang. Gegen die ASP kann derzeit noch nicht geimpft werden. Die Bekämpfung kann nur über die Jagd und die Beseitigung infizierter Kadaver erfolgen. Um auf diese Gefahr vorbereitet zu sein, wurde bereits im Jahr 2014 durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium eine Sachverständigenkommission zur ASP beim Wildschwein einberufen. Diese Expertengruppe erstellt u.a. Empfehlungen zu den jagdlichen Maßnahmen, die im Falle eines Ausbruchs der ASP beim Wildschwein in Niedersachsen zum Einsatz kommen soll.

Was bedeutet diese aktuelle Bedrohung für die Jagd?

Für die Jagd hat die langsamere Ausbreitung des ASP eine viel größere Beeinträchtigung zur Folge, da das Virus sehr lange in der Population persistiert. Ein weiterer Anstieg der Schwarzwild-Populationen muss unbedingt verhindert werden, um die Ausbreitungsgefahr zu verringern. Daher sollte bereits jetzt vor einer Einschleppung der ASP eine Reduzierung der Schwarzwildbestände erfolgen. Dennoch kann die ASP jederzeit auch in geringen Populationsdichten auftreten. Gelangt der Erreger in die heimische Schwarzwildpopulation, soll die Verbreitung durch jagdliche Maßnahmen möglichst verhindert werden. Die Chance, einen Ausbruch der ASP zu bekämpfen, ist am Anfang der Infektion am größten. Die frühzeitige Erkennung ist sehr wichtig. Daher: Lassen Sie jedes krank erlegte Stück und jedes Stück Fallwild schon jetzt auf ASP untersuchen!

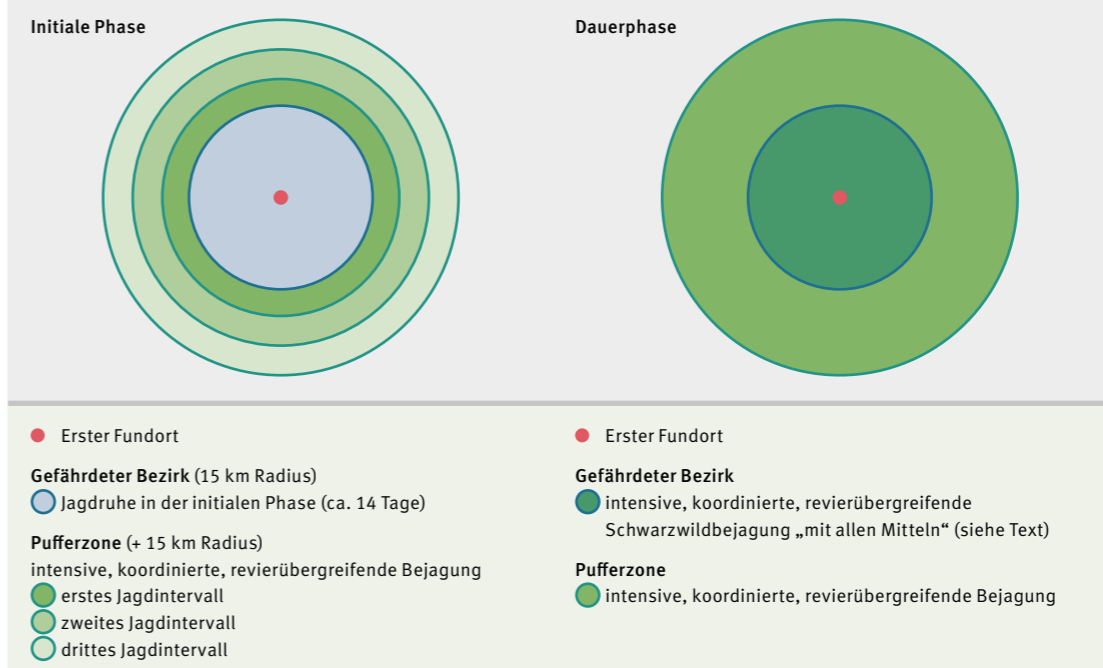
Was passiert im Falle eines ASP-Auftretens in Niedersachsen?

(aktuelle Empfehlungen der niedersächsischen Sachverständigenkommission)

Um den Fund- oder Erlegungsort wird ein „Gefährdeter Bezirk“ mit einem Radius von ca. 15 km eingerichtet, darüber hinaus gibt es eine „Pufferzone“ mit einem weiteren 15 km Radius. Um jeden weiteren Fund- oder Erlegungsort werden dieselben Radien gezogen, so dass diese Bezirke sich im Verlaufe der Ausbreitung deutlich vergrößern werden (vergleiche auch Karte zur aktuellen Situation im Baltikum). Für den Jagdbetrieb bedeutet dies einige Beschränkungen: im gefährdeten Bezirk muss erlegtes Schwarzwild zunächst an festgelegten Sammelstellen aufgebracht und beprobt werden. Diese Proben werden im LAVES weiter untersucht. Nach einer Freigabe negativ getesteter Stücke dürfen diese nicht aus diesem Bezirk nach außen verbracht werden, d.h. diese Stücke dürfen nur direkt innerhalb des gefährdeten Bezirks verarbeitet und vermarktet werden. Stücke aus der Pufferzone dürfen nur in freie Gebiete vermarktet werden, wenn sie zuvor negativ auf ASP untersucht wurden. Kadaver, Aufbrüche und sonstige Überreste müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

80 Schematische Darstellung der im Seuchenfall einzurichtenden Bezirke

zur Verdeutlichung der jagdlichen Maßnahmen



Initiale Phase (erste ASP-Fälle):

Nach der ersten Feststellung der Afrikanischen Schweinepest sollte im gefährdeten Bezirk eine vollständige Jagdruhe von mindestens 14 Tagen für alle Wildarten herrschen. Dadurch wird die Versprengung infizierter Tiere durch jagdliche Maßnahmen verhindert. Diese Zeit sollte für die Organisation spezieller jagdlicher Maßnahmen sowie die Erlangung eines Überblicks über die Lage genutzt werden. Schon von Beginn an muss eine Fallwildsuche nach Anweisung der zuständigen Behörden erfolgen. Hier ist die Mitarbeit der Jäger dringend erforderlich.

Im Falle von Wildschäden in Zeiten der Jagdruhe sollten über die Erteilung von Einzelabschusserlaubnissen Einzelfalllösungen angestrebt werden.



■ **Koordinierung der Druckjagden in der Initialen Phase ist wichtig** Foto: piclease / Iris Göde

In der Pufferzone sollten vermehrt revierübergreifende Drückjagden stattfinden. Da es sich um ein großes Gebiet handelt, sollte die zeitliche Durchführung dieser Drückjagden koordiniert erfolgen. Die Jagden sollten zunächst gürtelförmig in den an den gefährdeten Bezirk angrenzenden Jagdbezirken beginnen und im weiteren Verlauf in Richtung des ASP-freien Gebietes durchgeführt werden (vgl. Grafik). Finden die Drückjagden direkt an der Grenze zum gefährdeten Bezirk statt, so ist der grenznahe Einsatz einzelner Ansitzjäger während der Drückjagd im gefährdeten Bezirk zulässig, um das Flüchten einzelner Wildschweine in den gefährdeten Bezirk zu vermeiden. Ansitzjagden sind ebenfalls zu intensivieren. Eine intensive Fallwildsuche ist auch in der Pufferzone erforderlich, um neue ASP-Fälle schnellstmöglich zu entdecken.

Dauerphase:

Im Anschluss an die initiale Phase (nach Ende der Jagdruhe) sollten im gefährdeten Bezirk jagdliche Maßnahmen mit Bedacht und koordiniert durchgeführt werden. Eine Bestandsreduktion unter Vermeidung von Versprengungen ist unbedingt anzustreben. Wissenschaftliche Studien belegen, dass durch korrekt durchgeführte Gesellschaftsjagden keine Versprengung (Dispersion) der Rotten verursacht wird, sondern nur kurzfristig ein kleinräumiges Ausweichverhalten eintritt. Neben der Jagd in Form von Einzelansitzen sollen daher in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde koordinierte Gemeinschaftsjagden durchgeführt werden. Hierbei ist auch eine gezielte Bachenbejagung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (z.B. keine säugenden Bachen erlegen) erforderlich. Dadurch wird die spätere Bejagung der Jungtiere effektiver. 4-6 Wochen nach den ersten Gemeinschaftsjagden werden weitere Gemeinschaftsjagden durchgeführt. Ansitzjagden, z.B. an Kirrstellen, sollten zur gezielten Erlegung von nicht führenden Bachen genutzt werden. Eine intensive Fallwildsuche ist weiterhin erforderlich. Die Bejagung anderer Wildarten im gefährdeten Bezirk sollte über einen längeren Zeitraum nach Abstimmung zwischen der zuständigen Behörde, dem Kreisjägermeister und der Jägerschaft möglichst zurückgestellt werden.

In der Pufferzone werden die intensivierten revierübergreifenden Drückjagden beibehalten und Ansitzjagden durchgeführt. Eine intensive Fallwildsuche ist weiterhin erforderlich.

Flankierend kann im ASP-Ausbruchsfall auch der Frischlingsfang erforderlich werden. Darüber hinaus ist die Sachverständigenrunde der Meinung, dass die Anwendung von anderen Maßnahmen (z.B. Repellentien oder Zäune zur Verhinderung der Verbreitung von Wildschweinen, Sterilisationen mittels Injektion oder die Anwendung oraler Kontrazeptiva) nicht sinnvoll sind.

Die Sachverständigenrunde hat intensiv die Möglichkeiten und Verpflichtungen der Jäger in Niedersachsen zur Mitwirkung bei der Bekämpfung der Ausbreitung der ASP diskutiert. Neben der gesetzlichen Verpflichtung setzten die Mitglieder auf eine freiwillige Mitarbeit im Sinne einer effektiven Bekämpfung der

Seuche. Die Erfahrungen aus dem Baltikum zeigen, dass die persönliche Betroffenheit ein sehr starker Antrieb ist.

Die wichtigsten Punkte bei der Bekämpfung der ASP sind gute Kommunikation, Vertrauen und freiwillige Mithilfe!

Es ist wichtig eine Kommunikationsbasis zu finden, auf deren Grundlage freiwillige Mitwirkung und Zusammenarbeit funktionieren. Hierbei muss natürlich auch geklärt werden, weshalb es erforderlich ist, formale Anordnungen zu erlassen.

Im Falle der ASP wird eine intensive Bejagung des Schwarzwildes zwingend erforderlich – ohne Rücksicht auf Sozialstrukturen. Forderungen zur Bachenschonung sind in diesem Zusammenhang absolut kontraproduktiv. In diesem Falle geht es um Reduktion und nicht mehr um Regulation!

Es bestehen also einige jagdliche Beschränkungen und auch einige Verpflichtungen. Andererseits können Jäger auch einen wichtigen und erheblichen Beitrag bei der Seuchenbekämpfung leisten. Dieses ist letztendlich im Sinne der Jagd und des Schwarzwildes.

Weitere Empfehlungen für Maßnahmen im Seuchenfall:

» Kurrungen:

Kurrungen sind sowohl im gefährdeten Bezirk als auch in der Pufferzone sinnvoll. Sie bieten die Möglichkeit zur gezielten Beobachtung der Rotten und Einschätzung des Gesundheitsstatus der Population. Sie sollten auch zur gezielten Bejagung genutzt werden.

» Fütterung von sonstigem Schalenwild sofern gesetzlich zulässig:

Das Futter darf für Wildschweine nicht zugänglich sein. Es darf nur Futter verwendet werden, das für Wildschweine nicht attraktiv ist (Heu in Raufen). Hierdurch sollen die für Wildschweine angelegten Kurrungen nicht in ihrer Attraktivität gemindert werden.

» Saufänge:

Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten können Saufänge eingesetzt werden. Die Anwendung erfordert eine Genehmigung durch die zuständige Behörde bzw. kann im ASP-Fall angeordnet werden.

» Berücksichtigung der Jahreszeit:

In den Sommermonaten ist die Durchführung von Drückjagden vegetationsbedingt erschwert. Die jagdlichen Maßnahmen sollten dennoch analog den genannten Empfehlungen durchgeführt werden.

» Berücksichtigung der Schonzeiten:

Aufhebung von Schonzeiten für Schwarzwild.

» Fallwildsuche:

Jagdausübungsberechtigte sollten ihre Jagdbezirke intensiver als üblich einer Kontrolle unterziehen und die Ergebnisse dieser Kontrollen dokumentieren. Fallwildfunde sind der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden

» Leinenzwang

Das Betreten des Waldes mit Hunden kann verboten werden, ein Leinenzwang für nicht jagdlich geführte Hunde sollte angeordnet werden (ggf. nach Nieders. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), siehe auch rechtliche Grundlagen).

» Beitrag der Jäger

Fallwildsuche
Probenahme und Weitergabe an die Veterinärbehörde
Intensive Bejagung des Schwarzwildes in Absprache mit den Behörden.

» Maßnahmen, die Jäger schon heute ergreifen können:

- Sinnvolle Bestandsreduktion
- Teilnahme am Niedersächsischen Früherkennungsprogramm für Schweinepest beim Schwarzwild
 - Untersuchung von jedem krank erlegtem und tot aufgefundenem Stück.
 - Sprechen Sie mit Ihrem Veterinäramt.

Unterstützende Maßnahmen durch die Landwirtschaft bei einem längeren Seuchengeschehen:

Kurzfristige Maßnahmen

Bejagungsschneisen anlegen. Getreideaussatz und andere Reste, die Schwarzwild als Nahrung nutzt, nicht auf das Feld bringen.

Maßnahmen im Rahmen der nächsten Aussaat:

Mais, Raps oder Getreide nicht bis unmittelbar an den Waldrand heran anbauen. Jagdschneisen, in die Gras eingesät und regelmäßig gemäht werden, an Waldrändern und bei großen Schlägen auch mitten im Feld anlegen. Fruchtfolge: Mais oder Gras nicht auf Kartoffeln folgen lassen.

Weitere Informationen zur ASP mit einer Vielzahl eine weiterführenden links finden sie hier:

http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=7695&article_id=21709&psmand=24

Rechtliche Grundlagen der Anordnung einer Jagdruhe oder einer verstärkten Bejagung im Zuge von Schweinepestgeschehen:

ASP-Richtlinie, 2002/60/EG, Artikel 15

(2) Sobald ein Primärfall der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen bestätigt ist, trifft die zuständige Behörde des betreffenden Mitgliedstaates unverzüglich folgende Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Seuche:

a)

- Festlegung geeigneter Maßnahmen, die im Seuchengebiet zusätzlich zu den unter den Buchstaben b) und c) aufgeführten Maßnahmen anzuwenden sind; diese Maßnahmen können eine Aussetzung der Jagd und ein Verbot der Fütterung von Wildschweinen umfassen;

Schweinepest-Verordnung, §14a

(8) Die zuständige Behörde kann für den gefährdeten Bezirk, unter Berücksichtigung epidemiologischer Erkenntnisse

1. Maßnahmen in Bezug auf die Tötung von Wildschweinen einschließlich der Verpflichtung der Jagd ausübungsberechtigten zur Mitwirkung und
2. die Reinigung von Personen und Fahrzeugen, die mit Wildschweinen in Berührung kommen können, anordnen.

(9) Liegen gesicherte Anhaltspunkte dafür vor, dass die Schweinepest oder die Afrikanische Schweinepest durch Wildschweine verbreitet wird und ist eine Einschleppung der Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest in ein bisher seuchenfreies Gebiet zu befürchten, kann die zuständige Behörde geeignete jagdliche Maßnahmen zur verstärkten Bejagung auch in diesem Gebiet anordnen.

Im ASP-Ausbruchsfall ist die Frischlings- und Bachenbejagung zwingend erforderlich

Foto: Sven-Erik Arndt



Jagdliche Schwerpunkthemen



Aufgegrabener Nutriabau an der Jeetzel

Foto: Godehard Hennies

Nutria- Management – Quo vadis? Gibt es schon ein Nutria Management?

Godehard Hennies, Geschäftsführer Wasserverbandstag e.V

Niedersachsen verfügt mit ca. 35% der deutschen Gewässer über ein dichtes, bisweilen sehr dichtes, Gewässernetz. Die 1. Ordnung umfasst ca. 1500 km, dies sind vor allem die Bundeswasserstraßen.

Flächendeckend bewirtschaften 109 Unterhaltungsverbände weitere ca. 28000 km Gewässer 2. Ordnung. Diese und viele Wasser- und Bodenverbände sind für weitere 130000 km Gewässer 3. Ordnung zuständig. Niedersachsen ist weiterhin geprägt durch ca. 650 km Sturmflutdeiche an der Nordseeküste, die Flussästuare Ems, Weser und Elbe sowie ca. 2000 km Deiche an unseren Flüssen.

Ausreichend Lebensraum für eine Tierart, die inzwischen Probleme aufwirft, die es zu managen gilt.

Die Nutria ist eine aus Südamerika eingeschleppte Nagetierart mit bis zu 65 cm Körperlänge und einem Gewicht von bis zu 15 kg – sozusagen ein „XXL-Bisam“. Inzwischen

ist die Nutria von der Europäischen Union auf die Liste der sogenannten invasiven Arten gesetzt worden gemäß der EU-Verordnung 1143/2014 vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Die Folge davon ist, dass das Land Niedersachsen gehalten ist, einen Managementplan zu erstellen, um die Ausbreitung dieser Art zu verhindern.

2006 kannte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Ausbreitung des Tieres nur in den westlichen Landkreisen Niedersachsen (Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück). Im Osten waren vor allen der Landkreis Lüchow-Dannenberg und der östliche Teil des Landkreises Gifhorn befallen. Kleinere Besätze waren in den Flussgebieten der Leine und der Lachte zu beobachten. Aufgrund nur geringer Bejagung (natürliche Feinde sind eher nicht vorhanden) war die Population sechs Jahre später schon um den Faktor 10 angewachsen. Das Vorkommen des Nagetiers hatte sich im Westen Nieder-

sachsens entlang der Ems bis zur Nordseeküste ausgedehnt. Die östliche Population hatte sich auf die Landkreise Lüneburg, Celle, Uelzen und darüber hinaus ausgebreitet. 2015 wurde das Zusammenwachsen der Westpopulation und der Ostpopulation festgestellt. Die Ausbreitung hatte sich bis an die Ästuar unsere Flüsse fortgesetzt.

Die Unterhaltungsverbände haben mit dem viel kleineren Nager, dem Bisam, jahrzehntelange Erfahrungen. Bisam und Nutria sind (sieht man vor der Größe ab) zwei sich sehr ähnelnde Neozoen. Sie unterliegen sehr unterschiedlichen Rechtsvorschriften. Durch Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 09.12.1999 wurde die Bisambekämpfung Bestandteil der Gewässerunterhaltung (§ 61 NWG).

Im Bezirk Weser-Ems wurden 1962 fünf gefangene Bisame gemeldet, 1968 waren es schon 5436. Der Bisamfang wurde weiter intensiviert und 2014 wurden etwa 100000 Tiere im Bezirk Weser-Ems gefangen. Die Landwirtschaftskammer ist seit dem ersten Auftreten des Bisam mit dessen Bekämpfung befasst. Sechs hauptamtliche Bisamfänger betreuen



▲ Nutria gehören zu den eingeschleppten Arten (Neozoen) Foto: Godehard Hennies

850 nebenamtliche Fänger mit festgelegten Fangbezirken. Die Unterhaltungsverbände hoffen, dass sich keine Parallelität der Vorkommen beider Tierarten ergibt. Daher gilt es, schon jetzt alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine vergleichbare Ausbreitung der Nutria zu verhindern.

Dieser Nager ist für eine Vielzahl von Schäden verantwortlich. Der potentielle Gewässerlebensraum in Niedersachsen bietet genügend Raum für Wühltätigkeit an Ufern, Böschungen, Deichen und Dämmen. Darüber hinaus schädigt die Nutria die Feldfrüchte, ufernahe Gehölze und stört die Gewässerfauna sowie den Bisamfang. Auch der Fraß von Flussmuscheln ist auffällig. Durch seine Grabtätigkeiten wird verstärkt unerwünschter Sandeintrag ins Gewässer ermöglicht. Aufgegrabene Nutria-Baue haben gezeigt, dass der Nager bis über 10 m vom Ufer entfernt seine Baue gräbt. Die Ein- und Ausgänge sind über dem Wasserspiegel nach oben gerichtet. Ausspülungen nach Nutriabefall zeigen das erhebliche Schadenspotential auf. Dadurch, dass die Gewässerunterhaltung größtenteils mit hochmodernen Maschinen durchgeführt wird, entsteht für Mensch und Maschine eine erhebliche Gefahr des Einbrechens in den



▲ Eingebrochener Schlepper Foto: Godehard Hennies



▲ Ausspülung durch Nutriabefall Foto: Godehard Hennies



▲ Grundsanie rung Ufer nach Nutriabefall Foto: Godehard Hennies



■ Nutria-Schälschaden an Eiche

Foto: Godehard Hennies

Nutriabau. Bilder von im Wasser stehenden Schleppern nach dem Einbruch kennzeichnen die Gefahr für Leib und Leben. Auch der am Gewässer wirtschaftende Landwirt ist stark gefährdet. Hier gilt es, schnellstmöglich zum Schutz der Mitarbeiter der Unterhaltungsverbände, der Firmen und Unterhaltungspflichtigen alles Notwendige zu veranlassen.

Leider ist die Nutria auch für Schälschäden an der Ufervegetation verantwortlich. Anders als der Biber kann diese Tierart keine Bäume fällen. Die Bäume sterben häufig durch die Schälschäden ab.

Des Weiteren ist leicht erkennbar, dass bei weiterer Ausbreitung neben der Gefährdung für Mensch und Maschine umfangreiche finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind. Es ist nicht hinnehmbar, dass Anlagen zum Schutz des Menschen vor Sturmfluten und Hochwasser durch die Nutria schwer geschädigt werden. Schon heute müssen die Unterhaltungsverbände hohe Summen aufwenden, um Ufer wiederherzustellen, Deiche zu sanieren und Dämme zu reparieren. Je nach Schwere des Befalls können auch urbane Räume gefährdet sein.

Die rechtlichen Grundlagen für Managementpläne und die Bejagung der Nutrias weichen von denen für den Bisam ab. Gemäß § 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes in der Fas-

sung vom 13.01.2014 ist die Nutria jagdbares Wild. Im § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 22.07.2009 ist diese Art als nicht-heimische, gebietsfremde und invasive Art angesprochen (als Umsetzung der EU-Verordnung, s. oben).

Zentrale Forderung muss eine landesweite und möglichst grenzübergreifende Managementstrategie sein. Die Niederlande zeigen, dass eine landesweite Strategie mit konsequenter Bejagung zielführend sein kann. Die Population dort wurde eingedämmt. Kern dieser Managementstrategie muss die vielfältige Möglichkeit der Nutriabejagung sein. Dazu sind die Meldungen von Nutria-Vorkommen nötig, auch durch die Landwirte, die auf ihren Feldern Fraßschäden erleiden. Die Bejagung mit der Schusswaffe, der Fang mit Totschlagfallen und der Fang mit Lebendfallen müssen flächendeckend in den Flussgebieten angewandt werden. Eine erste Bitte geht daher an die Hegeringleiter und Jagdausübungsberechtigten, diesen Jagdauftrag anzunehmen und zu vollziehen. Landesweit ist es in Niedersachsen notwendig, den Jagddruck auf die Nutria zu erhöhen. Probleme mit der Praktikabilität, der Effizienz und der Akzeptanz sollten gemeinsam ausgeräumt werden. Der Wasserverbandstag e.V., die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie die Landesjägerschaft Niedersachsen können zielführend zusammenarbeiten. Der Wasser-

verbandstag e.V. konnte auf dem Seminar der Landesjägerschaft für Hegeringleiter in Friesoythe Ende Februar 2016 dieses Thema dankenswerterweise ansprechen.

Die Aktivierung von über 850 ehrenamtlichen Bisamfängern auch für die Nutriabekämpfung kann ein wichtiger Baustein dieser Managementstrategie sein. Ob mit Jagdschein oder ohne – dieser Personenkreis muss an der Nutriabekämpfung legal beteiligt werden können. Ferner sollten die Revierinhaber dort, wo ehrenamtliche Bisamfänger tätig sind, diesen insoweit eine Jagderlaubnis zum Fallenfang erteilen, um sie auch privatrechtlich zu legalisieren. Gelöst werden muss schließlich auch das Problem des Elterntierschutzes bei

der ganzjährig setzenden Nutria. Von daher ist umgehend zu prüfen, ob und inwieweit für eine effektive Bejagung der Nutria und Ausweitung der Fangerlaubnisse Änderungen des Niedersächsischen Jagdgesetzes oder Erlasse der Jagdbehörden notwendig und ausreichend sind. Darüber hinaus ist zu klären, ob weiterer Forschungsbedarf besteht, um eine effektive und nachhaltige Besatzreduktion herbeizuführen oder ausreichende Kenntnisse aus Projekten aus den Nachbarländern vorhanden sind, um das Managementziel tierschutzgerecht zu erreichen. Des Weiteren sollte die Öffentlichkeitsarbeit durch die Verbände intensiviert werden, um eine Intensivierung der Bejagung sowie eine Akzeptanz in der Bevölkerung für massive Maßnahmen zur Besatzreduktion zu erzielen.

■ Schäden Gehölz

Foto: Godehard Hennies



Der Wasserverbandstag e.V. hat in seiner Frühjahrstagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer 2016 die Nutriabejagung intensiv angesprochen und diskutiert. Die rechtlich mögliche und tatsächliche ausgeführte Auslobung von Fangprämien (in Höhe von 6 Euro pro Nutria) soll ebenfalls einen Beitrag zur Bekämpfung leisten. Über die Aufnahme des Themas in Deichschau- und Gewässerprotokolle muss nachgedacht werden. Allerdings ist die ökologische Gewässerunterhaltung auch bei der Nutriabejagung zu erörtern, da dem Tier dadurch verstärkt Deckung geboten wird.

Als Schlussfolgerung ist zu ziehen, dass das zuständige Landwirtschaftsministerium, die Landesjägerschaft Niedersachsen, der Wasserverbandstag e.V. mit seinen Unterhaltungsverbänden und Wasser- und Bodenverbände und alle betroffenen Personen gehalten sind, die gemeinsame Bekämpfungsstrategie aufzustellen und landesweit umzusetzen. Jeder an seinem Platz kann dazu beitragen, dass die Hochwasserschutzanlagen erhalten bleiben und keine Menschen zu Schaden kommen. Daneben können die finanziellen Auswirkungen vielleicht im akzeptablen Rahmen gehalten werden. Es gilt, sofort zu handeln.

Fangstrecke Nutria

Foto: Godehard Hennies



Bestätigte Schweißhundführer

Gemäß den Ausführungsbestimmungen (AB) zu §.28 NjagdG teilen die Jagd- und Forstbehörden der anerkannten Landesjägerschaft Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der bestätigten Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sowie die geführte Hunderasse nach Bestätigung zur zentralen Veröffentlichung mit. Desgleichen ist bei einem Widerruf der Bestätigung zu verfahren. Hier nicht genannte Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sind der Landesjägerschaft Niedersachsen von den entsprechenden Jagd- und Forstbehörden nicht mitgeteilt worden.

21 ...

Michael Becker
Amselweg 17
21255 Tostedt
Tel.: 04182 70289 oder
0171 1470404
Hunderasse: HS

Jens-Peter Wichmann
Im Dorf 8
21256 Handeloh
Tel.: 0171 2705744
Hunderasse: HS

Felix Stüvel
21272 Egestorf
Tel.: 0171 7406402
Hunderasse: HS

Kurt Bredthauer
Wehlen 8
21274 Undeloh
Tel.: 04189 256
Hunderasse: DD

Per-Ole Wittenburg
Am Oelzpark 9
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 404930
Hunderasse:
Schwarzwildbracke

Volker Meyer
Fasanenweg 1
21354 Bleckede
Tel.: 0176 96155679
Hunderasse: HS

Hans-Jürgen Arendt
Lange Worth 7
21376 Garlstorf
Tel.: 04172 7946
Hunderasse: Br-Br.

Hans-Wilhelm Ohlhoff
Waldweg 4
21385 Rehlingen
Tel.: 04132 1312
Hunderasse: BGS

Gerhard Saathoff
Birkenweg 10
21407 Deutsch Evern
Tel.: 04131 855432
Hunderasse: BGS

Christian-Otto Sander
Hoopter Elbdeich 46
21423 Winsen (Luhe)
Tel.: 04171 780417
Hunderasse: HS

Heiko Wollerich
Im Moor 3
21442 Toppenstedt
Tel.: 0177 2180552
Hunderasse: HS & KIM

Sylvia Wollerich
Im Moor 3
21442 Toppenstedt
Tel.: 04173 5591
Hunderasse: HS

Ralph Wichmann
21680 Stade
Tel.: 0171 2705744
Hunderasse: HS

26 ...

Dr. Thomas Augenstein
Havelstr. 19 b Wahnbek
26180 Rastede
Tel.: 04402 83162
Hunderasse: BGS

Joachim Decker
Hoehahn 1
26409 Wittmund
Tel.: 04466 279 oder
0175 2405348 oder
0171 8605872
Hunderasse: BGS

Johann Bent
Alter Postweg 20
26506 Norden
Tel.: 04931 13844
Hunderasse: HS

Ralf Dirks
Elfenveerweg 65
26529 Marienhafte
Tel.: 04934 910253 oder
0173 8784935
Hunderasse: Br-Br.

Rudolf Hock
Krähennestergang 10
26603 Aurich
Tel.: 04941 65119
Hunderasse: A.-DBr.

Heinrich Janssen
Dickfehler Weg 3
26605 Aurich
Tel.: 04941 64437
Hunderasse: HS

27 ...

Stefan Humrich
27324 Eystrup
Tel.: 04254 801327 oder
0170 5801792
Hunderasse: HS

Helmut Nerge
Duddenhausen 68
27333 Bücken
Tel.: 04251 3469 oder
0171 2225185
Hunderasse: DJT

FA Bernd-Rüdiger Malt
Forsthaus Grafel
27356 Rotenburg
Tel.: 04261 2935 oder
0170 6317594
Hunderasse: HS

Silvia Stock
Kirchweg 10
27383 Ostervesede
Tel.: 04263 1354 oder
0152 09674370
Hunderasse: HS

FOI Harald Westermann
Forsthaus Trochel
27386 Brockel
Tel.: 04266 2249 oder
0170 6317593
Hunderasse: A.-DBr.

Christian Sonnenwald
Ziegeleistraße 11
27386 Kirchwalsede
Tel.: 04269 1774 oder
04269 913014 oder
0179 5941827
Hunderasse: BGS

Johann-Hinrich Willen
Alter Kirchweg 1
27432 Bremervörde
Tel.: 04761 6822 oder
0171 5354154
Hunderasse: BGS

Gotthard Peter
Berliner Ring 22
27432 Hipstedt
Tel.: 04768 248 oder
0170 3300915
Hunderasse: HS

Günter Ludwigs
Alte Straße 7 a
27442 Gnarrenburg-Brillit
Tel.: 04763 8028 oder
0170 3300920
Hunderasse: HS

Sibylle Erbut
Birkenheide 30
27711
Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04795 956088
Hunderasse: HS

Hans-Jürgen Koldehofe
28870 Ottersberg
Tel.: 04205 778451 oder
0171 2127507
Hunderasse: A.-DBr.

29 ...

Heinz-Helmut Klappert
29229 Celle OT Garßen-
Tel.: 05086 3349575 oder
0175 3735865
Hunderasse: HS

Wulf Richter
Schafrift 14
29229 Celle
Tel.: 05086 411 oder
0172 7802651
Hunderasse: HS

Wolfgang-Bernd Josat
Amtland 1
29303 Bergen
Tel.: 0171 9346244
Hunderasse: BGS

Uwe Mai
Waldweg 4
29303 Lohheide
Tel.: 05051 2679 oder
0151 20983019
Hunderasse: HS

Meike Luhmann
Mieler Weg 3
29303 Bergen
Tel.: 05054 1679 oder
0173 6067428
Hunderasse: HS

Jürgen Lühmann
Celler Str. 62
29320 Wienhausen
Tel.: 0160 8722997
Hunderasse: HS

Martina Dreher
29320 Hermannsburg
Tel.: 0176 99991574
Hunderasse: HS

Reinhard Kompa
Lerchenfeld 15
29345 Unterlüß
Tel.: 05827 7389 oder
0171 900383
Hunderasse: HS

Helmut Schulze
Schulstraße 21
29345 Unterlüß
Tel.: 05827 341 oder
0172 9353165
Hunderasse: HS

Gerd Jantzen
Weyhäuser Str. 6
29345 Unterlüß
Tel.: 05827 1209 oder
0170 6317503
Hunderasse: HS

Michael Angermann
Fuchsberg 4
29348 Endeholz
Tel.: 0151 50608840
Hunderasse: St.-Br.

Oliver Schneider
Lüsche, Auermühle 10
29367 Steinhorst
Tel.: 05837 140753,
0172 8929241 oder
0171 5523625
Hunderasse: HS

Georg Graf Nesselrode
Gut Kettenburg
27374 Visselhövede
Tel.: 04262 3532
Hunderasse: A.-DBr.

Jörg-Artur Wiebe
Radenbecker Str. 10
29378 Wittingen
Tel.: 05836 979678 oder
0170 5371412
Hunderasse: BGS und HS

Andreas Zabielski
Birkenweg 15
29389 Bad Bodenteich
Tel.: 05824 985859 oder
0171 6946033
Hunderasse: HS

Horst Gärtner
Katzenwinkel 18
29413 Dähre
Tel.: 0171 6057009
Hunderasse: HS

Wolfgang Klaus
Hilmsener Straße 2
29413 Dähre
Tel.: 039031 206 oder
0160 8850571 oder
0173 2171185
Hunderasse: HS

Kurt Hannemann
Im Rundling 11
29439 Lüchow
Tel.: 05841 3116
Hunderasse: HS

Karl Kühn
Im Dorf 2
29439 Lüchow
Tel.: 05841 6247 oder
05861 9759-13 oder
0170 5650218
Hunderasse: HS

Helge Schulz
OT Plate 21
29439 Lüchow
Tel.: 05841 971669
Hunderasse: HS

Hans-Dieter Wohlfeld
Müggenburg Nr. 49
29439 Lüchow
Tel.: 05841 2535 oder
05841 3459
Hunderasse: HS

Ralf Abbas
Ruckmoor
29471 Gartow
Tel.: 0173 2087475
Hunderasse: BGS

Klaus Petko
Am Umschwang 20
29471 Gartow
Tel.: 05846 980375
Hunderasse: BGS

Peter Hahn
Neue Straße 1 a
29456 Hitzacker
Tel.: 05862 8778
Hunderasse: BGS

Rolf Ebeling
Zur Lucie 5
29476 Gusborn
Tel.: 05865 433 oder
0170 5650214
Hunderasse: BGS

Herbert Lammert
Fließau Nr. 5
29499 Zernien
Tel.: 05863 297
Hunderasse: BGS

Michael Zumpe
OT Braasche 4
29499 Zernien
Tel.: 05863 983690 oder
01520 8532525
Hunderasse: BGS

Udo Peters
Schöne Aussicht 12
29549 Bad Bevensen
Tel.: 05821 542932 oder
0160 3433604
Hunderasse: HS

Heinzjürgen Könnecker
Heidweg 4
29553 Bienenbüttel
Tel.: 05823 7145 oder
0152 56106990
Hunderasse: HS

Patrick Fischer
Wehrbrink 25
29556 Suderburg
Tel.: 0581 9488293 oder
0172 5191291
Hunderasse: HS

Theo Grüntjens
Räberspringweg 8
29556 Suderburg-Räber
Tel.: 05826 9509433 oder
0172 7668841
Hunderasse: HS

Christoph Johannes
Brambostel Nr. 2
29565 Wriedel
Tel.: 05873 244 oder
0160 7260326
Hunderasse: BGS

Günter Nieschulze
Windmühlenweg 4
29568 Wieren-O.
Tel.: 05825 1434
Hunderasse: HS

Stefanie Söhl
29578 Einke
Tel.: 05873 9809489 oder
0172 7707716
Hunderasse: UV

Rodewig Halser
Velger Str. 2
29582 Hanstedt I
Tel.: 05822 6148
Hunderasse: DD

Horst Müller
Rohrstorf Nr. 14
29584 Himbergen
Tel.: 05828 657 oder
0171 4501890
Hunderasse: BGS

Kerstin Hahn
Güstauer Weg 1
29594
Soltendieck-Bockholt
Tel.: 05874 986601 oder
0151 26425832
Hunderasse: HS

Mirco Lüer
Hauptstr. 6
29597 Stoetze
Tel.: 05872 1542 oder
0171 7667130
Hunderasse: HS

Mareike Kohlmeyer
Hauptstr. 6
29598 Stoetze
Tel.: 05872 1542 oder
0175 5952362
Hunderasse: HS

Klaus Gründemann
Weste Nr. 19
29599 Weste
Tel.: 05828 979399 oder
0171 6462038
Hunderasse: KIM

Frank Dahlem
Tel.: 0171 6758674
Hunderasse: HS

Andrea Lünebach-Hüner
Idsingen 5
29664 Walsrode
Tel.: 0171 8516655
Hunderasse: RT

Ingo Reppien
Westenholz 28
29664 Walsrode
Tel.: 0151 15135183
Hunderasse: HS

30 ...

Dieter Wiedemann
Nettelbeckstraße 26
30175 Hannover
Tel.: 0511 815930 oder
0511 96378132 oder
0172 5149652
Hunderasse: A.-DBr.

Natascha Trübenbach
An der Trift 16 B
30559 Hannover
Tel.: 0511 5105243 oder
0171 1976924
Hunderasse: HS

Martin Barczak
Hansastr. 16
30823 Garbsen
Tel.: 05137 74981
Hunderasse: HS

Bernd Schmidt
Speckmannsweg 12
30826 Garbsen
Tel.: 05131 54510 oder
01520 9471830
Hunderasse: BGS

Frank Nüsser
Forstkamp 2
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 8814 oder
0170 3373854
Hunderasse: HS

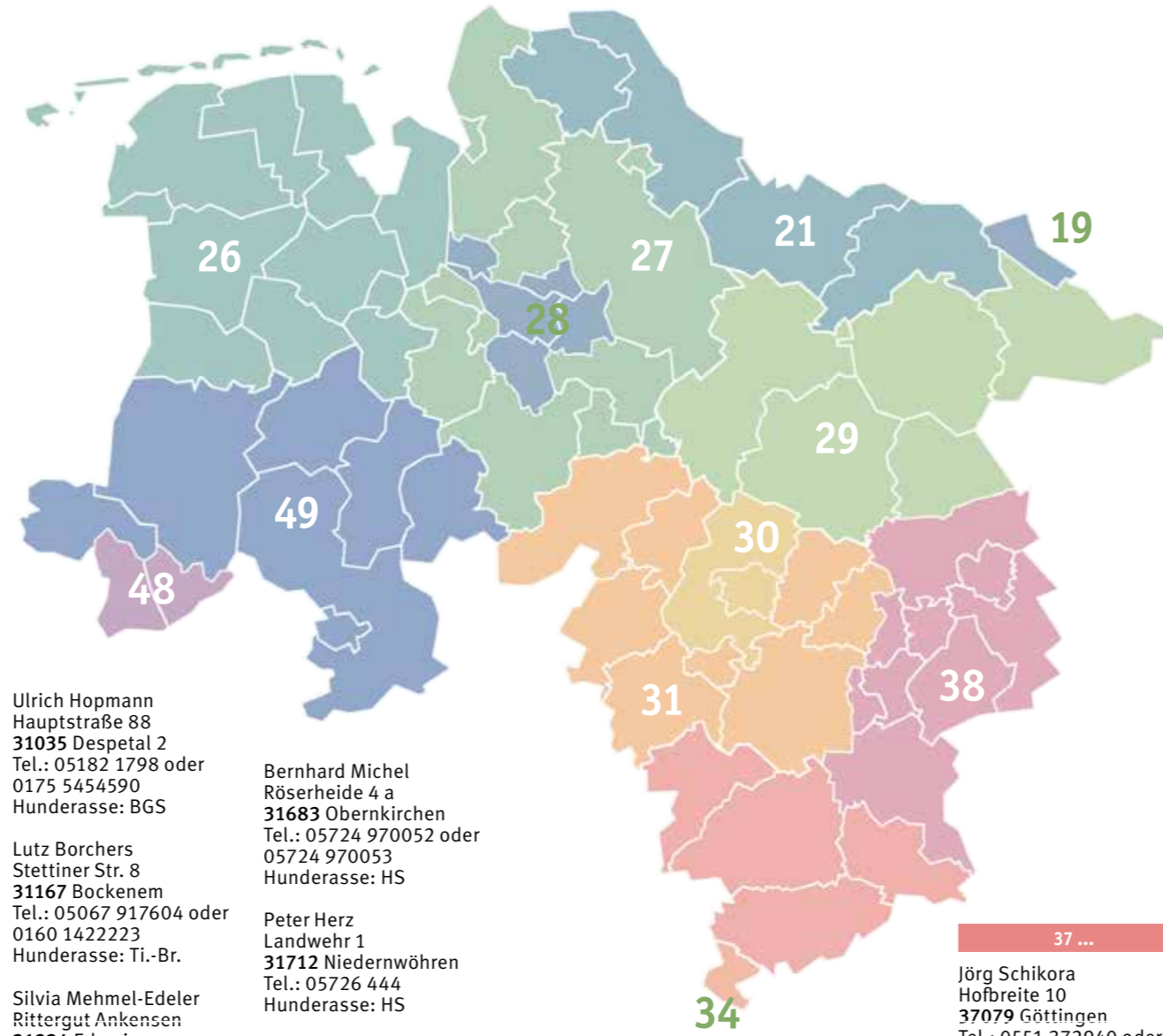
Helmut Heinrich
Memeler Straße 1
30938
Burgwedel-Fuhrberg
Tel.: 05135 651 oder
0172 5130814
Hunderasse: HS

Paul-Eric Stolle
Dorfstr. 33
30966 Hemmingen
Tel.: 0511 233234 oder
0511 9669644
Hunderasse: HS

31 ...

Dorothea Schünemann
Eichenweg 7
31008 Elze
Tel.: 05068 2365 oder
0160 99052252
Hunderasse: HS

FOI Harmut Welge
Hohe Warte 11
31020 Salzhemmendorf
Tel.: 05153 800267
Hunderasse: Br-Br.



Ulrich Hopmann
Hauptstraße 88
31035 Despetal 2
Tel.: 05182 1798 oder
0175 5454590
Hunderasse: BGS

Lutz Borchers
Stettiner Str. 8
31167 Bockenem
Tel.: 05067 917604 oder
0160 1422223
Hunderasse: Ti.-Br.

Silvia Mehmel-Edeler
Rittergut Ankensen
31234 Edemissen
Tel.: 05176 923232 oder
0163 7945285
Hunderasse: BGS

Claus Reimann
Auf der Bleiche 4
31547 Rehburg
Tel.: 05037 3610 oder
0171 7609947
Hunderasse: DW

Friedrich-Wilhelm Rode
Preußische Str. 28
31547 Rehburg-Loccum
Tel.: 05037 2001
Hunderasse: KIM

Jens Böning
Wilhelmshöhe 8
31582 Nienburg
Tel.: 05021 64576 oder
0162 1068625
Hunderasse: BGS

Gerhard Willing
Hermann-Löns-Straße 3
31675 Bückeburg
Tel.: 05722 1294
Hunderasse: HS

34 ...

Rainer Fritz Batz
Schanzenstr. 34
34298 Halsa
Tel.: 05605 5387 oder
0172 6998807
Hunderasse: HS

Bernhard Michel
Röserheide 4 a
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 970052 oder
05724 970053
Hunderasse: HS

Peter Herz
Landwehr 1
31712 Niedernwöhren
Tel.: 05726 444
Hunderasse: HS

Torsten Buchholz
Dobbelsteiner Weg 4
31737 Rinteln
Tel.: 05152 2201 oder
0170 3300933
Hunderasse: BGS

FA Rob Pennings
Niedere Heide 1
31749 Auetal
Tel.: 05752 504
Hunderasse: HS

Siegfried Gonschorek
Heinrich-Niklas-Weg 5
31848 Bad Münder
Tel.: 05042 53300
Hunderasse: BGS

Otto Hoppe
Junckerstr. 6
31848 Bad Münder
Tel.: 0171 1237287
Hunderasse: Br-Br.

FA Hans-Jürgen Schröder
Rfö. Amelith
37194
Bodenfelde-Nienover
Tel.: 05572 545 oder
0171 8621876
Hunderasse: HS

Karl-Heinz Goldmann
Sebastian-Kneipp-
Straße 6
37217 Ziegenhagen
Tel.: 05545 371 oder
0172 5653801
Hunderasse: BGS

Claudia Hilbert
Am Edelfhof 8
37412 Herzberg am Harz
Tel.: 05521 928922 oder
0175 2714888
Hunderasse: DD

Rudolf Brothuhn
Am Paradies 12
37431 Bad Lauterberg im
Harz
Tel.: 05524 6356 oder
0173 3730048
Hunderasse: BGS

Oskar Heimbuch
Fliederweg 33
37441 Bad Sachsa
Tel.: 05523 2212 oder
0151 11965167
Hunderasse: HS

Carsten Dicke
Oderhaus 2
37444 St. Andreasberg
Tel.: 05582 467 oder
0170 2209177
Hunderasse: HS

Ulrich Reulecke
Rehhagen 1
37520 Osterode
Tel.: 05521 2286 oder
0171 3094308
Hunderasse: HS

Tim Hannappel
37520 Osterode
Tel.: 0176 53924508
Hunderasse: BGS

Uwe Schmidt
Waldstr. 22
37539 Bad Grund
Tel.: 0175 7304672
Hunderasse: HS

Enno Guske
Walter-Rathenau-Str. 22
37574 Einbeck
Tel.: 05561 75599 oder
0171 6274157
Hunderasse: BGS

Jens Hepper
Düderoder Str. 38
37589 Kalefeld
Tel.: 0176 61994481
Hunderasse: HS

Frank-Rüdiger Hengst
Dölmeweg 11
37603 Holzminden
Tel.: 05536 245 oder
0171 4542646
Hunderasse: HS

Olaf Schünemann
Am Rebstock 9
37619 Bodenwerder
Tel.: 05533 408897 oder
0172 6411679
Hunderasse: DD

Gerhard Quast Rfö.
Rottmünde
37691 Boffzen
Tel.: 05271 5211 oder
0171 7683693
Hunderasse: HS

Harmut Loges
Rfö. Steinhoff
37691 Winnefeld
Tel.: 05273 7739 oder
0171 8621879
Hunderasse: BGS

Uwe König
Neuhäuser Straße
37699 Fürstenberg
Tel.: 05271 5338 oder
0171 2768771
Hunderasse: HS

38 ...

Hans-Ulrich Keie
Am Borrweg 4
38173 Evessen
Tel.: 05333 1614 oder
0171 1903154
Hunderasse: BGS

Wolf-Rüdiger Dönitz
Sattlerweg 8
38173 Sickte
Tel.: 05305 2396
Hunderasse: HS

Manfred Reuper
Tiefe Straße 4
38173 Sickte
Tel.: 05305 1843
Hunderasse: W

Reinhard Körner
Landwehrstr. 22
38259 Salzgitter
Tel.: 05341 92422
Hunderasse: BGS

Thorsten Saremba
In den Lindendöhren 20c
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 0160 2040775
Hunderasse: HS

Herber Bremer
Schulstraße 6
38312 Klein Flöthe
Tel.: 05339 253 oder
0175 4655332
Hunderasse: HS

Jan-Michae Schmid
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 18
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 3993588 oder
0171 5321413
Hunderasse: BGS

Dr. Wolf-Michael Schmidt
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 8
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 586112 oder
0151 16634081
Hunderasse: BGS

Arnulf Utsch
Henkestr. 37
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 5385116 oder
0172 8029045
Hunderasse: Br-Br.

Hubert Böning
Ehemaliges Zementwerk
10
38364 Schöningen
Tel.: 05352 58637 oder
0160 90328318
Hunderasse: St.-Br.

Dirk Wittkowski
Am Steinbruch 2 A
38364 Schöningen
Tel.: 05352 59591 oder
0177 6863745
Hunderasse: HS

Jan-Christoph Steeneck
Am Sandteich 15
38376 Süplingen
Tel.: 0172 9039835
Hunderasse: HS

Frank Denecke
Hufelandweg 8
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361 43373 oder
0152 01662736
Hunderasse:
Schwarzwildbracke

Walter Behrens
Pfungstangerstr. 1
38466 Wolfsburg
Tel.: 05365 7177 oder
0170 8050150
Hunderasse: DD

Dipl. Phys.Karl Stephan
Trommelberg 8
38461 Danndorf
Tel.: 05364 1637 oder
0170 7271764
Hunderasse: BGS

Axel Meyer
Im Altdorf 4
38489 Tangeln
Tel.: 039007 268 oder
0170 5126714
Hunderasse: A.-DBr.

Torsten Marienfeld
Alte Dorfstr. 23
38527 Meine-Wedelheine
Tel.: 0163 4332270
Hunderasse: BGS

Stefan Krüger
Hauptstr. 12A
38542 Leiferde
Tel.: 05373 6366 oder
0170 9003746
Hunderasse: W

Andreas Pietsch
Bahnhofstr. 6
38542 Leiferde
Tel.: 05373 3323410 oder
0163 7374202
Hunderasse: W

FOI Jörg Räke
Rosenstraße 5 a
38550 Isenbüttel
Tel.: 05371 61197 oder
05374 3455
Hunderasse: HS

Rebecca Piehorsch
Hauptstr. 57
38551 Ribbesbüttel
Tel.: 0160 97022686
Hunderasse: HS

Hubertus Mahn
Im Goethewinkel 7
38642 Goslar
Tel.: 05321 330528 oder
0171 9706923
Hunderasse: HS

Klaus Wippermann
Im Kirchenholze 6
38644 Goslar
Tel.: 05325 546233 oder
05321 3349277 oder
0171 9738624
Hunderasse: HS

Dieter Fricke
Schulstraße 9
38667 Bad Harzburg
Tel.: 05322 81657 oder
0175 5928655
Hunderasse: HS, W

Ulrich Bauerochse
Mühlenstr. 23 a
38685 Langelsheim
Tel.: 05326 929692 oder
0151 17877305
Hunderasse: BGS

Ulf Ristau
Schlesierstraße 13
38690 Vienenburg
Tel.: 05324 798401 oder
0531 30003368 oder
0171 5017849
Hunderasse: HS

Michael Franzke
Zu den Silberschächten 5
38700 Braunlage
Tel.: 05520 1862 oder
0171 6343745
Hunderasse: BGS

Max-Henner Schiers
Hüttenstraße 38
38707 Altenau
Tel.: 05328 215 oder
05328 911880 oder
0160 93063196
Hunderasse: A.-DBr.

Wilhelm Müller
Auf dem Kreumen 22
38723 Seesen
Tel.: 05381 989650 oder
0171 6847640
Hunderasse: HS

Julian Syldatk
Neustadt 14
38729 Hahausen
Tel.: 05383 9908998
oder 05381 9850-20 oder
0151 21374937
Hunderasse: A.-DBr.

Kai-Ulrich Tautz
Frankenfeldstr. 12a
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 632564 oder
0173 2490323
Hunderasse: BGS

Jan Hildebrandt
Elbergen 52
48488 Emsbüren
Tel.: 0591 1623
Hunderasse: KIM

Andreas Oberwalleney
Ebendiekstr. 3, Listrup
48488 Emsbüren
Tel.: 05903 269
Hunderasse: BGS

Detlev Heyden
Am Bade Nr. 6
48455 Bad Bentheim
Tel.: 05922 6730 oder
0172 5958369
Hunderasse: HS

Andreas Wiemer
Sudenfelder Str. 26 a
49170 Hagen a.T.W.
Tel.: 05401 616066 oder
0151 10850028 oder
0174 9243217
Hunderasse: HS

Joel Schwarz
49324 Melle
Tel.: 05422 9108672 oder
0152 53636738
Hunderasse: Br-Br.

Friedhelm Bode
Pastor-Meyer-Weg 13
49191 Belm-Icker
Tel.: 05406 898624 oder
0176 19399726
Hunderasse: BGS

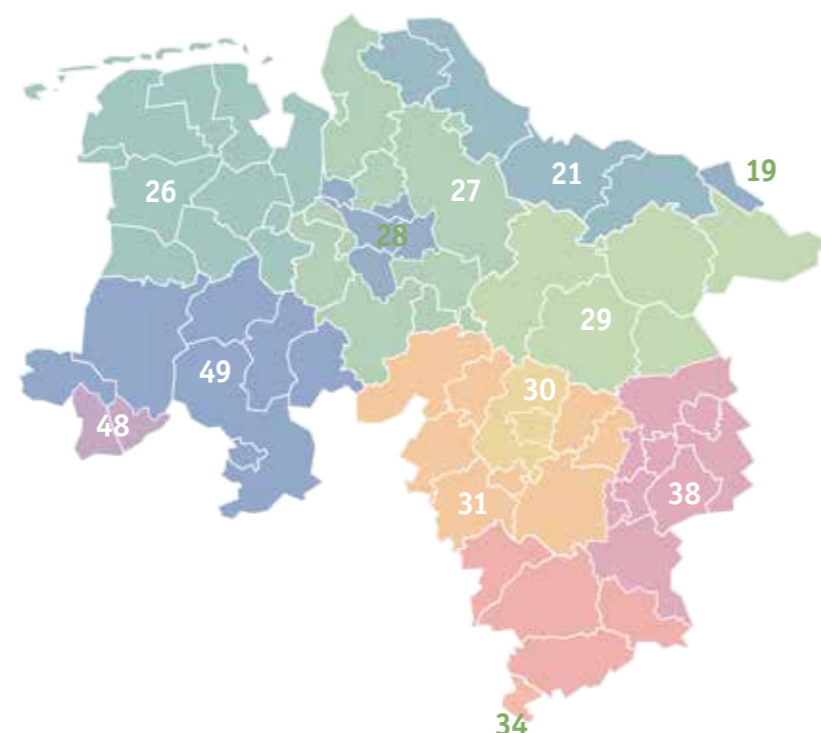
Udo Kleister
Am Mittellandkanal 13
49565 Bramsche
Tel.: 05461 65511 oder
0175 4025787
Hunderasse: BGS

Björn Wicks
Alexanderstr. 29
49733 Haren
Tel.: 05932 7355168
oder 0170 7928092
Hunderasse: HS

Andreas Lögering
An der Kapelle 12
49809 Lingen (Ems)
Tel.: 0591 52734
Hunderasse: KIM

Josef Timmer
Bramscher Str. 17
49811 Lingen
Tel.: 05906 2190
Hunderasse: BGS

Sophie Rumpke
Schützenstraße 2
49838 Lengerich
Tel.: 05904 668
Hunderasse: KIM v



Verwendung der Jagdabgabe 2015

71 Verwendung der Jagdabgabe 2015		
Bericht über die Einnahmen aus der Jagdabgabe und deren Verwendung gemäß § 22 (2) NJagdG		EUR
Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden an Ausgaberesten (-Vorgriff) nach 2015 übertragen:		2.115.751
Im Haushaltsjahr 2015 wurde von den Kommunen eine Jagdabgabe vereinnahmt und an das Land abgeführt in Höhe von insgesamt:*		1.648.968
Zusammen:		3.764.719
Im Haushaltsjahr 2015 verfügbar:		1.900.000
Empfänger	Verwendungszweck in Stichworten	Bewilligung
1. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliches Schießwesen und Bau von Schießständen	483.000
2. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jägerlehrhof Jagdschloss Springe	254.000
3. Landesjägerschaft Niedersachsen	Wahrung der Belange von Wild und Jagd bei Eingriffen in Natur und Landschaft	117.500
4. Landesjägerschaft Niedersachsen	Forschung: Erfassung von Wildbeständen	105.000
5. Landesjägerschaft Niedersachsen	Wildtiermanagement und Jagdbericht	60.000
6. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliche Ausstellungen (z.B. Pferd & Jagd, Tag der Niedersachsen u. a.)	72.500
7. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Jagdgebrauchshundehaltung	45.000
8. Landesjägerschaft Niedersachsen	Lehreinrichtungen im Außenbereich	52.500
9. Landesjägerschaft Niedersachsen	Anlage und Pflege von Hegebüschchen	22.500
10. Landesjägerschaft Niedersachsen	Sonstige Zwecke (z.B. Wettbewerb im Jagdhornblasen, Jagdzeitschriften u. a.)	15.000
11. Landesjägerschaft Niedersachsen	Berufsjäger	3.500
12. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdwissenschaftliche Publikationen	3.000
13. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Wanderfalkenpopulation	3.000
14. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Veränderungen in der Agrarlandschaft und Entwicklung der Niederwildbesätze	20.700
15. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Birkwildprojekt Lüneburger Heide	70.900
16. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Niederwild Prädation	124.851
17. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Untersuchungen zum Rückgang der Fasanenbestände in Niedersachsen	102.122
18. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Untersuchungen Gesundheitszustand und Infektionsrisiko der Seehunde	39.800
19. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Untersuchungen zu den übersommernden Wildgänsebeständen in Niedersachsen	16.500
20. Georg-August-Universität Göttingen	Vergleich Populationsdichte von Feldhasen auf unterschiedlich bewirtschafteten Flächen	1.800
21. Georg-August-Universität Göttingen	Einfluss Landschaftsstrukturen auf Prädationserfolg Fuchs und Rebhuhn	64.642
22. Georg-August-Universität Göttingen	Sicherung genetischer Ressourcen beim europäischen Mufflon wegen des Wolfes	24.803
23. Aktion Fischotterschutz	Otterhundzwinger	5.500
24. Aktion Fischotterschutz	Teichreparatur Ottergehege	6.100
25. Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide	Artenschutzprojekt zum Schutz des Birkhuhns	40.640
26. IWWR	Entschließungsantrag Gänse	222.175
27. ITAW	Entschließungsantrag Gänse	16.860
28. IFV	Entschließungsantrag Gänse	10.589
29. LAVES	Seehundmonitoring	13.000
30. Ostpreußisches Landesmuseum	Ausstellungsmodul Jagen heute	15.000
31. ML / LJN für Druckerei	Layout und Druckkosten des Jagdberichtes	30.000
Seit 2002 besteht die Möglichkeit zur Lösung eines 3-jahres-jagdscheines. Die Einnahme ist daher auf durchschnittlich 1.900.000 EUR/Jahr zu relativieren.		
Summe der Bewilligungen:		2.062.482
Restbetrag:		-162.482

Jagdliche Organisation

72 Jagdliche Organisation			
Oberste Jagdbehörde			
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Calenberger Straße 2	30169 Hannover	
Jagdbehörden			
Stadt Braunschweig	Postfach 33 09	38023 Braunschweig	http://www.braunschweig.de
Stadt Delmenhorst	Rathausplatz 1	27747 Delmenhorst	http://www.delmenhorst.de
Stadt Emden	Postfach 22 54	26702 Emden / Ostfr.	http://www.emden.de
Stadt Göttingen	Hiroshimaplatz 1 – 4	37070 Göttingen	http://www.goettingen.de
Stadt Oldenburg	Markt 1	26105 Oldenburg	http://www.oldenburg.de
Stadt Osnabrück	Postfach 44 60	49034 Osnabrück	http://www.osnabrueck.de
Stadt Salzgitter	Postfach 10 06 80	38206 Salzgitter	http://www.salzgitter.de
Stadt Wilhelmshaven	Rathausplatz 1	26382 Wilhelmshaven	http://www.wilhelmshaven.de
Stadt Wolfsburg	Postfach 10 09 44	38409 Wolfsburg	http://www.wolfsburg.de
Region Hannover, Team 32.01	Maschstraße 17	30169 Hannover	http://www.hannover.de
Landkreis Ammerland	Ammerlandallee 12	26655 Westerstede	http://www.ammerland.de
Landkreis Aurich	Fischteichweg 7 – 13	26603 Aurich	http://www.landkreis-aurich.de
Landkreis Celle	Postfach 11 06	29201 Celle	http://www.landkreis-celle.de
Landkreis Cloppenburg	Eschstraße 29	49661 Cloppenburg	http://www.landkreis-cloppenburg.de
Landkreis Cuxhaven	Vincent-Lübeck-Straße 2	27474 Cuxhaven	http://www.landkreis-cuxhaven.de
Landkreis Diepholz	Niedersachsenstraße 2	49356 Diepholz	http://www.diepholz.de
Landkreis Emsland	Ordeniederung 1	49716 Meppen	http://www.emsland.de
Landkreis Friesland	Lindenallee 1	26441 Jever	http://www.friesland.de
Landkreis Gifhorn	Schlossplatz 1	38518 Gifhorn	http://www.gifhorn.de
Landkreis Goslar	Klubgartenstr. 1	38640 Goslar	http://www.landkreis-goslar.de
Landkreis Göttingen	Reinhäuser Landstraße 4	37083 Göttingen	http://www.landkreis-goettingen.de
Landkreis Grafschaft Bentheim	Van-Delden-Straße 1 – 7	48529 Nordhorn	http://www.grafschaft-bentheim.de
Landkreis Hameln Pyrmont	Süntelstr. 9	31785 Hameln	http://www.hameln-pyrmont.de
Landkreis Harburg	Schloßplatz	21423 Winsen (Luhe)	http://www.landkreis-harburg.de
Landkreis Heidekreis	Vogteistraße 19	29683 Fallingb. Ostel	http://www.heidekreis.de
Landkreis Helmstedt	Südentor 6	38350 Helmstedt	http://www.helmstedt.de
Landkreis Hildesheim	Bischof-Janssen-Straße 31	31134 Hildesheim	http://www.landkreishildesheim.de
Landkreis Holzminden	Bürgermeister-Schrader-Str. 24	37603 Holzminden	http://www.landkreis-holzminden.de
Landkreis Leer	Bergmannstraße 37	26789 Leer (Ostfriesland)	http://www.landkreis-leer.de
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Königsberger Straße 10	29439 Lüchow (Wendland)	http://www.luechow-dannenberg.de
Landkreis Lüneburg	Auf dem Michaeliskloster 4	21335 Lüneburg	http://www.lueneburg.de
Landkreis Nienburg	Kreishaus am Schloßplatz	31582 Nienburg (Weser)	http://www.lk-nienburg.de
Landkreis Northeim	Medenheimer Straße 6 – 8	37154 Northeim	http://www.landkreis-northeim.de
Landkreis Oldenburg	Delmenhorster Straße 6	27793 Wildeshausen	http://www.landkreis-oldenburg.de
Landkreis Osnabrück	Kreishaus Am Schölerberg 1	49082 Osnabrück	http://www.landkreis-osnabrueck.de
Landkreis Osterholz	Osterholzer Straße 23	27711 Osterholz-Scharmbeck	http://www.landkreis-osterholz.de
Landkreis Osterode am Harz	Herzberger Straße 5	37520 Osterode am Harz	http://www.landkreis-osterode.de
Landkreis Peine	Burgstraße 1	31224 Peine	http://www.landkreis-peine.de
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Hopfgarten 2	27356 Rotenburg (Wümme)	http://www.landkreis-rotenburg.de
Landkreis Schaumburg	Kreishaus Jahnstraße 20	31655 Stadthagen	http://www.schaumburg.de
Landkreis Stade	Am Sande 2	21682 Stade	http://www.landkreis-stade.de
Landkreis Uelzen	Veerßer Straße 53	29525 Uelzen	http://www.uelzen.de
Landkreis Vechta	Ravensberger Straße 20	49377 Vechta	http://www.landkreis-vechta.de
Landkreis Verden	Lindhooper Straße 67	27283 Verden (Aller)	http://www.landkreis-verden.de
Landkreis Wesermarsch	Poggenburger Straße 15	26919 Brake (Unterweser)	http://www.landkreis-wesermarsch.de
Landkreis Wittmund	Am Markt 9	26409 Wittmund	http://www.landkreis.wittmund.de
Landkreis Wolfenbüttel	Bahnhofstraße 11	38300 Wolfenbüttel	http://www.lk-wolfenbuettel.de

Einrichtungen, Organisationen und Verbände

**Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Institut für Terrestrische und Aquatische
Wildtierforschung**
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7568, Telefax: 0511 856-7696
E-Mail: wildtier@tiho-hannover.de,
www.tiho-hannover.de

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstraße 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 530430, Telefax: 0511 552048
E-Mail: info@ljn.de, www.ljn.de

**Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V.
(VJN), Landesgeschäftsstelle**
Birkenheide 30, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04795 956088, Telefax: 04795 956082
E-Mail: geschaeftsstelle@jagdaufseher-nieder-
sachsen.de,
www.jagdaufseher-niedersachsen.de

**Landesverband der Berufsjäger Niedersachsen
e.V.**
Revieroberjäger Sören Peters
Meinser Kämpfen 2, 31675 Bückeberg
Telefon: 05722 288465
E-Mail: peters-forstamt@hofkammer-buecke-
burg.de

**Deutscher Falkenorden Landesverband
Niedersachsen**
Ulf Voß
Im Göhlen 56, 26180 Rastede
Telefon: 04402 986385, Telefax: 04402-986386
E-Mail: ulf.voss@ewetel.net

**Orden Deutscher Falkoniere Landesverband
Niedersachsen**
Dieter Effmert
Elchpfad 4a, 21629 Neu Wulmstorf
Telefon: 040 79145894

**Jagdkynologische Vereinigung Niedersachsen
im Jagdgebrauchshundeverband**
Jan Knoop
Vorderstraße 18, 27628 Rechtenfleth
E-Mail: info@www.jkv-niedersachsen.de
www.jkv-niedersachsen.de

**Zentralverband der Jagdgenossenschaften und
Eigenjagdbesitzer in Niedersachsen e.V.**
Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover
Telefon: 0511 3670441, Telefax: 0511 3670462
E-Mail: zjen@landvolk.org
www.zjen.de

**Jagdschutzförderverein Niedersachsen e.V.,
Geschäftsstelle**
Sedemünder Straße, 31832 Springe
Telefon: 05041 970420, Telefax: 05041 970421

**Ökologischer Jagdverein Niedersachsen und
Bremen e.V.**
Ludwig Artmeyer
E-Mail: artmeyer@oejv.de
www.oejv-nb.de

Deutscher Wildschutz Verband e.V.
Bundesverband der Jagdaufseher
Anerkannter Naturschutzverband
Landesverband Niedersachsen
Werner Bixler
Postfach 11 63 29324 Fassberg
Telefon: 05055 5900183
wernerbixler@d-w-v.de

Information zu den Autoren

Dipl.-Biol. Reinhild Gräber

Mitarbeiterin am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Frau Gräbers Arbeitsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet der Erfassung von Wildtierbeständen (Schalenwildmonitoring) und der Analyse der räumlichen Verteilungsmuster von Wildtieren. Zudem ist sie zuständig für die redaktionelle Bearbeitung des Landesjagdberichtes und die Betreuung der Homepage www.wildtiermanagement.com.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7557
E-Mail: reinhild.graeber@tiho-hannover.de

Dr. Egbert Strauß

Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Herr Dr. Strauß beschäftigt sich unter anderem mit der Populationsentwicklung und der Populationsökologie des Niederwildes. Weiterhin ist er zuständig für das Wildtiermonitoring und die Erfassung von Wildtierpopulationen in Niedersachsen. Ein weiterer Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeiten ist das Birkwild

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7620
E-Mail: egbert.strauss@tiho-hannover.de

Assessor des Forstdienstes Stephan Johanshon

Herr Johanshon ist stellv. Geschäftsführer der Landesjägerschaft Niedersachsen und unter anderem zuständig für Naturschutz, Jagd- und Falknerei und die redaktionelle Bearbeitung des Landesjagdberichtes.

Kontakt:
Schopenhauerstr. 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 53043-0
E-Mail: sjohanshon@ljn.de
Web: www.ljn.de

Florian Rölfing

Herr Rölfing ist Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen und zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt:
Schopenhauerstr. 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 53043-0
E-Mail: froelfing@ljn.de
Web: www.ljn.de

Dipl.-Biol. Inga Klages

Mitarbeiterin am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Frau Klages bearbeitet am ITAW im Rahmen der WTE u.a. die Gänseerfassung sowie die Zählung der übersommernden Gänse in Niedersachsen.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7578
E-Mail: inga.klages@tiho-hannover.de

Tierärztin Jennifer Liebing

Mitarbeiterin am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Frau Liebing betreut das Projekt zu den Rückgangsursachen beim Fasan in Niedersachsen. Ihr Bearbeitungsschwerpunkt liegt dabei bei der Untersuchung zum Einfluss von Krankheitserregern.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7623
E-Mail: jennifer.liebing@tiho-hannover.de

Dr. Oliver Keuling

Mitarbeiter am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Herr Dr. Keuling beschäftigt sich mit dem Raum-Zeitverhalten, Bejagungsmanagement und Reproduktion des Schwarzwildes. Darüber hinaus bearbeitet er Themen zum Gänsemanagement.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7396
E-Mail: oliver.keuling@tiho-hannover.de

Jens Brackmann

Mitarbeiter im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Hannover des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Kontakt:
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Lebensmittel- und Veterinärinstitut Hannover
Eintrachtweg 17
30173 Hannover
E-Mail: Jens.Brackmann@laves.Niedersachsen.de

Knut Sandkühler

Mitarbeiter der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen im NLWKN

Kontakt:
Göttinger Chaussee 76a
30453 Hannover

Godehard Hennies

Mitgeschäftsführer des DBVW und gleichzeitig Geschäftsführer des Wasserverbandstag e.V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Kontakt:
Wasserverbandstag e.V.
Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

Telefon: 0511-87966-0
Telefax: 0511-87966-19
Internet: www.wasserverbandstag.de

Dipl.-Biol. Ulrich Voigt

Mitarbeiter am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Herr Voigt beschäftigt sich mit Räuber-Beute-Beziehungen und der Analyse von Verhaltensmustern bei Wildtieren (Raum und Aktivität).

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15
30173 Hannover
Telefon: 0511-856-7549
E-Mail: ulrich.voigt@tiho-hannover.de

Marie-Danièle Sange, MSc

Mitarbeiterin am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Frau Sange beschäftigt sich im Rahmen verschiedener Projekte am ITAW mit der Habitatnutzung von Wildtieren in der Agrarlandschaft und Bewertung von Habitaten.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15
30173 Hannover
Telefon: 0511 8567581
E-Mail: marie.daniele.sange@tiho-hannover.de

An das
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit
LVI Braunschweig / Hannover
Eintrachtweg 17

30173 Hannover

Telefon: 0511 28897-0
E-Mail: poststelle.vi-h@laves.niedersachsen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 06:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 06:00 bis 15:00 Uhr
Samstag (Notdienst) 08:00 bis 11:00 Uhr

Antrag auf Wildtieruntersuchung

Mitteilung des Erlegers / Finders

Tierart / Rasse:			
das Tier wurde am _____	Alter: _____	Material:	
<input type="checkbox"/> erlegt		<input type="checkbox"/> Tierkörper	<input type="checkbox"/> Rachentupfer
<input type="checkbox"/> tot aufgefunden / Fallwild		<input type="checkbox"/> Organe	<input type="checkbox"/> Kloakentupfer
<input type="checkbox"/> krank erlegt	Geschlecht: _____	<input type="checkbox"/> sonstiges	_____
<input type="checkbox"/> überfahren / Unfallwild			
Name / Adresse des Erlegers / Finders: _____		zur Untersuchung auf:	
Tel. / Handy-Nr.: _____		<input type="checkbox"/> Todesursache	
		<input type="checkbox"/> sonstiges	
Erlegungsort / Fundort (möglichst präzise):		Eingang Veterinäramt:	
_____		Datum: _____	
Gemeinde: _____ PLZ: _____		ID: 201 03	
Kfz-Kennzeichen Landkreis: _____		Jahr Kreis- / Gemeindeziffer	
		lfd. Nr. des Veterinäramts	
Vorbericht (ggf. auf der Rückseite ergänzen):			

Datum / Unterschrift Einsender: _____

Quellennachweis

AMMER, C., VOR, T., KNOKE, T. & S.WAGNER (2010): Der Wald-Wild-Konflikt, Göttinger Forstwissenschaften, Band 5, Universitätsverlag Göttingen

ARNOLD, J.M., GREISER, G., KAMPMANN, S., MARTIN, I. (2015): Marderhund. Status und Entwicklung ausgewählter Wildtierarten in Deutschland. Jahresbericht 2015. Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD) Deutscher Jagdverband (Hrsg), Berlin S. 24-25

ARNOLD, W (2009): Jagdzeiten verkürzen! Erkenntnisse der Wissenschaft. 44-55.-4. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung; AUG 29-30, 2008; Döllnsee- Schorfheide. In: Münchhausen, H [Hrsg.]: „Jagdfrei“ für den Rothirsch! – Strategien zur Verringerung des Jagddrucks. Tagungsband zum 4. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung; (ISBN: 3-936802-08-4)

ARNOLD, W; (2008): Der verborgene Winterschlaf des Rothirschs, Jagd & Natur (2) 36-39. Augustine, D.J. & McNaughton, S.J. (1998): Ungulate effects on the functional species composition of plant communities: herbivore selectivity and plant tolerance. Journal of Wildlife Management 62: 1165–1183.

BAUER H-G, BEZZEL E, FIEDLER W (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz 3 Bände. Vol. 2. Auflage, Aula Wiebelsheim, 1600 S.

BEHNKE, H. AND G. CLAUSSEN (2007): Fasan und Rebhuhn. Stuttgart, Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG.

BUNER, F. JENNY, M. ZBINDEN, N., NAEF-DAENZER, B. 2005: Ecologically enhanced areas – a key habitat structure for re-introduced Grey Partridges *Perdix perdix*. Biological Conservation 124, 373 - 381

CHIARA et al. (2014)

CORNELL, H.N., MARZLUFF, J.M. PECORARO, S. (2012): Social learning spreads knowledge about dangerous humans among American Crows. Proceedings of the Royal Society Biological Sciences, 279(1728), 499-508

COSTELLO, E., O'GRADY, D., FLYNN, O., O'BRIEN, R., ROGERS, M., QUIGLEY, F., EGAN, J., GRIFFIN, J. (1999): Study of restriction fragment length polymorphism analysis and spoligotyping for epidemiological

COULON, A., COSSON, J. F., ANGBAULT, J. M., CARGNELUTTI, B., GALAN, M., MORELLET, N., PETIT, E., AULAGNIER, S. AND HEWISON, A. J. M. (2004): Landscape connectivity influences gene flow in a roe deer population inhabiting a fragmented landscape: an individual-based approach. Molecular Ecology, 13: 2841–2850. doi:10.1111/j.1365-294X.2004.02253.x

DEFRA (2007): Advice on keeping cattle and badgers apart: Do you know what's happening in your feed store? Defra Publications, reference PB124747C.

DEKKER, J.; STEIN, A.; HEITKÖNIG, I. (2001): A spatial analysis of a population of red fox (*Vulpes vulpes*) in a Dutch coastal dune area. – J. Zool., London 255: 505–510.

DELAHAY, R. J., SMITH, G. C., BARLOW, A. M., WALKER, N., HARRIS, A., CLIFTON-HADLEY, R. S., CHEESEMAN, C. L. (2007): Bovine tuberculosis infection in wild mammals in the South-West region of England: a

DJV(2015):-Handbuch Jagd 2015 hg. v. Deutscher Jagdverband (DJV) Berlin 2015

DONNELLY, C. A., WEI, G., JOHNSTON, W. T., COX, D. R., WOODROFFE, R., BOURNE, F. J., CHEESEMAN, C. L., CLIFTON-HADLEY, R. S., GETTINBY, G., GILKS, P., JENKINS, H. E., LE FEVRE, A. M., MCINERNEY, J. P., MORRISON, W. I. (2007): Impacts of widespread badger culling on cattle tuberculosis: concluding analyses from a large-scale field trial. *Int J Infect Dis*, 11 (4): 300-308.

DT OLYMPISCHER SPORTBUND (2016): Deutscher Olympischer Sportbund e.V.: https://www.dosb.de/fileadmin/sharepoint/Materialien%20%7B82A97D74-2687-4A29-9C16-4232BAC7DC73%7D/Bestandserhebung_2015.pdf; Letzter Zugriff 27.05.2016

ESKENS et al. 1987,

ESSL, F., KLINGENSTEIN, F., NEHRING, S., OTTO, C., RABITSCH, W., STÖHR, O. (2008): Schwarze Listen invasiver Arten – ein Instrument zur Risikobewertung für die Naturschutzpraxis. *Zeitschrift Natur und Landschaft*, 83. Jahrgang (2008), Heft 9/10.

FISHER, J. (1966). *Shell Bird Book*. London, Ebury Press & Michael Joseph.

FROELICH et al. 2003

GALLAGHER, J., CLIFTON-HADLEY, R.S. (2000): Tuberculosis in badgers; a review of the disease and its significance for other animals. *Res Vet Sci*. 2000 Dec; 69(3):203-17.

GARNETT, B.T., DELAHAY, R.J., ROPER, T.J.(2002): Use of cattle farm resources by badgers (*Meles meles*) and risk of bovine tuberculosis (*Mycobacterium bovis*) transmission to cattle. *Proc. R. Soc. Lond. B* (2002) 269, 1487–1491.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER, et al. (1994). *Handbuch der Vögel Mitteleuropas*. Wiesbaden, Aula.

GOTTSCHALK E. UND BEEKE W. (2014): Wie ist der drastische Rückgang des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aufzuhalten? Erfahrungen aus zehn Jahren mit dem Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen. *Berichte zum Vogelschutz* 51: 95-116

HARRIS, S. & RAYNER, J.M.V. (1986): Urban Fox (*Vulpes vulpes*) populations estimates and habitat requirements in several british cities. – *Journal of Animal Ecology* 55: 575–591.

HARRIS, S. (1980): Home Range and Patterns of Distribution of Foxes (*Vulpes vulpes*) in an Urban Area, as Revealed by Radio Tracking. – In: Amlaner, C.J.; Macdonald, D.W. (Hrsg.): *A Handbook on Biotelemetry and Radiotracking*. – Pergamon Press Oxford and New York 1979: 685–690.

HEGLAND, S.J., LILLEENG, M.S. & MOE, S.R. (2013): Old-growth forest floor richness increases with red deer herbivory intensity. *Forest Ecology and Management* (310). 267-274

HEGLAND, S.J., RYDGREN, K. & T.SELDAL (2005): The response of *Vaccinium myrtillus* to variations in grazing intensity in a Scandinavian pine forest on the island of Svanøy. *Canadian Journal of Botany* 83:1638-1644,

HILL, D. A. (1985): „The Feeding Ecology and Survival of Pheasant Chicks on Arable Farmland.“ *Journal of Applied Ecology* 22(3): 645-654.

HOHMANN, U., BARTUSSEK, I. (2011): *Der Waschbär*. Oertel und Spörer Verlag.
House of Commons – Environment, Food and Rural Affairs Committee (2008): Badgers and cattle TB: the final report of the Independent Scientific Group on Cattle TB.<http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200708/cmselect/cmenvfru/130/130i.pdf>, p. 3-20.investigation of *Mycobacterium bovis* infection. *J Clin Microbiol*, 37 (10): 3217-3222.

JANKO, C., SCHRÖDER, W., LINKE, S. & A. KÖNIG (2012): Der Dorffuchs – Raumverhalten, Habitatnutzung und Populationsdichte des Rotfuchses (*Vulpes vulpes*) in Dörfern und Kleinstädten. *Beiträge zur Jagd- und Wildtierforschung*, Band 37, 187-198 S.

JANKO, C.; LINKE, S.; ROMIG, T.; THOMA, D.; SCHRÖDER, W. & A. KÖNIG (2011): Infection pressure of human alveolar echinococcosis due to village and small town foxes (*Vulpes vulpes*) living in close proximity to residents. – online DOI: 10.1007/s10344-011-0515-0.

JENKINS, H. E., WOODROFFE, R., DONNELLY, C. A., COX, D. R., JOHNSTON, W. T., BOURNE, F. J., CHEESEMAN, C. L., CLIFTON-HADLEY, R. S., GETTINBY, G., GILKS, P., HEWINSON, R. G., MCINERNEY, J. P., MORRISON, W. I. ET AL. (2007): Effects of culling on spatial associations of *Mycobacterium bovis* infections in badgers and cattle. *Journal of Applied Ecology* 44, 897-908.

JENKINS, H. E., WOODROFFE, R., DONNELLY, C. A. (2008): The effects of annual widespread badger culls on cattle tuberculosis following the cessation of culling. *Int J Infect Dis*, 12 (5): 457-465.

JENNY, M. 2015: Erfahrungen und Grenzen der Wiederansiedlung – Erfahrungen aus dem Rebhuhnprojekt. *Hotspot, Forum Biodiversität Schweiz* 31, 6-7

KAMIENIARZ, R. et al. (2013): The effect of landscape structure on the distribution of brown hare *Lepus europaeus* in farmlands of Germany and Poland, In: *Acta Theriologica*, Vol. 58, Springer Verlag.

KAPHEGYI, T.A.M. (2002): Untersuchungen zum Sozialverhalten des Rotfuchses (*Vulpes vulpes* L.). – Dissertation, Albert-Ludwigs Universität, Freiburg im Brsg.

KARLSON, A. G., LESSEL, E. F. (1970): *Mycobacterium bovis* nom. nov. *Int JSyst Bacteriol* 20, 273-282.

KÖNIG, A. (2008): Fears, attitudes and opinions of suburban residents with regards to their urban foxes. – *Eur. J. Wildl. Res.* 54: 101–109.

KRÜGER T, LUDWIG J, PFÜTZKE S. & ZANG H. (2014): *Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008*. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen. Heft 48, Hannover

LANDESAMT FÜR STATISTIK (2016): Pl 05/16 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen.

LANDESSPORTBUND NIEDERSACHSEN (2016): Landessportbund Niedersachsen e.V.: LSB-Statistik 2016: http://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/2015_LSB-Statistik_.pdf; Letzter Zugriff 27.05.2016

LANGBEIN, J AND N CHAPMAN (2003): Fallow Deer . Mammal Society and British Deer Society. (Booklet on their Biology, Ecology & History in Britain, 36 pages)

LUDWIG T, STORCH I, WUEBBENHORST J (2008): How the Black Grouse was lost: historic reconstruction of its status and distribution in Lower Saxony (Germany). *Journal of Ornithology* 149 (4), 587-596.

MEICHTRY-STIER, K. et al. (2014): Impact of landscape improvement by agri-environment scheme options on densities of characteristic farmland bird species and brown hare (*Lepus europaeus*). In: *Agriculture, Ecosystems and Environment*. Vol. 189, S. 101–109.

MICHLER, F.-U. F., KÖHNEMANN, B. A (2009): Maskierte Langfinger auf dem Vormarsch - Waschbären in Mecklenburg-Vorpommern. Aktueller Wissensstand über potentielle Auswirkungen der Waschbärenbesiedlung und Hinweise zur Bejagung. - In: Stubbe, M. et Böhring, V. (Hrsg.): *Neubürger und Heimkehrer in der Wildtierfauna*. - Halle/S. und Damm, Seiten 51-61.

MICHLER, F.-U.F. & MICHLER, B.A. (2012): Ökologische, ökonomische und epidemiologische Bedeutung des Waschbären (*Procyon lotor*) in Deutschland – eine aktuelle Übersicht. *Beitr. Jagd- u. Wildforsch.* 37: 389-397.

MUKHERJEE, S., JAY-MUKHERJEE, J. SARABIA, R. (2013): Behaviour of American Crows (*Corvus brachyrhynchos*) when encountering an oncoming vehicle. *Canadian Field-Naturalist*, 127(3), 229-233

MUSCHIK I. KÖHNEMANN B, MICHLER FU (2011): Untersuchungen zur Entwicklung des Raum- und Sozialverhaltens von Waschbär-Mutterfamilien (*Procyon lotor* L.) und dessen jagdrechtliche Relevanz. *Beiträge zur Jagd- und Wildtierforschung* 36: 573-585

NEHRING S., ESSL, F. UND RABITSCH W. (2013): Methodik der naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung für gebietsfremde Arten. Version 1.2, BfN-Skripten 340, S. 47

NLWKN (2016): Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN):http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/statistischer_ueberblick/statistischer_ueberblick-ueber-schutzgebiete-und--objekte-in-niedersachsen-122067.html letzter

O'REILLY, L. M., DABORN, C. J. (1995): The epidemiology of *Mycobacterium bovis* infections in animals and man: a review. *Tuber Lung Dis*, 76 Suppl 1: 1-46.

PIEGERTH. & ULOTH, W. (2000). *Der Europäische Mufflon*, DSV-Verlag, Hamburg

POLLOK, B., PRIOR H. UND GÜNTÜRKÜN, O. (2000): Development of Object Permanence in Food-Storing Magpies (*Pica pica*). *Journal of Comparative Psychology*, 114(2), 148-157

POPP D, MÜLLER F (1966): Bedrohlicher Rückgang unserer Raufußhuhnbestände. *Bonn Zool Beitr* 17, 228 – 240

POSAUTZ et al. 2015

POTTS, G.R. (2012): *Partridges*. Harper Collins Publisher, London S.

PRIOR H., POLLOK, B., UND GÜNTÜRKÜN, O. (2000): Sich selbst vis-à-vis: Was Elstern wahrnehmen. *Rubin*, 2000 , 10:26-30

PRIOR H., SCHWARZ A. UND GÜNTÜRKÜN O. (2008): Mirror-introduced behaviour in the magpie (*Pica pica*): Evidence of self-recognition. *PLoS Biol* 6(8): e202.doi:10.1371/journal.pbio.0060202

PROGNOS ZUKUNFTSATLAS (2016): Das Ranking für Deutschlands Regionen. Hg.v. Prognos AG. 2016

PUTMAN, R., APOLLONIO, M. & ANDERSEN, R. (2011): *Ungulate management in Europe: problems and practises*. Cambridge University Press, Cambridge, UK.

REYNOLDS, J.C. & TAPPER, S.C. (1995): The ecology of the red fox *Vulpes vulpes* in relation to small game in rural southern England, *Wildlife Biology* 1: 105–119.

RIORDAN P, DELAHAY RJ, CHEESEMAN C, JOHNSON PJ, MACDONALD DW (2011): Culling-Induced Changes in Badger (*Meles meles*) Behaviour, Social Organisation and the Epidemiology of Bovine Tuberculosis. *PLoS ONE* 6(12).

SEGELBACHER et al. 2014

Siefke, A. and Stubbe, C.(2008):*Damwild: Bejagung - Hege - Biologie*

SMITH, R. K, JENNINGS, N. V. & HARRIS, S. (2005): A quantitative analysis of the abundance and demography of European hares *Lepus europaeus* in relation to habitat type, intensity of agriculture and climate, *Mammal Rev.* 2005, Vol. 35, No. 1, S. 1–24.

SPEED, J.D.M., MEISINGSET, E.L., AUSTRHEIM, G., HESTER, A.J., MYSTERUD, A., TREMBLAY, J.-P. & SOLBERG, E.J. (2013): Low Intensities of Red Deer Browsing Constrain Rowan Growth in Mature Boreal Forests of Western Norway. *Ecoscience*, 20(3):311-318.

STATISTIKA (2016A): <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/274283/umfrage/mitglieder-in-sportvereinen-in-niedersachsen/>; letzter Zugriff 27.05.2016

STATISTIKA (2016B): <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/12320/umfrage/sportvereine-in-niedersachsen/>; letzter Zugriff 27.05.2016

STATISTISCHE MONATSCHEFTE NIEDERSACHSEN (2016): *Statistische Monatshefte Niedersachsen* 4/2016, hg. v. Landesamt für Statistik Niedersachsen, S. 166 ff.

STEINWIDDER, A., HÄUSLER J. (2015): Efficient grazing management by farm adapted grazing systems and grazing-strategies. 42. Viehwirtschaftliche Fachtagung 2015, 139 – 150 ISBN: 978-3-902849-18-2. survey of prevalence and a semi-quantitative assessment of the relative risks to cattle. *Vet J*, 173 (2): 287-301.

STIEBLING, U. & R. SCHNEIDER (1999): Zur Habitatnutzung des Rotfuchses *Vulpes vulpes* (L. 1758) in der uckermärkischen Agrarlandschaft-Ergebnisse zur Populationsdichte und-dynamik- Jagd-u. Wildforschung

STORCH I (2008): Raufußhuhn-Schutz in Mitteleuropa - ein Überblick. Zur Situation des Birkhuhns in Deutschland., Sonderheft 1. Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz (NNA). Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz (NNA), Schneverdingen.

STORCH, I. (2007): Grouse. Status Survey and Conservation Action Plan 2006-2010. Gland, Switzerland: IUCN and Fordingbridge, UK: World Pheasant Association, 114p.

STRAUSS E (1996): Untersuchungen zu möglichen Rückgangsursachen des Birkwildes (*Tetrao tetrix* L.) in Oberschwaben. Dissertation Eberhard-Karls-Universität Tübingen, S. 158

TREWHELLA, W.J.; HARRIS, S.; MCALLISTER, F.E. (1988): Dispersal distance, home-range size and population density in the red fox (*Vulpes vulpes*): A quantitative analysis. – J. Appl. Ecol. 25: 423–434.

ULOTH, W. (1979): Das Muffelwild, *Ovis ammon musimon*. Die Neue Brehm-Bücherei 491 (2. Auflage). 104 pp.. A. Ziemsen-Verlag, Wittenberg-Lutherstadt

VAUGHAM, N. ET AL. (2003): Habitat associations of European hares *Lepus europaeus* in England and Wales: implications for farmland management, In: Journal of Applied Ecology 2003, Vol. 40, S. 163–175.

VOIGT, U. (2009): Literaturstudie zur Prädation bei Niederwildarten Feldhase, Rebhuhn und Fasan. Institut für Wildtierforschung, S48

VÖLK, F. 1998: Schälschäden und Rotwildmanagement in Relation zu Jagdgesetz und Waldaufbau in Österreich.. Beiträge zur Umweltgestaltung, Band A 141, Berlin: Erich Schmidt Verlag

WEBER, J.-M. & MEIA, J.-S. (1996): Habitat use by the red fox *Vulpes vulpes* in a mountainous area. – Ecology & Evolution 8: 223–232.

WOODROFFE, R., DONNELLY, C. A., COX, D. R., BOURNE, F. J., CHEESEMAN, C. L., DELAHAY, R. J., GETTINBY, G., MCINERNEY, J. P., MORRISON, W. I. (2006): Effects of culling on badger (*Meles meles*) spatial organization: implications for the control of bovine tuberculosis. Journal of Applied Ecology, 43, 1-10.

WORMANN S (2008): Projekt zum Schutz des Birkhuhns im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Raufußhuhn-Schutz in Mitteleuropa- ein Überblick. Zur Situation des Birkhuhns in Deutschland Sonderheft 1, 7-11.

WÜBBENHORST J, PRÜTER J (2007): Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm Birkhuhn in Niedersachsen. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, 42. Hannover. 114 S.

ZANELLA, G., DUVAUCHELLE, A., HARS, J., MOUTOU, F., BOSCHIROLI, M. L., DURAND, B. (2008): Patterns of lesions of bovine tuberculosis in wild red deer and wild boar. Vet Rec, 163 (2): 43-47.

Zitiervorschlag

Zitate aus dem Gesamtbericht bitte mit folgender Quellenangabe:

Gräber, R., Strauß, E. und S. Johanshon (2016): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2015 / 2016. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, 116 Seiten ISSN 2197-9839

Zitate aus Einzelbeiträgen bitte nach folgendem Schema:

Strauß, E. (2016): Wildtiererfassung in Niedersachsen. In Gräber, R., Strauß, E. und S. Johanshon (2016): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2015 / 16. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, ISSN 2197-9839, S.13–15

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 243
30002 Hannover

Redaktion

Reinhild Gräber
Dr. Egbert Strauß
Stephan Johanshon

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
Schopenhauerstr. 21
30625 Hannover

Strichzeichnungen

Wolfgang Weber

Gestaltung

HenryN. Design, Braunschweig

Druck

roco, Wolfenbüttel

Stand

September 2016

Bezug

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
Schopenhauerstr. 21
30625 Hannover

ISSN 2197-9839

© Die – auch auszugsweise – Veröffentlichung von Teilen / Fotos dieses Berichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber